



*Kommunalkongress
Klimaschutzplan NRW –
Klimaschutz- und Klimafolgen-
anpassungsmaßnahmen
in Kommunen erfolgreich umsetzen*

Ergebnisdokumentation

Inhaltsverzeichnis

Kommunalkongress Klimaschutzplan NRW	2
Zielsetzung der Veranstaltung	2
Ablauf	3
Zusammenfassung der Ergebnisse	4
Anhang 1: Detaillierte Darstellung aller Ergebnisse an Tischen und Wänden	10
Kommunales Handlungsfeld 1: Regenerative Energieerzeugung, Energieversorgung in kommunaler Verantwortung	10
Kommunales Handlungsfeld 2: Kommunale Liegenschaften.....	21
Kommunales Handlungsfeld 3: Energieeffizientes Bauen und Sanieren	30
Kommunales Handlungsfeld 4: Stadtplanung, Siedlungsentwicklung	43
Kommunales Handlungsfeld 5: Integrierte Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement/ÖPNV..	52
Kommunales Handlungsfeld 6: Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	58
Kommunales Handlungsfeld 7: Boden, Forstwirtschaft, Naturschutz/Biologische Vielfalt/Stadtklima und Lufthygiene	67
Kommunales Handlungsfeld 8: Information, Kommunikation, Bildung, Gesundheit, Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherung und Ordnung	75
Anhang 2: Neue Maßnahmenvorschläge	83

Kommunalkongress Klimaschutzplan NRW

Sitzungsort: Historische Stadthalle Wuppertal

Moderation: Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH

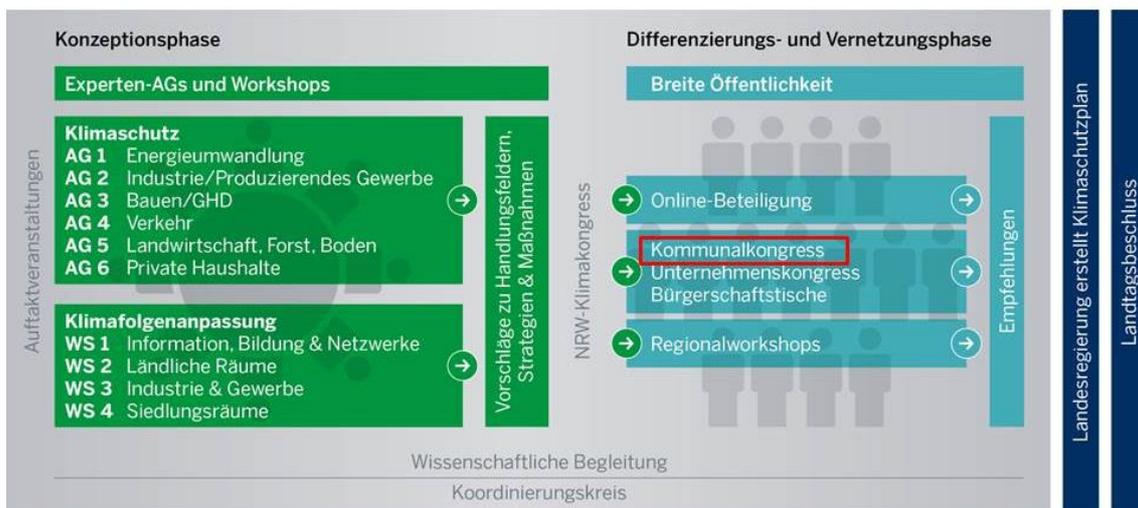
Zielsetzung der Veranstaltung

Die im Rahmen der Reihe Kommunalkongress der EnergieAgentur.NRW gemeinsam mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ausgerichtete Veranstaltung „Klimaschutzplan NRW – Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen erfolgreich umsetzen“ fand am 11. Dezember 2013 gantztägig in der Historischen Stadthalle in Wuppertal statt. Im Rahmen der Veranstaltung nutzten rund 250 Teilnehmende die Gelegenheit, Maßnahmenvorschläge zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung zu diskutieren. Circa zwei Drittel der Akteure gehörten der engeren Zielgruppe der Veranstaltung an. Hierzu zählten mehr als 130 Vertreterinnen und Vertreter nordrhein-westfälischer Kommunen (inklusive Kreise) und knapp 30 Akteure kommunaler Unternehmen sowie der kommunalen Spitzenverbände. Dabei waren sowohl größere und große Städte als auch kleine Gemeinden aus dem ländlichen Raum vertreten sowie Kommunen mit langjährigem Engagement in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, aber auch Akteure, die bislang noch keine Aktivitäten initiiert haben. Darüber hinaus nahmen weitere Vertreter aus dem kommunalen Umfeld an der Veranstaltung teil.¹

Die im Rahmen der Veranstaltung bearbeiteten Maßnahmenvorschläge wurden aus denen ausgewählt, welche in der ersten Phase der Erarbeitung des Klimaschutzplans in Arbeitsgruppen und Workshops entwickelt worden waren und für deren Umsetzung eine aktive Rolle der Kommunen erforderlich ist. Die übergreifende Frage zur Diskussion und Bewertung der Maßnahmen lautete: **Welche Rahmenbedingungen benötigen die Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung?**

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, neue Maßnahmenvorschläge einzubringen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Einbettung des Kommunalkongresses in das gesamte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Klimaschutzplans.



¹ Die grobe Aufschlüsselung des Teilnehmerfelds beruht auf den erfolgten Anmeldungen zur Veranstaltung.

Ablauf

Kommunalkongress Klimaschutzplan NRW

Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Kommunen erfolgreich umsetzen

am 11. Dezember 2013
Historische Stadthalle Wuppertal



Programm

9.00 **Empfang und Anmeldung**

10.00 **Begrüßung**

Lothar Schneider, EnergieAgentur.NRW

10.10 **Eröffnungsrede**

Minister Johannes Rempel,
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes NRW

10.30 **Einführung**

Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH

10.35 **Die Rolle der Kommunen im Klimaschutzplan NRW**

Dr. Achim Dahlen, Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes NRW

10.55 **Einführung in die Arbeitsphase**

Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH

Was benötigen Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen?

11.15 **Diskussion der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen an Thementischen**

Rahmenbedingungen identifizieren, Treiber formulieren, Hemmnisse überwinden

11.15 **Kommentierung der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen an Moderationswänden**

Rahmenbedingungen identifizieren, Treiber formulieren, Hemmnisse überwinden

11.15 **Vorträge:**

„Klimaanpassung in der Bauleitplanung – Beispiele für methodische und organisatorische Umsetzung“

Dagmar Vogt-Sädler,
Stadt Neuss, Umweltamt
„Altbauneu“

Lale Küçük, EnergieAgentur.NRW

12.50 **Mittagspause**

13.50 **Diskussion der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen an Thementischen**
Rahmenbedingungen identifizieren, Treiber formulieren, Hemmnisse überwinden

13.50 **Kommentierung der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen an Moderationswänden**

Rahmenbedingungen identifizieren, Treiber formulieren, Hemmnisse überwinden

13.50 **Vorträge:**

„Energiewende und Klimaschutz – Handlungsfeld kommunale Liegenschaften“

Heinz-Jürgen Schütz, EnergieAgentur.NRW

„Plattform KLIMA – Unterstützung der Kommunen im Klimaschutz/ Klimaanpassung“

Dr. Ralf Togler, KommunalAgentur.NRW

15.20 **Kaffeepause**

15.40 **Zusammenfassung der Eindrücke von den Thementischen und den Moderationswänden**

Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH

16.10 **Die Klimanetzwerker der EnergieAgentur.NRW**

Lothar Schneider, EnergieAgentur.NRW

16.20 **Fazit und Ausblick**

Matthias Peck, Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes NRW

16.30 **Ende der Veranstaltung**

Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Folgenden wird ein Überblick über zentrale Programmpunkte und Ergebnisse der Veranstaltung gegeben; eine detaillierte Darstellung aller Ergebnisse findet sich im Anhang.

Lothar Schneider, Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW und Ausrichter der Veranstaltung, eröffnete den Kommunalkongress und hieß die Teilnehmenden willkommen.



In der anschließenden Eröffnungsrede betonte Klimaschutzminister Johannes Rimmel die Bedeutung des Klimaschutzes „von unten“: Die Kommunen in NRW haben sich längst auf den Weg gemacht, Klimaschutz in NRW umzusetzen. Der Klimaschutz wird vor Ort bereits mit großem Engagement verfolgt. Rund 300 NRW-Kommunen bilanzieren ihre CO₂-Emissionen, über 115 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen nehmen am European Energy Award teil und über 120 Städte und Gemeinden haben bereits umfassende

Klimaschutzkonzepte aufgelegt. Das Land NRW könne den Kommunen Hilfestellung bieten und Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit sich gute Ansätze weiter in der Fläche verbreiten. Die Teilnehmenden der Veranstaltung wurden deshalb gebeten, hierzu ihre Erfahrungen aus der Praxis bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans einzubringen.

Dr. Achim Dahlen, Projektleiter Klimaschutzplan im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), fasste in seinem Beitrag die Zwischenergebnisse der Erarbeitung des Klimaschutzplans zusammen, erläuterte in welcher Weise die Ergebnisse des Kommunalkongresses in den Klimaschutzplan eingespeist werden sollen und wie der weitere Erarbeitungsprozess vorgesehen ist.

Im Anschluss führte der Moderator Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH, die Teilnehmenden in das Vorgehen während der beiden Arbeitsphasen ein: Sowohl am Vor- als auch am Nachmittag bestand die Gelegenheit, Maßnahmen an runden Tischen zu diskutieren und/oder an Moderationswänden zu kommentieren.² Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die insgesamt 70 Maßnahmen hierfür zu acht kommunalen Handlungsfeldern zusammengefasst:



Kommunales Handlungsfeld 1: Regenerative Energieerzeugung, Energieversorgung in kommunaler Verantwortung

Die runden Tische zum kommunalen Handlungsfeld 1 „Regenerative Energieerzeugung, Energieversorgung in kommunaler Verantwortung“ wurden von Christian Möller (Tisch A) und Karina Speil (Tisch B) von der IFOK GmbH moderiert. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden vor- und nachmittags jeweils zwei Tische parallel angeboten.

Es wurden in jeder Diskussionsrunde 9 Maßnahmenvorschläge betrachtet, die im Vorfeld durch Mitglieder der AG „Umwandlung“, der AG „Bauen/GHD“ und der AG „Private Haushalte“ eingebracht und dort diskutiert wurden. Sie thematisieren u.a. die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien (Solar, Wind, Biomasse) sowie Beratungsangebote zum Umgang mit lokalen Konflikten, beispielsweise mit dem Naturschutz und machen Vorschläge für webbasierte Informationsangebote für einen besseren Überblick (und eine bessere Erschließung) der Potenziale. Neben der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien ist hierbei auch die Nachfrageseite zu betrachten: Zwei Maßnahmenvorschläge befassen sich mit der Frage, wie man die Vorteile von Ökostrom besser kommunizieren und sich auch die Beharrungsproblematik beim Anbieterwechsel zunutze machen

² Außerdem wurden Vorträge zu unterschiedlichen Themen angeboten (siehe Ablauf, S. 2).

kann, indem man beispielsweise den Bezug von Ökostrom als Standard-Stromtarif vorgibt (sog. „Default-Option“). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass diesem eine klare Definition von „Ökostrom“ zugrunde liegen muss. Ein wichtiges und durchaus kontrovers diskutiertes Thema – welches durch zwei Maßnahmenvorschläge adressiert wurde - war darüber hinaus die Verbreitung der Nutzung von KWK – sei es in Form der Mini- und Mikro KWK für Ein- oder Zweifamilienhäuser oder die Lösung übergreifender Fragen zur sinnvollen Integration von Nah- und Fernwärme. Technische und wirtschaftliche Voraussetzungen ebenso wie auch regionale Unterschiede (ländliche Räume, Ballungsräume) sind hierbei zu berücksichtigen.



Die teilnehmenden Kommunalvertreter zeigten u.a. auf, dass dezentrale Lösungsansätze erfolgreicher sein können als eine zentrale, landesweit einheitliche Umsetzung der Maßnahmen (z.B. KWK-Offensive), denn Kenntnisse lokaler Strukturen und Gegebenheiten sei entscheidend, um den Anforderungen und Bedarfen vor Ort gerecht zu werden.

Es wurde angemerkt, dass weitere im Rahmen der AG-Phase eingebrachte Maßnahmenvorschläge, beispielsweise auch solche, die auf eine effizientere Energienutzung durch Privathaushalte abzielen, für die Kommunen ebenfalls von Interesse sind, da hier noch große Potenziale zu heben sind. Diese werden vorrangig im Rahmen der Bürgerschaftstische im Februar und März 2013 diskutiert und stehen auch im Rahmen der Online-Beteiligung zur Kommentierung (www.klimaschutz.nrw.de).

Kommunales Handlungsfeld 2: Kommunale Liegenschaften

Der runde Tisch zum kommunalen Handlungsfeld 2 „Kommunale Liegenschaften“ wurde von Lena Judick von der IFOK GmbH moderiert.

Die betrachteten Maßnahmenvorschläge wurden weitestgehend aus der Klimaschutz-Arbeitsgruppe „Bauen / GHD“ eingebracht. Die Handlungsansätze zum Controlling und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die im Zusammenhang mit dem Unterhalt von kommunalen Liegenschaften anfallen (Beleuchtung, Heizung etc.), umfassen neue Finanzierungsmodelle, Informations- und Beratungsangebote sowie neue Strukturen für Erfahrungsaustausch und Kooperation. Ein Maßnahmenvorschlag, welcher der Diskussion um den Umgang mit den Folgen des Klimawandels entstammt, zielt auf die Überprüfung der Notstromversorgungskapazität in öffentlichen Einrichtungen ab.

Neben der Versorgung der einzelnen Liegenschaften mit Strom und Wärme wurden zwei weitere Bereiche adressiert: So wurden auch rechtliche und fördertechnische Handlungsansätze für eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung mit betrachtet. Und auch die Potenziale zur THG-Emissionsminderung im Bereich der Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen und die Frage, inwiefern hier Lebenszyklusbetrachtungen zum Einsatz kommen können, wurden diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion machten die Teilnehmenden deutlich, dass zur Erreichung der Ziele für 2020/2050 noch die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. So seien beispielsweise Anpassungen im Haushaltsrecht nötig. Als Knackpunkte wurden die derzeit bestehenden Hemmnisse im Bereich der Finanzierung und Verfügbarkeit personeller Ressourcen benannt. Ferner wiesen die Akteure darauf hin, dass die wichtigen Handlungsfelder „Gebäudesanierung“ sowie die „Eigenstromnutzung“ in Bezug auf kommunale Liegenschaften und das Thema „kommunales Flächenmanagement“ durch entsprechende Maßnahmen zu adressieren seien.



Kommunales Handlungsfeld 3: Energieeffizientes Bauen und Sanieren

Die runden Tische zum kommunalen Handlungsfeld 3 „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ wurden von Werner Lechner (MKULNV, Tisch A) und Sebastian Redecker (EnergieAgentur.NRW, Tisch B) moderiert. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden vor- und nachmittags jeweils zwei Tische parallel angeboten.

Ähnlich wie im kommunalen Handlungsfeld 2, wurden auch hier vorrangig Maßnahmenvor-

schläge diskutiert, die im Rahmen der AG „Bauen/GHD“ eingebracht wurden. Sie zielen darauf ab, durch Bestands- und Potenzialanalysen (insbesondere auch auf Ebene von Quartieren) die Grundlagen für eine effektivere Nutzung Erneuerbarer Energien sowie eine höhere Energieeffizienz im Gebäudebereich zu schaffen und darauf aufbauend mit gezielten Informations- und Beratungsaktionen auf Privathaushalte zuzugehen. Den Kommunen kommt hierbei eine Mittlerfunktion zu. Ein spezifisch adressiertes Thema ist die Frage der Nutzbarkeit von KWK in denkmalgeschützten Gebäuden. Als Maßnahmenvorschlag zur Klimafolgenanpassung wurde darüber hinaus diskutiert, wie eine Erhöhung des Anteils von Fassaden- und Dachbegrünung erreicht werden kann. Die Teilnehmenden gaben der Landesregierung differenzierte Hinweise zur Ausgestaltung der Maßnahmen mit, die sowohl von Seiten des Landes als auch von Seiten der Kommunen selbst zu gestalten sind. So wird beispielsweise bezüglich der Durchführung einer umfassenden Haus-zu-Haus-Beratungsaktion seitens des Landes die Organisation einer Zertifizierung von Energieberatern benötigt; Aufgabe der Kommunen zur Maßnahmenumsetzung wäre es, geeignete Quartiere zu identifizieren und die Zielgruppen über das Angebot zu informieren.

Kommunales Handlungsfeld 4: Stadtplanung, Siedlungsentwicklung

Die runden Tische zum kommunalen Handlungsfeld 4 „Stadtplanung, Siedlungsentwicklung“ wurden von Martina Richwien (IFOK GmbH, Tisch A) und Christine Kuhlmann (MKULNV, Tisch B) moderiert. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden vormittags zwei Tische und nachmittags ein runder Tisch zu diesen Themen angeboten. Das Spektrum der betrachteten Maßnahmenvorschläge umfasste Handlungsansätze zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die darauf abzielen, die Fähigkeit unversiegelter Böden zur Kohlenstoffspeicherung zu erhalten (Vorschlag aus der AG „Landwirtschaft/Forst/Boden“) und kurze Wege in der Stadt zu realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können (Vorschlag aus der AG „Verkehr“). Dies korrespondiert mit Maßnahmenvorschlägen aus dem Bereich der Klimafolgenanpassung, in denen es um die klimaoptimierte Stadtplanung und Stadtgestaltung sowie um die Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie innerstädtischen Plätzen bzw. die Erstellung kommunaler integrierter Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzepte geht. Dies kann durch die Aufbereitung vorliegender Erfahrungen und die Sichtbarmachung von „Hot Spots“ unterstützt werden. Diese Aspekte sollen bei der Ausrichtung der Städtebauförderung und Förderung von kommunalen Flächenmanagementsystemen künftig verstärkt einbezogen werden.

Zum weiteren Verfahren zur Erstellung des Klimaschutzplans wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenbeschreibungen hinsichtlich der Zielbeschreibung und der angesprochenen Zielgruppe noch weiterzuentwickeln sind. Die in dem Handlungsfeld diskutierten Maßnahmen zielten stark auf die Klimafolgenanpassung. Dieses Thema bedarf vor Ort einer intensiven Sensibilisierung und aufgrund seiner Aufteilung in unterschiedliche Zuständigkeiten neuer Arbeits- und Kooperationsstrukturen.

Kommunales Handlungsfeld 5: Integrierte Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement/ÖPNV

Der runde Tisch zum kommunalen Handlungsfeld 5 „Integrierte Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement/ÖPNV“ wurde vormittags von Dr. Sylke Termath und nachmittags von Dr. Christiane Krüger (beide MKULNV) moderiert. Die betrachteten 9 Maßnahmenvorschläge wurden weitestgehend von Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Verkehr“ eingebracht. Sie umfassen Informationsangebote und Leitlinien, aber auch mögliche Regelungs- und Förderungsmaßnahmen der Landesregierung zur Stärkung von Car Sharing, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie zur Förderung des kommunalen Mobilitätsmanagements und der interkommunalen Kooperation. Darüber hinaus wurde der Maßnahmenvorschlag „Klima Park Cent“ diskutiert, der aus der Arbeitsgruppe „Private Haushalte“ entstammt.

Im Verlauf der Diskussion mit den Kommunalvertretern wurde deutlich, dass eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen darin besteht, dass dem Klimaschutz in den Kommunen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Zum Teil ist es hierfür notwendig, Strukturen komplett neu zu denken, beispielsweise im Rahmen einer Reform der Kommunalverfassung.

Kommunales Handlungsfeld 6: Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz



Der runde Tisch zum kommunalen Handlungsfeld 6 „Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz“ wurde vormittags von Cornelia Laaser und nachmittags von Christine Kuhlmann (beide MKULNV) moderiert. Die neun betrachteten Maßnahmenvorschläge wurden im Kontext der Klimafolgenanpassung entwickelt und in den entsprechenden Workshops diskutiert. Sie fordern entsprechend der Bedrohung durch zunehmende Starkregenereignisse ein angemessenes Risikomanagement und eine wassersensible Stadtentwicklung/Flächennutzung im Kontext eines übergeordneten integralen Wasserplans bzw. Flussgebiets-Gesamtplans. Als Grundlage dafür wurden Maßnahmen zur Schaffung bzw. Anpassung rechtlicher Planungsgrundlagen (insbes. Einbindung „Urbane Sturzfluten“ in die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, HWRM-RL) und eine begleitende Modellierung der Klimafolgen zur Diskussion gestellt. Zur Unterstützung der Umsetzung werden Modelle der interkommunalen Kooperation vorgeschlagen. Nicht zuletzt spielt die Information der Bürger über Möglichkeiten der Eigenvorsorge eine Rolle, um Objektschäden im Fall von Hochwasserereignissen wirkungsvoll zu begrenzen. Hierzu wurden verschiedene Handlungsansätze im Vorfeld vorgeschlagen und in der Tischrunde diskutiert.

Als zentrale inhaltliche Botschaft geben die Teilnehmenden der Landesregierung den Hinweis mit, dass neben Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auch andere Ziele, beispielsweise der Naturschutz, zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung nicht durch Klimaschutzmaßnahmen konterkariert werden (beispielsweise Wasserkraftnutzung vs. Hochwasserschutz). Dies ist bei der notwendigen Anpassung der Regelwerke und der Konzeption von Förderprogrammen im Blick zu behalten.

Zum weiteren Verfahren zur Erstellung des Klimaschutzplans wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenbeschreibungen noch weiterzuentwickeln sind, da sie zum Teil noch unklar sind oder noch zusammengefasst werden könnten.

Kommunales Handlungsfeld 7: Boden, Forstwirtschaft, Naturschutz/Biologische Vielfalt/Stadtklima und Lufthygiene

Der runde Tisch zum kommunalen Handlungsfeld 7 „Boden, Forstwirtschaft, Naturschutz/Biologische Vielfalt/Stadtklima und Lufthygiene“ wurde von Sara Wild (MKULNV) moderiert. Im Fokus standen hier Maßnahmen aus dem Bereich der Klimafolgenanpassung, die auf die Begrenzung von klimabedingten Schädigungen der Ökosysteme abzielen und den Erhalt der Funktionen von Wäldern und Böden (z.B. deren Wasserspeicherkapazität) absichern. Einen inhaltlichen Schwerpunkt stellte die Schaffung und Erhaltung von Grünflächen im städtischen Raum dar, die neben der Funktion als Kohlenstoffspeicher auch einen positiven Beitrag zum Stadtklima leisten. Die Teilnehmenden betonten, dass es notwendig ist, Bürger und Politiker stärker für den Wert der Grünflächen zu sensibilisieren (Bewusstseinsbildung), damit Grünflächen einen angemessenen Wert neben anderen Nutzungen erhalten. Ein weiteres Thema, welches im Zentrum der Diskussion stand, war der Schutz (bzw. Freihaltung) von Böden zum Erhalt ihrer Wasserspeicherkapazität und Kühlleistung. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass dieses Thema eine integrierte Denk- und Herangehensweise (beispielsweise bei der Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten) erfordert.

Kommunales Handlungsfeld 8: Information, Kommunikation, Bildung, Gesundheit, Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherung und Ordnung

Der runde Tisch zum kommunalen Handlungsfeld 8 „Information, Kommunikation, Bildung, Gesundheit, Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherung und Ordnung“ wurde von Dr. Claudia Bartels (IFOK GmbH) moderiert. Hier standen vorrangig Maßnahmen aus dem Kontext der Klimafolgenanpassung zur Diskussion. Sie zielen darauf ab, ein Bewusstsein für die bestehenden Vulnerabilitäten, beispielsweise durch Hitzewellen oder Starkregenereignisse, in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, aber auch in Verwaltung und Unternehmen, zu schaffen. Dafür wurden im Vorfeld entsprechende Bildungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen sowie Strukturen für einen Ideen- und Erfahrungsaustausch und die Schaffung von regionalen Akteursnetzwerken vorgeschlagen. Dabei geht die Schaffung eines Bewusstseins für die Folgen des Klimawandels Hand in Hand mit zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen zu einem klimage-

rechten Alltagshandeln (Konsum, Mobilität). Den Teilnehmenden war dabei die Integration neuer Ansätze in die bestehenden Strukturen und Angebote wichtig: Neue Informationswege sind mit bestehenden Beratungsangeboten zu koordinieren; bestehende Netzwerke sind bei neuen Ansätzen der Vernetzung zu berücksichtigen und zu nutzen und anstatt der Einführung eines neuen Schulfachs kann das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung besser in die bestehenden Lehrpläne integriert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrpläne obliegt dabei dem Land; hier können die Kommunen nicht eingreifen. Sie können jedoch selbst als Vorbild dienen. So können Kommunen durch kleine Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung von Fahrradständern, die Grundlagen für eine klimafreundliche Mobilität legen. Um dies zu gewährleisten braucht es in den Kommunen einen „Motor“, der sich des Themas annimmt und es vorantreibt.

Weitere Anmerkungen und Hinweise zu den Maßnahmen wurden an **Moderationswänden** angebracht, die im Anhang ebenfalls berücksichtigt sind.



Außerdem wurden an den Wänden die folgenden **neuen Maßnahmenvorschläge** eingebracht³:

- Berichtspflicht (und Zwischenberichtspflicht) für Klimaschutzkonzepte
- Kleinwindanlagen auf städtischen Betriebsgrundstücken
- Datenbereitstellung von Energieversorgern und Schornsteinfegern zwecks CO₂-Bilanzierung
- Förderung von Nachbarschafts- und Kleinstnetzen im Bereich Strom und Wärme
- Solar- und Energie-Optimierung städtebaulicher Planungen
- Verpflichtung aller öffentlichen Verwaltungen ihren Mitarbeitern ein Jobticket anzubieten
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass durch eine Änderung von § 3 Konzessionsabgaben VO, die Gemeinden in die Lage versetzt werden, mit den Energieversorgungsunternehmen Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen von Konzessionsverträgen vereinbaren zu können.
- Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie in kommunalen Verwaltungsgebäuden analog des gleichlautenden Programms des Landes Hessen
- Befreiung von der Limitierung für die Aufnahme von Kommunalkrediten im Falle einer energetischen Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude
- Klimaqualitäts-Monitoring von Planungen und Siedlungsentwicklungen

Am Nachmittag fasste Dr. Michael Wormer im Plenum Eindrücke und exemplarische Ergebnisse aus den Tischdiskussionen zusammen. Er dankte den Teilnehmenden für die engagierte Diskussion an den Tischen. Hier wurden in kurzer Zeit wertvolle Rückmeldungen generiert, die für die weitergehende Diskussion der Maßnahmen von Bedeutung sind. Wie ihm von den Tischmoderatorinnen und -moderatoren berichtet wurde, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrfach positive Rückmeldungen zum Veranstaltungsformat gegeben, welches sie als interessante neue Erfahrung und effektive Beteiligungsform erlebt haben.

Eine wichtige inhaltliche Botschaft, die an mehreren Tischen formuliert wurde, war der Wunsch der teilnehmenden Kommunalvertreter, jetzt nicht nur neue Maßnahmen zu entwickeln, sondern eine Bestandsaufnahme guter Maßnahmen durchzuführen und mit den anvisierten Unterstützungsmaßnahmen an bestehende Strukturen anzuknüpfen. Dabei sei es bei der Ausgestaltung vieler Maßnahmenvorschläge insbesondere auch wichtig, zwischen den Bedarfen des ländlichen und des urbanen Raums zu differenzieren.

Bei der Diskussion der Maßnahmenvorschläge zur Klimafolgenanpassung hat sich gezeigt, wie wichtig eine Sensibilisierung für die Folgen des Klimawandels ist. Erst wenn die Notwendigkeit

³ An dieser Stelle sind die Titel der neuen Maßnahmen aufgeführt, die ausführlichen Angaben finden sich im Anhang.

zum Handeln allgemein anerkannt ist, werden alle mitziehen. Dr. Wormer stellte fest, dass sich unter den Teilnehmenden des Kommunalkongresses zum Klimaschutzplan vorrangig Vertreterinnen und Vertreter von Vorreiter-Kommunen befinden. In der weitergehenden Diskussion sei es deshalb wichtig, sich immer wieder auch zu fragen, welche Anreize oder Unterstützung diejenigen Kommunen benötigen, die mit ihren Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes gerade erst starten.

Das Thema „Finanzbedarf“ hat sich – wie erwartet – als übergreifendes Thema für alle kommunalen Handlungsfelder herauskristallisiert. Die Umsetzung jeglicher Maßnahmenvorschläge bedingt eine vorgeschaltete Kosten-/Nutzen-Abwägung und die Klärung der Lastenverteilung. Dies sind Aufgaben, die die Landesregierung bei der Erstellung des Klimaschutzplans als Entscheidungsgrundlage für den Landtag zu leisten hat.

Ferner solle der Klimaschutzplan neben einer Maßnahmenammlung konkrete Regelung dazu treffen, mit welchen Aktivitäten diese bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Ressourcen umzusetzen seien.

Übergreifend wurde darauf hingewiesen, dass die Koordinierung zwischen Kommunen sowie zwischen Kommunen und Land eine wichtige Aufgabe darstellt. Ebenso wird die Schaffung geeigneter Strukturen innerhalb der Verwaltungen als wesentlicher Erfolgsfaktor zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen benannt. Hier gilt es, mehr Dialog und Kooperation für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in NRW zu etablieren.

Zum Abschluss dankte Matthias Peck, stellvertretender Leiter der Abteilung Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung des MKULNV, den Teilnehmenden für die hochkonzentrierte Diskussion an den Tischen. Die gesammelten kritischen Anmerkungen helfen, die Maßnahmen in ihrer weiteren Ausgestaltung mit Leben zu füllen und auf breite Füße zu stellen. Deshalb ist der erfolgte Dialog mit den Kommunen als einer zentralen Zielgruppe ein wichtiger Baustein des Erarbeitungsprozesses zum Klimaschutzplan. Es folgen noch ein Unternehmenskongress, Bürgerschaftstische und ein Regionalworkshop, bevor im Sommer der Entwurf des Klimaschutzplans an den Landtag übergeben wird. Herr Peck verwies auf die aktuell laufende Online-Beteiligung. Auch über diese ist es möglich, Anregungen in den Prozess einzubringen.



Bei Fragen:

Kontaktstelle für das Dialog- und Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Klimaschutzplans
klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de
Tel. 0211 / 99 33 02 80 (10-16 Uhr)

Mehr Informationen zum Klimaschutzplan NRW:

www.klimaschutz.nrw.de

Die Online-Beteiligung zum Klimaschutzplan startete am 9. Dezember 2013 auf

www.klimaschutz.nrw.de

Dort finden Sie eine Übersicht aller 361 Maßnahmen-Vorschläge aus dem bisherigen Erarbeitungsprozess zum Klimaschutzplan.

Anhang 1: Detaillierte Darstellung aller Ergebnisse an Tischen und Wänden⁴

Kommunales Handlungsfeld 1: Regenerative Energieerzeugung, Energieversorgung in kommunaler Verantwortung

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Veranstaltungsformat wird gelobt und Beteiligung wertgeschätzt

Tischrunde 2, Tisch B

- auch Maßnahmen bezüglich Verbrauchsreduzierung der privaten Haushalte wären für Kommunen relevant gewesen, da hier die größten Potenziale liegen
- Es wird angemerkt, dass die Bewertung schwierig ist, wenn Kosten und Wirkung der Maßnahmen nicht quantifiziert sind.

Nr. 1.1 Biomasse- und Solarenergieerlass

Für die quantitativ vom Potenzial her bedeutenden regenerativen Energien Biomasse und Solarenergie soll durch das Land NRW ein Erlass zu Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erstellt werden. Ähnlich wie beim Windenergieerlass soll mit diesem Erlass nachgeordneten Behörden Hilfestellung bei Entscheidungen zu entsprechenden Anlagen gegeben werden. Für Kommunen kann der Erlass als Empfehlung und Hilfe zur Abwägung dienen. Investitionswilligen sowie Bürgerinnen und Bürgern soll er den Rechtsrahmen aufzeigen und Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden geben.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt, obwohl kein dringender Bedarf zur Umsetzung gesehen wird.

Tischrunde 1, Tisch B

- Biomasse und Solarenergie separat behandeln
- Biomasseerlass wird kontrovers gesehen

Tischrunde 2, Tisch A

- Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt, obwohl kein dringender Bedarf zur Umsetzung gesehen wird.

Tischrunde 2, Tisch B

- Sinnvoll, aber Biomasse und Solar getrennt betrachten

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1, Tisch A

- Photovoltaik: Hinweise zu Konflikten mit dem Denkmalschutz in einen Erlass integrieren; Freiflächenphotovoltaik: Hinweise und Hilfestellungen zu Konflikten mit dem Naturschutz integrieren
- Biomasse: Verknüpfung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der künftig verbindlichen Einführung der Bio-Tonne sinnvoll

⁴ Da die Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung in verschiedenen Prozesssträngen erarbeitet wurden, unterscheiden sie sich in der Darstellungsform.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Adressaten eines Biomasseerlasses werden vor allem die Kreise gesehen, die häufig Biogasanlagen genehmigen und betreiben. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen, in örtliche Gesamtkonzepte einbinden ▪ Wirtschaftlichkeitskriterien ansetzen: Vollkostenbetrachtung ▪ Bei Biomasse Nutzungsgrenzen und Flächenkonkurrenzen / Konflikte mit Kulturlandschaft, Beeinträchtigung des Grundwassers und Verheizen von Lebensmitteln als ethische Fragen nicht vernachlässigen. Nicht Verfahren beschleunigen zu Lasten der Sorgfalt im Abwägungsprozess. Empfehlung: Prüfungskatalog im Erlass formulieren. ▪ Dialog auf Landesebene voranstellen: Wie viel Flächenverbrauch wollen wir zulassen? Dies mit Vorgaben im LEP abgleichen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Insbesondere durch den Bau immer größerer Biogasanlagen, könnte ein entsprechender Erlass erfolgreich genutzt werden. ▪ Bei der Freiflächenphotovoltaik sollten Hinweise und Hilfestellungen zu Konflikten mit dem Naturschutz- und Landschaftsschutz integriert werden. ▪ Zur Förderung der Photovoltaik ist ein Erlass nicht nötig. ▪ Bei der Biomasse können sich die Teilnehmenden vorstellen, dass eine Verknüpfung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der künftig verbindlichen Einführung der Bio-Tonne sinnvoll sein könnte. ▪ Als wichtige Herausforderungen werden die ökologische Bewertung von Biogasanlagen (Nachhaltigkeitsbilanz) und deren Anschlussmöglichkeit an das Erdgasnetz betrachtet. Unklar ist, ob bei diesen Themen ein Erlass des Landes Lösungen schaffen kann. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <p>Solar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzungen optimieren, z.B. durch Projekt „Plan mit der Sonne“ ▪ Ländliche und dicht besiedelte Gebiete unterscheiden ▪ Potenziale durch die Ausrichtung von Fenstern berücksichtigen (Ost-West-Ausrichtung fördern) <p>Biomasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte können nicht selbst Biomasse erzeugen → Stoffströme darstellen ▪ Adressat klären: Angesprochen sind hier die Kommunen, aber insbesondere auch die nach BImSchG zuständige Genehmigungsbehörde für Anlagen ▪ Der Erlass müsste sehr präzise formuliert sein und flexibel auf neue Technologien reagieren.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kreise als Herr des Verfahrens (Genehmigungsbehörde laut BImSchG) sind hier die relevante Ebene (nicht die Kommunen). ▪ Information von Bürgern und Bürgerbeteiligung bei der Planung von Biogasanlagen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Bioenergie-Netzwerkmanagement verstetigen
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>Nr. 1.2 Dialogforum/Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien</p> <p>Die Landesregierung soll eine beim Land NRW angesiedelte zentrale „Erneuerbare-Energien-Ausbau-Koordinierungsstelle“ einrichten. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, konstruktiv und unterstützend beim Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Netzintegration in NRW mitzuwirken, sich anbahnende Konflikte frühzeitig zu erkennen sowie bestehende Konflikte vor Ort auszuräumen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt, obwohl kein dringender Bedarf identifiziert wird. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfreich, aber keine Notwendigkeit ▪ Verweis auf bestehende Angebote seitens DIFU und Effizienzagentur ▪ Klärungsmechanismen liegen bereits vor <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf bestehenden EnergieDialog der EnergieAgentur ▪ Bei der Klärung von naturschutzrechtlichen Fragen im Rahmen der Planung von Windkraftanlagen und Biomasse könne eine solche Stelle einen Mehrwert bieten.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsangebote zur Gründung von Energiegenossenschaften in das Angebot einer Koordinierungsstelle aufnehmen, auch Geothermie und hier insbesondere die Tiefengeothermie aufnehmen. ▪ die Kommunen sollen in die Arbeit einer solchen Koordinierungsstelle einbezogen werden <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konfliktklärungspotenzial vor Ort stärken <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Umsetzung eine größtmögliche Dezentralität sicherstellen. Kenntnisse lokaler Strukturen und Gegebenheiten sind unerlässlich, um Konflikte vor Ort zu verstehen. Gleichzeitig muss eine derartige Stelle neutral sein, um als Mediator bzw. Schlichter vor Ort anerkannt zu werden. Bei Konflikten mit Bürgerinitiativen kann es vorkommen, dass eine Moderation bzw. Mediation als nicht neutral abgelehnt wird. ▪ Häufig entstehen die Konflikte beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht zwischen Kommune und Bürger, sondern zwischen den Regierungspräsidien als Genehmigungs- und Planungsbehörde und den Kommunen. Unklar ist, inwiefern ein Dialogforum hier zu Lösungen beitragen kann. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rolle genau beschreiben (z.B. fachliche oder moderierende Unterstützung) ▪ Neutralität gewährleisten ▪ Kostenloses Angebot schaffen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den klimaaktiven Kommunen wird ein Bedarf zur Koordinierung nicht gesehen, weil die Akteure vor Ort bereits sehr gut vernetzt sind. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommune muss einen „Gegenpartner“ bereitstellen, der in der Kommune selbst oder beim kommunalen Energieversorger angesiedelt ist

Erfolgsfaktoren
Hemmnisse Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination und Best-Practice-Beispiele sind gut, müssen aber dosiert werden, damit Kommunen nicht durch die Vielfalt abgeschreckt werden: Auskunftsstellen, Info-Portale und ähnliches konzentrieren. Wenige, aber kompetente Ansprechpartner.
Bestehende Erfahrungen Tischrunde 2, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Winddialog der Stadt Langenfeld ▪ Stadt Remscheid

Nr. 1.3 Initiative auf Bundesebene: Fördersystem Windenergie
Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Einführung eines wettbewerblichen Fördersystems in Form eines Auktionsverfahrens für erneuerbare Energien sowie für den Verkauf der erzeugten Energie ausschließlich über einen Großhandelsmarkt ein. Damit soll die Förderung von Anlagen leistungsorientiert im Wettbewerb Kriterien wie Standort, Flexibilität und Nachfrageorientierung berücksichtigen.
Allgemeine Anmerkungen Tischrunde 1, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenvorschlag wird kritisch gesehen. Sorge: Ein Windrad in der Nordsee wird zuerst angeschlossen. Dies konkurriert mit regionalen / kommunalen Initiativen zum Ausbau der EE-Nutzung in NRW. Maßnahme im Kontext der regionalen Wertschöpfung betrachten. Tischrunde 2, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr strittig ▪ Grundsätzlich gilt jedoch: Mehr Wirtschaftlichkeit bei der Nutzung erneuerbarer Energien ist angesagt. Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einführung eines bundesweiten Auktionsverfahrens für erneuerbare Energien wird als ungeeignete Maßnahme betrachtet.
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1, Tisch A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung der Interessen von Energiegenossenschaften (Stichwort: Erneuerbare Energien in Bürgerhand) ▪ Bestandsschutz für bestehenden Windenergieanlagen ▪ Missbrauch der Förderung muss verhindert werden ▪ Die Anreize dürfen nicht dazu führen, dass WEA zwar gebaut werden, aber dann keinen Strom einspeisen und nur als Abschreibungsobjekt errichtet werden. ▪ Es wird befürchtet, dass die bereits bestehende Konkurrenzsituation zu Ungunsten von regionalen Projektentwicklern und Betreibern verschärft wird. Tischrunde 1, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ An Bedingungen knüpfen, die Speicher und Regionalität /regionalen Lastenausgleich berücksichtigen Tischrunde 2, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Unterschiede berücksichtigen ▪ Anreize für Kommunen in Ballungsräumen Kooperationen mit ländlichen Regionen einzugehen, in denen die Anlagen wirtschaftlicher betrieben werden können
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

Erfolgsfaktoren
Hemmnisse Tischrunde 2, Tisch A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Umsetzung der Maßnahme wird abgelehnt, weil sie aus Sicht der Teilnehmenden eine Energiewende in „Bürgerhand“ gefährde. Bürger- und Energiegenossenschaften könnten als potentielle Betreiber/Eigentümer von WEA unter dem neuen System leiden. Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht ausreichende Genehmigungskapazitäten bei Blmsch-Behörden (Kreise) ▪ Förderung: Repowering Differenz zur Abschreibung → Leistungssteigerung
Bestehende Erfahrungen

Nr. 1.4 Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung
<p>Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO₂-Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breitangelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informations- und Beratungsmaterialien für Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden, wo Erstberatungen durch Innungsbetriebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.</p>
Allgemeine Anmerkungen Tischrunde 1, Tisch A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet. Tischrunde 1, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ KWK wird als wichtiges Thema angesehen ▪ Bzgl. Mini- und Mikro-KWK sei jedoch zunächst noch die technische Entwicklung voranzutragen und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Es ist noch nicht so weit, dass man dies in die Fläche tragen kann. Insbesondere rechnet sich die Anwendung für 1- bis 2-Familienhäuser noch nicht. Tischrunde 2, Tisch A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet. Tischrunde 2, Tisch B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutes Instrument, aber regional zu differenzieren: Im städtischen Raum sind kleine Einheiten nicht das Problem. Die Effizienz von Mikro-KWK ist nicht sehr hoch und die Anzahl der 1 und 2-Familienhäuser ist aufgrund der Platzprobleme begrenzt. Hier ist eher das Thema Nahwärmenetze relevant.
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1, Tisch A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Maßnahme sollte zwischen den Handwerksbetrieben und den Endkunden als Zielgruppe unterschieden werden. ▪ Als zentrale Zielgruppe sollten die Kreishandwerkschaften und die Innungsbetriebe angesprochen werden. Sie sind wichtige Multiplikatoren, um den langfristigen Erfolg der Maßnahme zu sichern. Gleichzeitig bestehen bei den Handwerkschaften nur geringe personelle und finanzielle Ressourcen, um die Kampagne weiterzutragen.

<p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kosten (auch für die nötigen Leitungen) ehrlich durchrechnen und einen einheitlichen Informationsstand schaffen. ▪ Empfehlung: Erst einmal mit den großen Anlagen zur KWK-Nutzung anfangen und diese z.B. in Liegenschaften und Wohnungsbaugesellschaften zum Einsatz bringen; erst im zweiten Schritt 1- bis 2-Familienhäuser in den Fokus nehmen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch eine sehr unübersichtliche Marktsituation wird eine unabhängige Beratung zu Mini- und Mikro-KWK-Anlagen angeregt. Es fehle an einer neutralen, qualitativ hochwertigen Beratung und Erfahrungswerten. Zusätzlich zu einer Marketingoffensive wird eine Erhebung von Erfahrungswerten durch die Verbraucherzentralen angeregt. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Umsetzung der Maßnahme sollte die Wirtschaftlichkeit der Fern- und Nahwärmenetze nicht gefährden.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen können in ihren Liegenschaften als Vorbild voranschreiten und diese über BHKWs versorgen; hier jedoch kein Einsatz von Mini- und Mikro-KWK. ▪ Mini-/Mikro-KWK in kommunalen Gesamtkonzepten berücksichtigen ▪ Lernpartnerschaften einrichten (Kommune lädt das Handwerk ein) ▪ Qualitätsmanagement von Firmen (Handwerk): Kommune gibt über Webseite Bürgern einen Überblick über kompetente Ansprechpartner (vgl. „Altbau Neu“) ▪ Veranstaltungen zu Mini- und Mikro-KWK durchführen <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommune muss in der Lage sein, die Maßnahme in ihre eigenen Aktivitäten sinnvoll zu integrieren. Eine Überrollung der Kommunen mit einer landesweiten Kampagne wird als wenig zielführend betrachtet. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Info-Mobile oder Leihausstellungen angeregt, um jeder Kommune die Möglichkeit zu geben, die Instrumente zielgerichtet einzusetzen. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Gebäude, bei denen z.B. aufgrund von Denkmalschutzrechtlichen Vorgaben andere Maßnahmen nicht in Frage kommen, die Nutzung von Mini- und Mikro-KWK andeuten. ▪ Sondierung durchführen: Wo wäre die Anwendung von Mini- und Mikro-KWK sinnvoll / wirtschaftlich? (Analog Solarpotenzialkataster; in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken)
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme auf bestehende und erfolgreiche Instrumente aufbauen.
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

Nr. 1.5 Initiative KWK-Offensive NRW

Dem Ausbau der klimaverträglichen und energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stehen verschiedene Hemmnisse gegenüber. Mit dieser Initiative suchen die relevanten Akteure nach Lösungen, um der KWK-Technologie sowohl bei der Fernwärme als auch der Nahwärme im Rahmen sinnvoll erschließbarer Potentiale zu einem deutlichen Ausbau zu verhelfen. Mit dieser Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Hemmnisse auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösun-

gen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können insbesondere bei verbraucherrelevanten Fragen, wie z.B. Akzeptanzproblemen, durch Information und Mediation – möglicherweise unter Einbeziehung des Energie-Dialogs der Energieagentur NRW Hemmnisse abgebaut werden.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet

Tischrunde 1, Tisch B

- Nicht erforderlich
- Probleme sind bekannt und werden durch DENA und Effizienzagentur bearbeitet

Tischrunde 2, Tisch A

- Die Maßnahme wird zurückhaltend diskutiert, weil Probleme und Hemmnisse bereits hinreichend bekannt sein.

Tischrunde 2, Tisch B

- Ein Austauschforum hilft hier nicht weiter.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1, Tisch A

- Aus der Erfahrung der Kommune sind vor allem private oder staatliche Wohnungsbaugesellschaften eine wichtige Zielgruppe für die Umsetzung dieser Maßnahme. Aufgrund der Größenvorteile haben sie ein erhöhtes Interesse an der Nutzung von Nah- und Fernwärme.
- Kontrovers wird der Aspekt des Benutzungs- und Anschlusszwangs zur Förderung der Nah- und Fernwärme diskutiert.

Tischrunde 1, Tisch B

- Besser wäre Maßnahmentitel „Effiziente Wärme-Offensive“
- Vorarbeiten, z.B. des KWK Arbeitskreises von SHWK aufgreifen (dort sind bundesweit alle Hersteller vertreten)

Tischrunde 2, Tisch A

Als sinnvoll wird eine Suche nach Lösungen jenseits eines Anschluss- und Nutzungszwangs von Nah- und Fernwärme gesehen. Weitere Themen des Forums könnten sein:

- Erfolgreiche Akquisestrategien (Ankerinvestoren)
- Finanzierungsproblematik wegen hoher Investitionsrisiken (Lösung z. B. Ausfallbürgschaft des Landes)
- Verknüpfung des Ausbaus von Nah- und Fernwärme mit dem Thema Sanierung im Bestand

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

Erfolgsfaktoren

Hemmnisse

Tischrunde 2, Tisch B

- Finanzielle Situation / mangelnde Wirtschaftlichkeit verhindert Fern- und Nahwärmee-nutzung. Dieses Hemmnis zu überwinden erfordert ein Förderprogramm, keinen Dialog.

Bestehende Erfahrungen

Tischrunde 2, Tisch A

- In Köln oder Düsseldorf gibt es vielversprechende KWK-Pilotprojekte.

Nr. 1.6 Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: PV-Dachflächen-Börse (Webbasierte Datenbank)

Die Energiewende wird wesentlich auf kommunaler oder regionaler Ebene vorangetrieben. So bieten viele verschiedene lokale Organisationen und Institutionen Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, sich zu informieren und zu vernetzen und ihren Beitrag zur nationalen Gemeinschaftsaufgabe zu leisten. Eine Austauschplattform, auf der die Anbieter von Dachflächen mit möglichen Investoren zusammengebracht werden, fördert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Soweit eine solche Plattform nicht über die Kommune organisiert wird, könnte eine Umsetzung auch über die örtlichen Handwerkseinrichtungen erfolgen. Das Handwerk spielt bei der Planung, Ausführung und Wartung eine wichtige Rolle. Wenn solche Energie-Investitionen in einem regionalen oder kommunalen Zusammenhang organisiert werden, sichert dies die Wertschöpfung vor Ort. Grundsätzlich kann eine solche Plattform das Matching auch bei anderen Klimaschutz-Themen erhöhen.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet

Tischrunde 1, Tisch B

- Ggf. hilfreich für Energiegenossenschaften
- Das Ziel, Dachflächen dort zu nutzen, wo es sinnvoll ist, wird als wichtig eingeschätzt.
- Beschränkung auf Dachflächen (nicht Freiflächen!), wie in der Maßnahmenbeschreibung vorgesehen

Tischrunde 2, Tisch A

- Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet.

Tischrunde 2, Tisch B

- Verbreitung/ Ausbau von Solarkatastern wird als guter Ansatz eingeschätzt, jedoch ohne die hier vorgesehene Handelsfunktion (Bedenken: rechtliche Fragen; Eigenstromnutzung) → Empfehlung: Den Begriff „Börse“ aus der Maßnahme löschen.
- Das Aufwand /Nutzen-Verhältnis ist fraglich.
- Der Ausbau der PV-Nutzung sollte nicht ungeplant erfolgen, sondern im Kontext der Netzausbauplanung und des (räumlich/zeitlich differenzierten) Verbrauchs

Moderationswand

- Viele Kommunen haben bereits eigene Solardachkataster, die teilweise umfangreiche Informationen enthalten. Die Einführung einer "PV-Dachflächen-Börse" ist möglicherweise eine den staatlichen Behörden untersagte Maklertätigkeit.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1, Tisch A

- Bei der Umsetzung sind Kosten und Nutzen in der jeweiligen Kommune zu beachten. Nicht in allen Kommunen ist eine zentrale PV-Dachflächen-Börse notwendig.

Tischrunde 1, Tisch B

- Attraktive Vergütung als notwendige Rahmenbedingung auf Bundesebene. Aber nicht: Erhöhung der EEG-Umlage.
- Eigenstromversorgung fördern

Tischrunde 2, Tisch B

- Auf Solarthermie ausdehnen, ggf. auch Grünflächen betrachten
- Auf Eigenstromnutzung ausrichten
- Neutral
- Nicht nur für Privathaushalte, auch z.B. für Nichtwohngebäude
- Rechtliche Fragen / Fragen zum Datenschutz lösen
- Genaue Kriterien für die Eignung von Dachflächen ansetzen (genauer als bspw. im Gelsenkirchener Solardachkataster); bei den Kriterien z.B. berücksichtigen, dass Flächen benötigt werden, um Mittagsspitzen abzufuffern (Ost-/Westausrichtung), Verfügbarkeit von Netzanschlüssen und örtlichen Vermarktungsmöglichkeiten berücksichtigen

<p>gen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, dass die Kommunen hier in der derzeitigen Haushaltslage investieren. Um die Maßnahme umzusetzen, müsste das Land sie über eine Rechtsverordnung dazu verpflichten und die Mittel bereitstellen.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Idealfall zeigt eine derartige Dachflächenbörse nicht nur die theoretisch nutzbaren Dachflächen auf, sondern gibt dem interessierten Investor weitergehende Informationen zur Realisierung an die Hand. Besonders erfolgreich sind Börsen, die eine Initialberatung zur Umsetzung anbieten ohne dabei unnötig in den Markt einzugreifen. Die Kommune kann für Dachflächen, die sich auf kommunalen Liegenschaften befinden, zusätzlich prüfen, ob eine Nutzung z. B. aus Sicht der Baustatik möglich ist. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ An bestehende Dachflächenkataster anbinden. Dort die Optionen „Suche...“ / „Biete...“ anzuschließen, wird als sinnvoll eingeschätzt. Dies sollte mit Beratungsangeboten verbunden werden. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird ein Fokus auf gewerbliche Dachflächen mit einem hohen Eigenbedarf insbesondere zur Kühlung im Sommer angeregt. ▪ Insgesamt wird das Dach-Pacht-System als gut funktionierend beschrieben.
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung der lokalen Handwerksbetriebe <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung der lokalen Handwerksbetriebe <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Bau und Eigennutzung von PV auf Unternehmen → Dezentralisierungsprozess der Stromversorgung ▪ Nutzen? Invest nicht in den Vordergrund stellen
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wurde in vielen Kommunen bereits umgesetzt. Die Energieagentur gibt hierzu im Internet einen Überblick. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Stadt Essen wurde dies zunächst gut angenommen, durch die Reduzierung der Einspeisevergütung hat sich das Interesse jedoch auf „null“ reduziert. ▪ Im Dachflächenkataster des Oberbergischen Kreises werden die Dachflächen inkl. ihrer Eignung für die PV-Nutzung dargestellt <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wurde in vielen Kommunen bereits umgesetzt. Die Energieagentur hierzu im Internet einen Überblick. ▪ Im Kreis Steinfurt findet eine vorbildliche Initialberatung durch die Kommune in Kombination mit einer Dachflächenbörse statt. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Solardachkataster haben bereits viele Kommunen. ▪ Als problematisch haben sich die für 20 Jahre bindenden Verträge herausgestellt, die man eingegangen ist.

Nr. 1.7 Pilotprojekt „Nudging“ - Default-Option Ökostrom
Die Landesregierung soll in einer begrenzten Zahl von Städten in NRW gemeinsam mit den Stadtwerken eine Default-Option für Ökostrom einführen. Durch das Angebot von Ökostrom als Vorgabeoption („Default-Option“) wird Ökostrom automatisch geliefert.
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernünftiger Ansatz ▪ Aufgrund der erhöhten Stromkosten wird mit Kritik gerechnet ▪ Begriff „Nudging“ vermeiden, da nicht allgemeinverständlich <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird sehr zurückhaltend diskutiert. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessanter Ansatz
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpolitische Bedenken müssen ausgeräumt werden. Stromkunden mit geringen Einkommen könnten noch stärker als schon bisher belastet werden. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierung von Ökostrom klären <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme nicht auf Stadtwerke beschränken, wie in der Kurzbeschreibung suggeriert, sondern private Energieversorger gleichermaßen einbeziehen ▪ Rechtliche Fragen klären, insbesondere in Bezug auf den o.g. Chancengleichheit von Stadtwerken und privaten Energieversorgern; kein Eingriff in den Wettbewerb ▪ Kriterien für Definition von „Ökostrom“ klären: Umetikettierung vermeiden, Regionalität der Stromerzeugung berücksichtigen; Strom müsste aus Anlagen sein, die nicht durch das EEG gefördert werden. EEG-Strom nicht als Grünstrom vermarkten.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung für eine sinnvolle Umsetzung ist der Umstieg auf (regionale) zertifizierte Ökostromtarife mit Zubau. Der Bezug von günstigem Ökostrom aus Norwegen oder Österreich führe nur zu einer Verschlechterung des Strommixes bei allen anderen Verbrauchern. <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ prüfen, ob sich eine Default-Option überhaupt mit kommunalem Haushaltsrecht in Übereinstimmung bringen lässt
Erfolgsfaktoren
Hemmnisse
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt bereits einige Stadtwerke (wie z. B. die Stadtwerke Soest), die ausschließlich 100%-zertifizierten-Ökostrom aus der Region anbieten.
Nr. 1.8 Marketing für Ökostrom von regionalen Energieanbietern
Das Land NRW als nicht-kommerzieller unabhängiger Akteur soll sich durch kommunikative

<p>Maßnahmen und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung seriöser Ökostromangebote der nordrhein-westfälischen Energieversorger einsetzen und so die Akzeptanz Grünen Stroms und die Stromerzeugung aus regenerativen Energien fördern.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Geist der Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unnötig. Das machen die Energieversorger selbst. ▪ Lieber Themen wie Energienutzung / Bürgerbeteiligung angehen. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird unter den Teilnehmenden unterschiedlich bewertet von „sinnvoll, kann das Land ruhig machen“ bis zu „Geldverschwendung“ <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme stellt unter Umständen einen (unerlaubten) Eingriff des Staates in den Markt dar, denkbar ist vielleicht die Einführung eines NRW-Labels „Ökostrom“
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wettbewerbsrechtliche Bedenken sollten im Vorfeld ausgeräumt werden. ▪ Die Teilnehmer fragen, ob es wirklich notwendig ist, dass das Land diese Aufgabe für regionale Energieanbieter übernimmt. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierung von Ökostrom klären
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbst Vorbild sein (vgl. Stadt Essen: 100% Ökostrom bei Liegenschaften) ▪ Keine aktive Rolle bei Umsetzung der o.g. Maßnahme <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellen Örtlichkeiten für die Veranstaltungen zur Verfügung
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>Nr. 1.9 Gesetzesänderung: Vorrang für Erneuerbare Energien bei gleichwertigen konkurrierenden Belangen!</p>
<p>Die Landesregierung soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass bis zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans, bei grundsätzlicher Gleichwertigkeit eines EE-Projektes und anderen, ggf. konkurrierenden Belangen, den Erneuerbaren Energien der Vorzug eingeräumt werden kann. Dafür soll bspw. ein entsprechender Grundsatz in (raumplanungs-relevanten Gesetzen (z. B. LG, LPIG, LFoG, LWG) sowie in Durchführungsverordnungen und Anwendungserlassen zu Bundesgesetzen eingebracht werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist die schnellstmögliche Umstellung des Energieversorgungssystems auf klima- und umweltfreundliche erneuerbare Energien.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt.

<p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme greift in vorliegender Form in die grundgesetzlich garantierte Planungshoheit der Gemeinden ein und wird insoweit daher abgelehnt.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig äußern die Teilnehmer grundsätzliche Bedenken gegen eine rechtliche Umsetzbarkeit der Maßnahme. <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Effiziente Energieerzeugung berücksichtigen (Grün vor grau?) Formulierung in der Maßnahmenbeschreibung „bis zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans“ klären. Konsistenz unter den Gesetzen sicherstellen Abwägung der Belange nicht unterlaufen <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden hatten Schwierigkeiten den Maßnahmenvorschlag richtig beurteilen zu können. Insgesamt wird empfohlen Landesgesetze auf Hindernisse für den Ausbau erneuerbarer Energien zu überprüfen. Als Beispiele werden Wald-, Natur- und Landschaftsschutzgesetze genannt. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Klären, ob dies ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit ist Klären, welche Belange hier gemeint sind „Gleichwertigkeit“ klären
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Als erfolgsversprechend wird es angesehen, Regelungen in einzelnen Landes- und Bundesgesetzen (wie z. B. in der Wasserrahmenrichtlinie, dem Landesforstgesetz) zu überprüfen, um Konflikte oder Hindernisse beim Ausbau der EE zu reduzieren.
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <p>Begriffsdefinition: Vorrang ist ein Ziel der Raumordnung. Ein Grundsatz ist der Abwägung zugänglich (ROG / LPLG)</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

Kommunales Handlungsfeld 2: Kommunale Liegenschaften

<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Priorisierung fehlt Rahmenbedingungen sind nicht geschaffen, um die 2020/2050 Ziele zu erreichen Maßnahme „Gebäudesanierung“ fehlt Haushaltsrecht ist anzupassen Knackpunkte sind Finanzierung und Verfügbarkeit personeller Ressourcen Problemanalyse im Vorfeld fehlt
--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme „Eigenstromnutzung bei kommunalen Liegenschaften“ fehlt <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunales Flächenmanagement (Reduzierung d. kommunalen Fläche um X%) fehlt ▪ Was fehlt, sind Aussagen, wie die energetische Sanierung finanziert werden soll
--

<p>2.1 Beleuchtung in Nichtwohngebäuden</p> <p>Auf Grund des Technologiewandels zum digitalen Licht (LED) gibt es ein Informationsdefizit bei Entscheidern, Planern und Nutzern. Aber auch das Investor-Nutzer-Dilemma erschwert den Einsatz von hochwertigen energieeffizienten Beleuchtungslösungen. So wird bei der Beleuchtung fast immer auf den Einsatz von Lichtmanagementsystemen verzichtet (Realisierungsquote < 12 %). Bei der Beleuchtung gibt es erhebliche Effizienzreserven:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 75 % der Beleuchtungsanlagen in Nicht-Wohngebäuden sind älter als 25 Jahre, – 85 % des Nichtwohngebäudebestands besitzen keine intelligente Beleuchtung, – 80 % der neu gebauten Nichtwohngebäude werden nicht ausreichend geplant. <p>Es wird daher folgendes vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationskampagne, um die Möglichkeiten des Technologiewandels (LED-Technologie und Lichtsteuerung) aufzuzeigen und über Finanzierungsmöglichkeiten (Förderprogramme von Bund und KfW) aufzuklären. – Bestehende Finanzierungsmodelle (Contracting, KfW-Kredite etc.) müssen ausgebaut und gefördert werden, insbesondere für Kommunen in Haushaltssicherung. – Einsatz von zertifizierten Lichtplanern soll in Ausschreibungen der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, um eine Lebenszykluskostenbetrachtung und die Realisierung von Einsparpotenzialen zu gewährleisten.
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Verpflichtung ▪ Informationsplattform zu effizienter Beleuchtungstechnik (auch für Gewerbe); Webseite EnergieAgentur ▪ Projektträger oft Ansprechpartner für Kommunen, bessere Infoweitergabe zu Kommunen ▪ Transparente, bessere Kommunikation zu Förderprogrammen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht aller Fördermöglichkeiten wird benötigt ▪ Auch Bewegungsmelder und Tageslichtsensoren sollten Berücksichtigung finden (d.h. Ausbau der bestehenden Technologien, nicht vollständiger Austausch) ▪ Zu starker Fokus auf LED (technikoffener → tageslichtabhängige Steuerung), energieeffiziente Beleuchtung <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierter Lichtplaner sollte bereits in der Planungsphase einbezogen werden, nicht erst in Ausschreibungsphasen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsaufbereitung, die nicht herstellereigen ist, als Entscheidungsgrundlage bereitstellen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anreize durch KfW Angebote schaffen

<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamter Austausch des Leuchtkörpers notwendig (gerade in Büroräumen) ▪ Alte Beleuchtung entspricht eventuell nicht den aktuellen DIN Normen
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Neuenkirchen-Seelscheid ▪ Stadt Mechernich
<p>2.2 Erweiterung des bestehenden Förderangebotes zu öffentlichen und gewerblichen Nichtwohngebäuden</p> <p>Die Sanierung von Wohngebäuden ist im Zusammenhang mit der Energiewende bereits fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Ein Vergleich der beheizten Flächen von Wohngebäuden (ca. 3,2 Mrd. m²) und Nichtwohngebäuden (ca. 3,9 Mrd. m²) verdeutlicht die Notwendigkeit, auch bei NWG verstärkt tätig zu werden. Es wird daher die Verbesserung der Energieeffizienz von NWG durch eine öffentlichkeitswirksame Initiative zur Sanierung von 100 NWG in NRW angeregt. Mit dem Projekt sollten – unter Zuhilfenahme von Fördergeldern – vorrangig Gebäude saniert werden, die von Bürgern häufig frequentiert werden.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „100 Nichtwohngebäude“ scheint wie „Marketing-Gag/PR-Aktion“ → zu wenig!!
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderprogramme für haushaltsschwache Kommunen einrichten ▪ Förderprogramme / Eigenanteil darf nicht zu hoch sein (da ärmere Kommunen teilweise den Eigenanteil nicht aufbringen können) ▪ Merkmal in Hessen: einfache Benennung, welche Bauteile saniert werden, bis zu 70% Zuschuss ▪ Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden analog des Programms des Landes Hessen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschubfinanzierung wird benötigt (Baden-Württemberg zeigt gute Beispiele) <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unklar, was die Sanierung umfassen soll, wie beispielsweise Austausch Heizungsanlage, Dämmung, einzelne Bauteile ▪ Leuchtturmprojekte sind ausreichend vorhanden
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sollte im Zuge einer Gesamtsanierung von Nichtwohngebäuden durchgeführt werden → Voraussetzung: zertifiziertes Energiemanagement / Qualitätssicherung als verpflichtend für Kommunen
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrenzter Kreditrahmen bei vielen Städten und Gemeinden ▪ Für Gesamtsanierung sind kaum Gelder vorhanden (1000-1500 Euro pro m², 100-200 Euro pro m² fallen für die energetische Sanierung an)
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>2.3 Kommunales Energiemanagement (Einfaches Energiemanagement für kommunalen Liegenschaften)</p> <p>Neben der Verpflichtung, Klimaschutzkonzepte zu erstellen (siehe Klimaschutzgesetz NRW), sollten Kommunen und vergleichbare Institutionen (z.B. Landschaftsverbände, Landesliegenschaften) auch dazu angehalten werden, zumindest ein einfaches Energiecontrolling für ihre Liegenschaften aufzubauen.</p> <p>Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationsvermittlung und Schaffung eines Problembewusstseins in der Kommunalpolitik und in den Verwaltungsspitzen, – Abbau von Berührungängsten (Nachweis von Fehlentscheidungen in der Vergangenheit, Aufdeckung von Missständen, die über viele Jahre unnötig Kosten verursacht haben) und Aufbau eines positiven, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, – spezielle Unterstützung kleiner Kommunen, z.B. durch einen Energiemanager, den sich mehrere Kommunen teilen und/oder die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, – Blaupausen für die Zusammenarbeit von internen und externen Fachleuten zur Bewältigung der Aufgaben, – Anreizsysteme für die Umsetzung, z.B. via Sanierungszuschuss.
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsangebote stärker in Städte und Gemeinden bringen ▪ Förderung, um überhaupt eine Bestandsanalyse vornehmen zu können ▪ Unterstützung (personeller Art) auf Kreis- oder Bezirksebene ▪ Bessere, konsolidierte Informationen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung eines verpflichtenden Energiemanagements, um personelle Ressourcen sicherzustellen (Erstellung von Energieberichten verpflichtend) <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung: keine Liegenschaft ohne Zähler → Managementsysteme unterstützen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokus auf Unterstützung durch weiteres Personal beim Aufbau eines Energiemanagements ▪ Rolle der Energie-/Klimaschutzmanager sollte gestärkt werden <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Als verbindliche Stabsstelle einrichten ▪ standardisierte Energieberichte
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht, was benötigt wird / differenziert nach Größe der Kommune ▪ Energiemanager als Vollzeitkraft, weitere Vollzeitkräfte als Unterstützung ▪ Vollzeitkräfte auf Kreisebene ▪ Infos vom Deutschen Städtetag sind gute Infomaterialien <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung von Energieberichten
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Einsicht auf Führungsebene zur Notwendigkeit ▪ Vorteile nicht immer bekannt ▪ Kommunen wissen zum Teil nicht einmal, um welche Zähler es geht, Daten zu sammeln ist aber erst Grundvoraussetzung ▪ Smart Meter Einbau <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Verpflichtung
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Wuppertal ▪ EEA Kommunen ▪ Stadt Aachen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EEA Kommunen

<p>2.4 Einführung von Umweltmanagementsystemen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen</p>
<p>In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wird durchschnittlich relativ viel Energie verbraucht. Oft ist noch ein hoher Anteil alter sanierungsbedürftiger Anlagen in Betrieb. Die Einführung eines Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems wäre hier daher sinnvoll. Mit dieser Maßnahme sollen Anreize in Form von Beratung und finanzieller Unterstützung geschaffen werden, um den Einstieg in ein Umwelt- und Energiemanagement gerade für Institutionen mit knapper Ressourcenausstattung zu erleichtern. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen erhalten spezifisch abgestimmte Informationen, Beratungen und Schulungsangebote für ihre Beschäftigten zum Umwelt- und Energiemanagement. Außerdem können sie finanzielle Unterstützung in Form einer Zuschussförderung für Beratungs-, Auditierungs- und Personalkosten beim Land beantragen. Die Beratung und Schulung könnte evtl. durch die Energieagentur in Kooperation mit der ev. Kirche von Westfalen erfolgen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel irreführend, Energiemanagementsystem mit aufnehmen / Definition klarer formulieren
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ausbauen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhäuser sind oft kirchlich organisiert, daher hat Stadt/Gemeinde kaum Einfluss
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Qualitätsmanagements ▪ Benchmarking (Rückkopplung)
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>2.5 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung</p>
<p>Etwa ein Drittel aller deutschen Straßen ist mit ineffizienten Beleuchtungsanlagen aus den 1960er Jahren ausgestattet. Ineffiziente Lampen und Vorschaltgeräte, Streuverluste, ver-</p>

<p>schmutzte Leuchten, nicht ausreichend transparente Abdeckungen und Planungsfehler sind die Hauptgründe für eine schlechte Energieeffizienz. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen bis zu 50 % der kommunalen Energiekosten. Steigende Energiepreise und gesetzliche Anforderungen zwingen Städte und Gemeinden verstärkt zum Handeln. Effiziente Lichttechnik ist vorhanden – und ermöglicht Einsparungen bis zu 80 %. Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Kommunen auch in Haushaltssicherung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Steigerung der Beleuchtungseffizienz schaffen, – verbindliche Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO/TPO) für Außenbeleuchtungsanlagen, Änderung der VgV (Vergabeverordnung)/VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) (Lebenszykluskostenbetrachtungen über anvisierte Nutzungszeit des Straßenbeleuchtung ohne Rücksicht auf die Vertragsdauer zum Betrieb der Straßenbeleuchtung), – verbindliche Umsetzung der nach TCO/TPO eingeplanten energieeffizienten Technologien (Gesetz oder Verordnung), – verpflichtende Planung von Beleuchtungsanlagen für Straßen nach entsprechender Normenreihe DIN 13201 (Verordnung), – Anschubförderung für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien.
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungsmöglichkeiten zu schwammig formuliert (nähere Infos zur Umsetzung wären sinnvoll) ▪ Was fehlt, ist der Bezug zum Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielwert verfehlt (Bis wann muss wie viel umgerüstet werden?)
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Da das Förderprogramm des Bundes ausläuft, wird ein neues Förderprogramm benötigt ▪ Mehr Flexibilität bei der Vergabe von Aufträgen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen haben teilweise kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen, daher ist der Handlungsdruck nicht so hoch <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleuchtung ist oft angegliedert an Stadtwerke
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Andere Finanzierungsmöglichkeiten wie Contracting, Fremdfinanzierung <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Ersatzbeschaffung immer LED einsetzen
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke sind oft verantwortlich für die Straßenbeleuchtung, Kostenfaktor ist ein Hemmnis <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten / Förderung
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

2.6 Projektatlas
Der Projektatlas sollte durch den Klimaschutzmanager aufgebaut werden und über die reine Präsentation von Modellprojekten hinaus auch die Kontaktaufnahme zu einschlägigen Ansprechpartnern erleichtern. Damit wird dem Ruf nach einer verbesserten Auffindbarkeit von Experten nachgekommen. Die kommunalen Internetseiten sollten eine solche Dienstleistung liefern. Per Video sollten hervorragende Betriebe vorgestellt, Techniken erklärt oder Qualifikationen und Bildungsabschlüsse im Bereich der Energieeffizienz dargestellt werden. Gleichzeitig könnte eine solche Plattform auch genutzt werden, um Veranstaltungen bei den beteiligten Akteuren zu bewerben. In diesem Sinne sollten die Kommunen sogenannte Kompetenzatlanten aufbauen. Diese sollten entsprechend zu den Know-how-Trägern in der Kommune vernetzen.
Allgemeine Anmerkungen Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird als überflüssig angesehen. Es gibt bereits diverse Projektatlanten, z.B. Energieatlas NRW / Emscher-Lippe oder Solaratlas. Vielmehr wird Zusammenfassung in einer App gewünscht bzw. ein Portal (Landesportal) für alle Kommunen oder auf Kreisebene.
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisweiter Ansatz (gibt es bereits) Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Homepages besser verlinken
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune
Erfolgsfaktoren
Hemmnisse Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dort möglich, wo die personellen Ressourcen (also Energiemanager) da sind
Bestehende Erfahrungen

2.7 Lebenszykluskosten-Prinzip und Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
Energieeffizienz- und Klimaschutz-Maßnahmen führen nicht notwendigerweise zu höheren Kosten. Im Gegenteil zahlt sich Energieeffizienz über den Lebenszyklus eines Investitionsguts i.d.R. aus, die reine Betrachtung von Anschaffungskosten oder die Amortisationsrechnung greift dabei zu kurz. Recherchen haben ergeben, dass zirka 80 % der Akteure zur Beurteilung lediglich den Anschaffungspreis oder die Amortisationszeit (Pay-Off), nicht aber ein Rentabilitätsmaß wie den Barwert einer Lebenszykluskostenbetrachtung berücksichtigen. Grund dafür ist unter anderem die mangelnde Verfügbarkeit verlässlicher und herstellernerneutraler Tools zur Lebenszykluskosten-Betrachtung. Die öffentliche Hand sollte ihre Vorbildfunktion stärker wahrnehmen und folgendermaßen unterstützend wirken (Auswahl): <ul style="list-style-type: none"> – Lebenszykluskosten sollten ein zentrales und auftragsbezogenes Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden. – Sinngemäße Anwendung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen auch in Ländern und Kommunen (insbesondere Beachtung des „Lebenszykluskostenprinzips“ bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots). – Verstärkte Integration der Themen „Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ und „Lebenszykluskostenprinzip“ in Ausbildung und Schulung.

<ul style="list-style-type: none"> - Ferner sollten die Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO bzw. TPO) und deren konsequente Umsetzung für Investitionen verbindlich gemacht werden. Dies erfordert eine Änderung der VgV (Vergabeverordnung) / VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen).
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwelt- und soziale Auswirkungen fehlen / Nachhaltigkeit <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Letzter Spiegelstrich: bereits in der Planung berücksichtigen (Klarstellung im Text erforderlich)
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Letzter Spiegelstrich ist formal bereits umgesetzt (durch Tariftreue- u. Vergabegesetz) ▪ praxisnahes Schulungsangebot „Best Practice Beispiele“; Praxisworkshops ▪ Leitfaden <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits im Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) bzw. der RechtsVO geregelt
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Grundlagen erarbeiten lassen, praktischer Leitfaden ▪ Umfang der Verbindlichkeit? Beispielsweise auch Stadtwerke?
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt zu höheren Anschaffungskosten ▪ Die wirtschaftlichste Variante zu finden ist oft schwer <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Verkomplizierung von Ausschreibungsverfahren ▪ Seit dem 1. Mai 2012 bereits in § 17 Tariftreue- und Vergabegesetz geregelt → Welche wesentlichen Änderungen sollen bestehen? ▪ Produkt-Design: alle Drucker und Kopierer geben grundsätzlich doppelseitig aus, einseitig ist möglich, muss aber jedesmal eingestellt werden ▪ Die Umsetzung der Maßnahme dürfte einen nicht unbedeutenden Personal- und Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und viele Kommunen überfordern.
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Buy Smart Initiative (http://www.buy-smart.info/start)

2.8 Systematische Überprüfung der Notstromversorgungskapazität in öffentlichen Einrichtungen

Problemstellung: Es fehlt bislang eine gezielte Überprüfung der Notstromversorgung, um im Falle von Stromausfällen durch extreme Wetterereignisse die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Ziel: Die Stromversorgung soll auch bei Stromausfällen gewährleistet sein. Dies betrifft die technischen Vorrichtungen (z.B. Notstromaggregate) wie auch Notfallpläne, die bei Stromausfällen in Kraft treten.

Instrument: Systematische Überprüfung der Notstromversorgung. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei auf Einrichtungen zu legen, die dringend auf die Stromversorgung angewiesen sind,

wie z.B. Krankenhäuser.
Allgemeine Anmerkungen
Tischrunde 1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzlich bereits vorgegeben für bestimmte Liegenschaften, für Krankenhäuser beispielsweise ist die systematische Überprüfung gesetzlich vorgeschrieben ▪ scheint nicht CO₂-mindernd zu sein
Tischrunde 2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird nicht als Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahme gesehen, eher Versorgungssicherheit ▪ BHKW als Alternative
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune
Erfolgsfaktoren
Hemmnisse
Bestehende Erfahrungen

2.9 Gewerke- und berufsübergreifende Weiterbildung
<p>Die erhöhten Anforderungen an die Bauschaffenden und die zunehmende Notwendigkeit, die Schnittstellen im Baugeschehen zu bewältigen, erfordern eine verstetigte Auseinandersetzung mit den nötigen Bau-Qualitätsstandards für alle Baubeteiligten. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Planung und Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen durch verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit aller am Sanierungsprozess Beteiligter. Dazu wird der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsbausteine durch alle am Sanierungsgeschehen Beteiligten im engen fachlichen Austausch zu einer gewerke- und berufsübergreifenden Weiterbildung angestrebt. Motivation der einzelnen Zielgruppen zum Besuch dieser Angebote ist das Ziel „voneinander zu lernen“.</p> <p>Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Ausarbeitung weiterer gewerkeübergreifender Abhängigkeiten, – die Entwicklung neuer Ansätze zur Überprüfung des individuellen Schulungsbedarfes und zur Auswahl der Weiterbildung mit dem besten Lerneffekt, – die Entwicklung geeigneter Lernkonzepte für gemischte Teams aus Akademikern und Baupraktikern, – das Erkennen der Grenzen eigener Kompetenzen, Abbau von Berührungängsten, Sensibilisierung für das Hinzuziehen geeigneter Fachleute und – die Entwicklung ergänzender und für die Zielgruppe leicht erreichbarer Angebotsformate, die in Verbindung mit tatsächlichen Sanierungs- oder Bauvorhaben stehen. <p>Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzaktivitäten sollten im Zusammenhang mit öffentlichen Bau- und Modernisierungsvorhaben „Lernpartnerschaften“ aller Baubeteiligten und den einschlägigen Verwaltungen initiiert werden, die die Qualitätsdiskussion im regionalen Kontext unterstützen.</p>
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes
Tischrunde 1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsfonds, landesweite Ausbildungsprogramme einrichten

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungsmöglichkeiten etablieren <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollte eine Schulung verbindlich festgeschrieben sein. Für Handwerksbetriebe sind Schulungen oft nicht zu realisieren. → über Handwerkerbund
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansatz für die Kommunen wird nicht gesehen ▪ Schulungen des „Nutzers“ (Hausmeister u.ä.) wäre wünschenswert ▪ Aufgabe wird eher bei IHK u.ä. gesehen als bei der Kommune
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Soest: Kooperation mit Kreishandwerkerschaft

Kommunales Handlungsfeld 3: Energieeffizientes Bauen und Sanieren

<p>3.1 Bestandsaufnahme in NRW über Potenziale erneuerbarer Energien im Gebäudesektor</p>
<p>Durch das Land soll eine Bestandsaufnahme über die Potenziale erneuerbarer Energien im Gebäudesektor in NRW erfolgen. Über die Kartierung und Feststellung der Potenzialflächen kann auf eine kommunale Bebauungsplan-Erhebung gezielt Einfluss genommen werden, so dass eine effiziente Grundlage geschaffen werden kann, Potenziale für eine dezentrale und regenerative Wärme- und Stromerzeugung optimal nutzen zu können. Eine Übersicht der Potenzialflächen kann als Entscheidungsgrundlage für Bauherren dienen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wurde kritisch diskutiert <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ So, wie die Maßnahme formuliert ist, wird sie negativ bewertet (nicht genau genug formuliert) <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird nicht deutlich, was operationales Ziel ist. Was soll eine kommunale „Bebauungsplan-Erhebung“ sein?
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer EE-Potenzialerhebung sowie dessen weitere Pflege <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land sollte, bevor etwas Neues erarbeitet wird, die bestehenden Angebote zusammenführen und dann evtl. Lücken füllen. ▪ Die Maßnahme ist viel zu vage und muss dringend konkretisiert werden. ▪ Der Datenschutz müsste angepasst werden, um einen wirklich Nutzen der Maßnahme (Wärmemietpiegel) für die Kommunen zu erzeugen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer EE-Potenzialerhebung sowie dessen weitere Pflege – grundsätzlich soweit nicht auf kommunale Ebene erfolgt; Abstimmung untereinander im letzteren Fall

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätskriterien und -sicherung auf Landesebene erarbeiten ▪ Zeitlinien für Daten ▪ Berücksichtigung einer Analyse vorhandener Angebote <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsaufwand für die Kommunen muss genau beziffert werden ▪ Hilfestellung bei Umsetzung in der Kommune muss gegeben werden. <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was ist die „Bebauungsplan-Erhebung“ und wie soll darauf Einfluss genommen werden? Rechtsfrage? ▪ Weniger Planungsleichen, mehr Förderung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine gute Abstimmung mit anderen Wärmequellen (z.B. industrielle Abwärme, KWK) und mit Landesinitiative gefordert <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahmearbeit könnte für die Kommunen personell schwer werden, je nach Detaillierungsgrad. ▪ Kommunen können bereits vorhandene Daten zur Verfügung stellen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit anderen Wärmequellen ▪ Analyse im Rahmen von kommunalen Klimaschutzkonzepten und Wärmeatlanten <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann zur Unterstützung bestehender Klimaschutzkonzepte herangezogen werden.
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Holzabsatzförderungsprogrammen (Hafö) etc.
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Kosten für Pellet-Heizungsanlagen ▪ Zusammen mit den Potenzialen auch Energieerzeuger in den einzelnen EE's aufnehmen (z.B. Solarerzeugung über Eigenbedarf; Energie aus Biomasse über Eigenbedarf hinaus → Nachbarschaft könnte mitversorgt werden)
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wuppertal, Wülfrath, Remscheid, Solingen, Kr. Steinfurt

3.2 Ausbau dezentraler KWK (mit Schwerpunkt denkmalgeschützter bzw. identitätsstiftender Gebäude und erhaltenswerter Fassaden)

Gebäudeintegrierte Mini-KWK-Anlagen können besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden und solchen mit erhaltenswerten Fassaden sinnvoll zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs eingesetzt werden. Bei diesen Gebäuden sind Minderungen des Wärmebedarfs aus Gründen des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit durch energetische Sanierungen nur in eingeschränktem Maße möglich. Die Installation und der Betrieb von dezentralen KWK-Anlagen verursachen gegenüber einer konventionellen Heizungsanlage allerdings neben einem erhöhten Investitionsbedarf auch einen größeren Verwaltungsaufwand. Die derzeitigen politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen daher stärker auf kleine dezentrale KWK-Anlagen und deren Betriebskonzepte zugeschnitten werden. Die Energieagentur NRW bzw. lokale Energieberater und die Stadtwerke sollten die Quote von dezentralen KWK-Anlagen durch gezielte Informationsangebote erhöhen. Das Land sollte die hohen Anfangsinvestitionen durch Förderung auffangen. Wissenschaft und Forschung sollten die

finanziellen Unterschiede zwischen reinem Heizkesseltausch und KWK-Einbindung erfassen, um die Grundlage der Förderung festlegen zu können. Die Energieversorger sollten in Abstimmung mit dem Land/Bund vereinfachte Abrechnungs-Modelle entwickeln und anbieten, um die Erhöhung der Quote von selbstgenutztem Strom aus KWK vor allem durch den Weiterverkauf innerhalb einer Immobilie von Eigentümer an Mieter oder die Gründungen von GbR mit Mieter und Vermieter zu forcieren. Lokale Energieversorger/Stadtwerke sollten dazu angehalten werden, die KWK-Stromeinspeisung entsprechend zeitlich hoch aufgelöster Lastprofile zu vergüten bzw. Lastprofile als Anreizsteuerung an die BHKW-Betreiber zu übermitteln.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Die Maßnahme wird für gut befunden
- Erfordernis einer integralen Planung

Tischrunde 1, Tisch B

- Maßnahme gut, aber nicht nur für denkmalgeschützte Gebäude

Tischrunde 2, Tisch B

- Maßnahme wird kritisch gesehen

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1, Tisch A

- Das Land soll auf Bundesebene darauf hinwirken, dass rechtliche Hemmnisse bei Bundesgesetz beseitigt werden (z.B. Steuergesetz, Netzentgelte, EnWG)
- Intensivere Beratung für diese Fälle
- Beratung und Entwicklung von Organisationsmodellen
- Verbesserte Förderung bei denkmalgeschützten Gebäuden

Tischrunde 1, Tisch B

- Das Land muss die Gesetze im Bereich Denkmalschutz anpassen, um energetische Sanierung zu unterstützen.
- Verwaltungsaufwand ist im Moment sehr hoch und muss unbedingt reduziert werden, damit Umsetzung möglich wird.
- Evtl. Stromabnahmezwang für Mieter? Mietrechtanpassung.
- Zurzeit im sozialen Wohnungsbau nicht darstellbar, Anpassung erforderlich.
- Auftreten als Stromversorger für Wohnungsbaugenossenschaften schwierig. Anpassung der Gesetzeslage.

Tischrunde 2, Tisch A

- Förderung von KWK-Projekte
- Kriterienkatalog für Förderung mit Alternativkonzepten mit verpflichtender, neutraler Beratung
- Förderung/Kostenminimierung bei Tiefbaumaßnahmen (bei Fernwärme)

Tischrunde 2, Tisch B

- Ziel müssen private Eigentümer sein.
- Zuschüsse, keine günstigen Kredite
- KWK streichen und entsprechende Maßnahme für innovative Heizungssysteme anbieten

Moderationswand

- Ist sinnvoll, weil großes Konfliktpotential mit Denkmalschutz / Architekten
- Was ist mit Fernwärme?

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

Tischrunde 1, Tisch A

- Verbessertes Engagement der lokalen Stadtwerke bei diesen Projekten

Tischrunde 1, Tisch B

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Kommunikation gegenüber den Bürgern. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung von verbesserten Info- und Beratungsangeboten unter Berücksichtigung von vorhandenen Wärmekonzepten ▪ Ansprache von Akteuren, die einen besonderen Bezug zum Quartier haben <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiere müssen identifiziert werden. <p>Moderationswände</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollzugsdefizite bei EnEV beseitigen, Kontrolle muss Pflichtaufgabe werden ▪ Hemmnisse bei Sanierung von Mehrfamilienhäusern mit Eigentumswohnungen beseitigen → Untersuchen und Lösungen entwickeln
Erfolgsfaktoren
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte ist nicht „automatisch“ gegeben. Einzelfallprüfung erforderlich. ▪ Ggf. Konkurrenzsituation zur Versorgung mit anderen fossilen Energieträgern (z.B. neue Gasleitung) <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriff in Wettbewerb der Stadtwerke
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wuppertal, 82 KWK-Anlagen

3.3 Umfassende Haus-zu-Haus-Beratungsaktionen
<p>Die direkte Ansprache ist ein zielführendes und motivierendes Mittel zur Unterstützung energetischer Sanierungen. Allerdings werden noch zu selten konzertierte Aktionen in Städten und Gemeinden durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme soll durch „Haus-zu-Haus-Beratungen“ die Direktansprache erhöht werden. Im Anschluss erfolgt eine weiterführende Energieberatung, möglichst unter Einbindung von Energieberatern aus dem Handwerk. Ergänzend können Nachbarschaftsveranstaltungen zur Anwendung kommen. Im Sinne einer Verbreitung dieses Ansatzes in den Kommunen sollten Hinweise für Verwaltungen und Klimaschutzmanager erarbeitet werden, wie solche Maßnahmen umgesetzt werden können.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird sehr positiv bewertet <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird positiv bewertet
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung der VZ-Energieberatung ▪ Hilfe und Organisation einer Zertifizierung von Energieberatern mit finanzieller Unterstützung <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Unterstützung vom Land erforderlich. ▪ Maßnahme muss von der „Wiege bis zur Bahre“ durchführbar sein. ▪ Sanierungsfahrplan entwickeln und anbieten. ▪ Qualitätsstandards für unabhängige Energieberater festlegen und EA und VZ einbin-

<p>den.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätssicherung der Maßnahme muss gewährleistet sein. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation bezüglich der Neutralität und der Qualitätssicherung der Beratung (gute Erfahrungen Kreis Steinfurth und Gütersloh) ▪ Förderung der Energieberatung <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung muss durch Land getragen werden ▪ Unabhängige und technologieneutrale Beratung muss gesichert werden <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „auf dem Land“ vielleicht wirksam, in Großstädten eher nicht ▪ Ohne die Wohnungswirtschaft als Vorreiter wird die notwendige Qualifizierung der Planer und Bauwirtschaft nicht erreicht
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Info von Gebäudeeigentümern durch Kommunen im Rahmen von „Regelschreiben“ (wie Gebührenbescheiden) <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personelle Ressourcen in den Kommunen sind zurzeit schwierig. ▪ Kommunen müssen geeignete Quartiere identifizieren. ▪ Der Zeitraum muss begrenzt werden, um Anreize für Nutzung zu verstärken. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flankierende Öffentlichkeitsarbeit <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen müssen sich starke Partner vor Ort suchen, wie z.B. VZ oder Stadtwerke
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr positive Rücklaufquote bezüglich einer Energie-Beratungsanfrage; weitere Beratung durch VZ <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Erfahrungen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinfachung des Ablaufs z.B. durch Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW ▪ Unabhängigkeit der Beratung muss sichergestellt werden. Wer führt die Beratung durch?
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Beratung ist wichtig für die Finanzierung
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wülfrath <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mettmann seit 2 Jahren

3.4 Initiative Warmmietspiegel/ökologischer Mietspiegel NRW

Nur wenige Mietspiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches „Ausstattungsmerkmal“ einer Wohnung dar.

Mietspiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietspiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien, Mieter-/Vermieterverbände, Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Verbraucherzentrale NRW und der EnergieAgentur.NRW sollen daher bereits existierende Mietspiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzuentwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRW-weit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietspiegel hin zu einem ökologischen Mietspiegel zu werben und idealerweise einen „Muster-Mietspiegel“ anzubieten. Dabei kann auf Konzepte aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Ergänzende Hilfestellung durch die Erstellung eines Wärmeatlas mit Angaben/Schätzungen zur Warmmiete

Tischrunde 1, Tisch B

- geteilte Bewertung

Tischrunde 2, Tisch B

- Maßnahme grundsätzlich nützlich, aber mit Einschränkungen

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1, Tisch A

- Unterstützung leider praktischen Umsetzung von „Warmmietspiegeln“, dies gilt insbesondere für eine einheitliche und vergleichbare Ratenerhebung
- Initiative auf Bundesebene für eine Novellierung der Heizkosten VO mit dem Ziel, die Umlegbarkeit der Heizkosten nach oben hin zu begrenzen

Tischrunde 1, Tisch B

- Rechtssicherheit schaffen
- Lieber Verbrauchsausweis stärken
- Nutzung der Energieausweisdaten hierfür ermöglichen
- Land soll lieber Druck auf Immobilienmakler und Vermieter für die Umsetzung des Energieausweises ausüben

Tischrunde 2, Tisch A

- Unterstützung bei der praktischen Umsetzung gerade im Hinblick auf eine einheitliche und vergleichbare Datenerhebung
- Kriterienkatalog für die Einstufung

Tischrunde 2, Tisch B

- Alternative Methoden überlegen: Energieausweisdaten
- Datenschutz steht im Wege. Anpassung vernehmen.
- Open-Source-Projekt anstoßen, in dem Mieter auf Internetplattform freiwillig melden können.

Moderationswand

- Die Kaltmieten sind weitgehend ausgereizt. Warmmietspiegel würden bei hohem Energieverbrauch zu Kaltmietensenkungen führen. Die Tendenz „Warmmiete“ ist trotzdem ok. Wohnungswirtschaft, Haus und Grund werden eine verbindliche Warmmietenregelung nicht akzeptieren ohne entsprechende Gesetzesinitiative (Bund)

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

Tischrunde 1, Tisch A

- Verbesserte finanzielle Unterstützung (siehe Hemmnisse)

Tischrunde 1, Tisch B

- Ortsabhängig unsinnig (vor allem in Wachstumsmärkten)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr hoher Aufwand für die Kommunen <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung bei entsprechender Hilfestellung durch das Land <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EVUs und Schornsteinfeger für Daten anzapfen. ▪ Erstellungsaufwand immens <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten der Kommunen verbessern, um im Bereich „Abrechnung Mietkosten / Heizkosten“ billige, aber energetisch teure Wohnungen für Sozialhilfeempfänger einer Sanierung zuzuführen → Förderung modellhafter Ansätze, rechtliche Voraussetzungen
Erfolgsfaktoren
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr hoher Kostenaufwand für die Kommunen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Ökologisch“ ist nicht der geeignete Begriff ▪ Mietspiegel und „Energieeffizienz“ (Energieausweise) haben eine unterschiedliche Darstellungsschärfe ▪ Keine „Warmmieten“ bei „Kosten der Unterkunft“ (KdU) → Transfergeldempfänger, müssen aus sanierten Wohnungen ausziehen trotz niedriger „Warmmieten“ und ziehen in unsanierte Wohnungen mit sehr hohen Heizkosten ▪ Die Umsetzung der Maßnahme würde vermutlich einen enormen Verwaltungsaufwand und erhebliche Kosten auslösen. Ohne eine qualifizierte Kosten-Nutzen-Analyse kann der Maßnahme daher nicht zugestimmt werden.
Bestehende Erfahrungen

3.5 Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: Solardachkataster NRW
<p>Vorgeschlagen wird die Ausweitung des bestehenden und Aufbau eines landesweiten Solardachkatasters zur Potenzialanalyse und Bewerbung von Solaranlagen für Stromerzeugung und thermische Solarnutzung. Ziel ist es, die Investition von Gebäudeeigentümern in eine Solaranlage zu vereinfachen und dadurch die Nutzung solarthermischer und photovoltaischer Systeme insbesondere auf privaten Wohngebäuden voranzubringen. Auf einer zentralen Plattform werden verfügbare Daten und Rechen-Tools zugänglich gemacht und zentral beworben. Interessierte Kommunen werden durch eine landesweite Förderung unterstützt, ebenfalls für die Gebäude ihres Gebietes ein Solardachkataster zu erstellen.</p> <p>Ggf. ließe sich das Solardachkataster mit einem "Wärme-Dachkataster" verbinden, bei dem Luftaufnahmen mit einer Wärmebildkamera Hinweise auf energetischen Sanierungsbedarf von Dächern liefern (Beispiel aus der Stadt Bocholt).</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelne sehen das Projekt sehr kritisch wegen der eingeschränkten Aussagekraft <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird als unnützig eingeschätzt, weil bereits kommunal vorhanden
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Solardachkataster sollte mit einer Beratung gekoppelt werden; letztere sollte vom Land

<p>gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer praxisfreundlichen, konkreten Energiebörse mit Hilfestellung für die Kontaktabahnung zwischen Erzeuger und Verbraucher, z.B. auch Entwicklung von „Beschaffungsgemeinschaften“, „Stromnutzungsgemeinschaften“ <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kampagnenhomepage erstellen ▪ Datenschutz anpassen. Steht einer Umsetzung im Wege ▪ Qualität muss gesichert werden und Feingliederigkeit ist erforderlich. ▪ Kombination mit Dachflächenverpachtungsportal ▪ Landesgestützte Kampagne mit Wertung von guten bestehenden Katastern und Hinweis auf bereits bestehende kommunale Kataster <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Solardach-/Wärme-Kataster kann zu Fehlinterpretationen führen. Daher müssen zunächst Bewertungskriterien entwickelt werden, damit Rahmenbedingungen für die Anwendung (Weitergabe von bewerteten Daten) geklärt sind ▪ Nur in Verbindung mit einer Energieberatung <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss nicht vom Land kommen und finanziert werden ▪ Nutzung von Wärmedachkataster für EnEV Vollzug zugänglich machen. Zurzeit gravierendes Vollzugsdefizit.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang und Einbeziehung von denkmalgeschützten Gebäuden ▪ Intensive Öffentlichkeitsarbeit, Wahrnehmung einer Nahtstelle ▪ Verlinkung mit dem örtlichen Handwerk <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zurzeit läuft die Bewerbung von bestehenden Solardachkatastern in den Kommunen schlecht. Dies sollte verbessert werden ▪ Nutzung eines Wärmedachkatasters über direkte Ansprache der Bürger. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ▪ Ansprechpartner <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn nicht bereits in Kommunen vorhanden, Unternehmen mit wirtschaftlichem Interesse für Finanzierung einbinden.
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ▪ Ansprechpartner
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgekataster in wenigen Jahren erforderlich wegen anderer Vegetation (Verschattung) und Bautätigkeit <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziemlich überflüssig – die Bewertung von Einzelgebäuden ist jetzt schon über die Webseite der EnergieAgentur möglich. Die Entscheidung Pro/Kontra Solar fällt in der Regel über die EEG-/Solarthermie-Förderung und braucht kein zusätzliches Marketinginstrument ▪ Besser Infokampagne für die Eigennutzung von PV-Strom in Unternehmen, Image-

<p>pflge für PV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhältnis Aufwand zu Nutzen wird bezweifelt ▪ Ist sinnlos: Die Bewertung von Einzelgebäuden sollte durch unabhängige Berater gefördert werden
Bestehende Erfahrungen

3.6 Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von Energiesparkonzepten in Quartieren
Die Landesregierung soll einen Modellversuch mit einer Hochschule fördern, bei dem ein Quartier in seiner Gesamtheit betrachtet und ein Energiekonzept für das ganze Quartier erarbeitet wird. Dabei sollen auch innovative Lebensstil-Konzepte und Experimente in Quartieren in Zusammenarbeit mit Kommunen einbezogen werden.
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmvorschlag wird sehr positiv gesehen <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ positiv nur mit Änderungen ▪ Warum immer Modelle? (Übertragbarkeit schwierig) ▪ Kombination mit Sozialstadtprojekten. Koppelung des sozialen Wohnungsbaus mit energetischen Maßnahmen ▪ Mit Maßnahme 3.3 kombinieren. ▪ Bundesförderprogramm der KfW existiert bereits ▪ Auch für Neuquartiere erforderlich. Hier vor allem Unterstützung in der Bauleitplanung. ▪ Nur wenn Vergleichbarkeit gewährleistet wird. <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird als unnötig eingeschätzt, da bereits vielfach vorhanden
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land soll entsprechende Untersuchungsvorhaben durchführen, Besonderheit: innovative Lebensstilkonzepte, aber auch Untersuchung zu Leerständen bzw. Teilleerstände u. Entwicklung entsprechender Konzepte <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollen zunächst vorhandene Modellversuche/Projekte ausgewertet werden ▪ Bei Innovation-City wird das Modell bereits praktiziert. Das Land soll die Übertragbarkeit überprüfen und ggf. fördern ▪ Konkretisierung und Definition der entwickelten Energiekonzepte <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gibt es schon als KfW-Programm allein 16mal in NRW. Hier sollte erst geschaut werden, was bereits vorhanden ist, bevor Mittel hierfür bereitgestellt werden. ▪ Allgemeingültigkeit schwierig ▪ Umsetzbarkeit muss auch bei vielen Eigentümern gewährleistet werden. Rechtliche Lage bei Eigentümergemeinschaften ist schwierig und sollte neu geregelt werden. ▪ Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden. <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist sinnvoll, Einbindung von „Praktikern“ ist zwingend notwendig
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

<p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse von Leerständen ▪ Entwicklung von Qualitätskonzepten im Rahmen von KfW oder Stadtumbau West <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen können geeignete Quartiere ermitteln. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreitung von entsprechenden Projekten: Akteure vor Ort, anpassendes Quartier suchen / finden <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifizierung von möglichen Quartieren
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung mit positivem Tenor <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eventuell zwei Modellprojekte: 1. Stadtquartier und 2. Ortschaft (ländlicher Raum)
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ RegioTreff von EA im Nov. 2013 mit Vorstellung ähnlicher Projekte

<p>3.7 Initiierung des landesweiten Förderprogramms „Jung kauft Alt“ zur Förderung von Bestandswohnungen</p>
<p>Die Landesregierung soll ein flächendeckendes Förderprogramm „Jung kauft Alt“ einrichten, mit dem junge Familien ermutigt werden sollen, Bestandswohnungen zu erwerben. Durch das Programm bleiben Bestandswohnungen erhalten und weniger Flächen zur Errichtung von Neubauten müssen ausgewiesen werden.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kombination mit 3.3 <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird als kontrovers betrachtet; Notwendigkeit wird bezweifelt
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines entsprechenden Förderangebots und Unterstützung einer Informationsplattform für Kommunen (siehe Rahmenbedingungen Kommune) <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Gießkannenförderung ▪ Einbeziehung von sozialen und integrativen Durchmischungsaspekten. ▪ Eher ältere Eigentümer in den Vordergrund stellen und in Bezug auf Mehr-Generationen-Wohnen mit Jungen zusammen bringen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es bestehen erhebliche Zweifel am Nutzen dieses Maßnahmenvorschlags ▪ Insbesondere können ältere Menschen nicht/kaum über kostengünstige Internetplattformen angesprochen werden ▪ Eine Möglichkeit könnte sein „Jung kauft Alt und saniert“, dies ist mit einem erheblichen Förderaufwand verbunden <p>Tischrunde 2, Tisch B</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme sollte auch für Einfamilienhäuser gelten, da hier große Probleme zu erwarten sind. ▪ Förderung durch Land erforderlich. Allerdings über Zuschüsse und nicht mit zinsgünstigen Darlehen. ▪ Kombination mit Wohnungstauschbörse sinnvoll <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Und wo sind die Klimaschutzstandards (unzureichende Anforderungen den EnEV)
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer Informationsplattform für den Tausch von Wohnungen und Gebäuden <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen können Leerstands- und Absehbares Leerstandskataster führen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendiger Untersuchungsaufwand wird gesehen zum Thema „Hemmnisse beim Erwerb von Bestandsgebäuden für junge Menschen“ <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen sollten Leerstandskataster führen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welcher Umfang?
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umkehrung: Anreizprogramm, Alt verkauft Jung / nimmt Jung auf: 1. Aufteilung einer Wohneinheit in mehrere Wohneinheiten, 2. Ersetzen des Altgebäudes durch Neubau mit kleineren barrierefreien Wohneinheiten und Garten
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

3.8 Potenzialanalyse von quartiersbezogenen Maßnahmen zum Austausch von Nachtspeicherheizungen (NSH) und Kampagne zur Umsetzung von Quartiers-/Stadtteillösungen für NSH-dominierte Quartiere

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 mal so viel Treibhausgase emittiert. Viele der NSH befinden sich in Quartieren und Stadtteilen, die in den 70er Jahren gebaut wurden. Hier wären integrale Konzepte zur Umrüstung der Heizsysteme für das gesamte Quartier hilfreich. Um das große CO₂-Einsparpotenzial durch Austausch von NSH in NRW heben zu können, wird daher vorgeschlagen, eine technisch-ökonomische Potenzialanalysen für quartiersbezogene Maßnahmen (Erreichung von Skaleneffekten und ggf. Nahwärmelösungen) durchzuführen. Um Kommunen und Kreise mit nachtspeicherdominierten Quartieren bei ihren Klimaschutzbemühungen zu unterstützen, startet das Land NRW eine „NSH-Austausch-Initiative“ und hält Unterstützung für interessierte Kommunen/Stadtteile bereit.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Einschätzung: Hier liegt hohes Eigeninteresse der Eigentümer, da die Immobilien schlecht vermietbar / schlecht verkaufbar sind

Tischrunde 1, Tisch B

- Maßnahme wird positiv bewertet

<p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme wird kontrovers gesehen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung oft schwierig, da sehr kostenintensiv. Evtuell Flankierung durch Förderprogramm für Quartiere. Wohnungsgesellschaften wollen bereits Tauschen. Vermietbarkeit und Strompreis erzeugen sowieso Druck. Leidtragende sind die Mieter – schnellere Umstellung kann durch Förderung beschleunigt werden. Sollte nicht nur für Quartiere angeboten werden <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Auswertung und Veröffentlichung von realisierten Beispielen Kritische Betrachtung der Ressource von Stromspeicherheizung unter neuem Namen / Label <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Evtl. als Nachstromspeicher erhalten Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Quartiere verpflichtend in Nahwärmenetze zu überführen Finanzielle Unterstützung der Konzeptplanung für Kommunen erforderlich <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Luft-Wärmepumpen führen wie Nachtspeicherheizungen zu Stromspitzen im Winter → mehr Kohleeinsatz → Werbung dafür einstellen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunen wissen nicht, wo NSH sind. Erhebung erforderlich. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Daten über die EVU <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung der vorhandenen Quartiere
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Außenbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen wurde mit der neuen EnEV 2014 zurückgenommen
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

3.9 Erhöhung des Anteils von Fassaden- und Dachbegrünung

Problemstellung: Der hohe Anteil versiegelter Bodenfläche führt zur Aufheizung der Innenstädte. Durch den Klimawandel wird dieser Effekt noch verstärkt.

Ziel: Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung von Fassaden und Dächern.

Instrument: Förderung der Fassaden- und Dachbegrünung in den Städten NRWs durch ein Anreizprogramm.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch B

- Maßnahme wird sehr positiv gesehen

<p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wird sehr positiv gesehen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungsbericht über durchgeführte Projekte ▪ Entwicklung von Musterberechnung ▪ Konkrete Bündelung und Empfehlungen entwickeln <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschrift zur generellen Kombination von PV und Gründach. Dies würde Synergieeffekte schaffen. ▪ Reaktivierung von bereits durchgeführten Programmen ▪ Sollte flächendeckend vorgeschrieben werden ▪ Förderprogramm sollte auch für kleine Flächen möglich sein ▪ Auch für Gewerbegebiete Förderung ermöglichen ▪ Zur Unterstützung Internetportal mit best-practice-Beispielen erstellen <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunächst sinnvolle Kriterien für eine Förderung entwickeln ▪ Keine Ersatzmaßnahme für das Vermeiden weiterer Versiegelungen und Entsiegelungsmaßnahmen <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt schon Programme, wie beispielsweise das Hof- und Fassadenprogramm, welches ausgeweitet werden könnten ▪ Steuerung über KfW sollte überlegt werden. ▪ Flankierende Infokampagne erforderlich ▪ Begrenzung auf Dachbegrünung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivere Beratung durch Kommune <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandelangepasste Pflanzlisten erstellen ▪ Kommunikation gegenüber Bürgern <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von sinnvollen Flächen / Bereichen, u.U. von Wärmeatlas <p>Tischrunde 2, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen können besser aufklären. ▪ Steuerung über Abwassergebühren möglich
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harte Fakten sind nötig, die die Auswirkungen für den Klimaschutz deutlich machen ▪ Unterschiede Stadt / ländliche Gemeinde
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

Kommunales Handlungsfeld 4: Stadtplanung, Siedlungsentwicklung

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Für eine bessere Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit sollen bei der Maßnahmenbeschreibung Ziel und Zielgruppe konkretisiert werden.

Tischrunde 1, Tisch B

- Klimaschutz und Klimaanpassung sollten zur Pflichtaufgabe werden.
- Der sektorale Aufbau der Verwaltung ist störend für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – das Land soll Empfehlungen für die organisatorische Einbindung (z. B. Stabsstelle, ein zentraler „Kümmerer“ bzw. Strategiestelle mit Beratung für alle anderen Fachbereiche. Die Fachbereiche sollen die Anerkennung für ihre Arbeit erhalten und nicht die Strategiestelle, Bsp. Ludwigsburg) und Abwicklung der Aufgaben Klimaschutz und Klimaanpassung herausgeben – bis hin zur Empfehlungen der Ausstattung mit Entscheidungskompetenzen.

Tischrunde 2, Tisch A

- Maßnahmen der Klimafolgenanpassung brauchen Information und Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und eine damit einhergehende Veränderung der Strukturen der Verwaltung

Moderationswand

- Das Handlungsfeld Stadtplanung ist sehr „klimawandellastig“

Maßnahme Erhöhung der Fördermittel zur Städtebauförderung ist von der AG nicht weiter verfolgt worden und deshalb nicht diskutiert worden. Wichtig war den Akteuren jedoch der Prüfauftrag, inwieweit das Kriterium Klimaschutz (THG Minderung) mit den Mitteln der Städtebauförderung verbunden ist: Ist bspw. das Fehlen ein Ausschlusskriterium oder wird das das Auftreten als zusätzlich positiv bei der Bescheidung der Anträge berücksichtigt? Sind Maßnahmen zum Klimaschutz über die Städtebauförderung förderfähig?

Maßnahme Infrastrukturoptimierung und -Anpassung/Nutzungsoptimierung/Interkommunale Zusammenarbeit ist als Strategie in der AG diskutiert worden und beinhaltet unterschiedliche Einzelmaßnahmen, die anderen kommunalen Handlungsfeldern zugeordnet worden.

4.2 Förderung: Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Die Landesregierung gestaltet die Städtebauförderung so aus, dass die Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen deutlich bevorzugt wird. Ziel ist es, kurze Wege in der Stadt zu realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1, Tisch A

- Zielrichtung der Maßnahmen in den Titel aufnehmen: „Stadt der kurzen Wege“
- Verbindung zur Städtebauförderung

Tischrunde 2, Tisch B

- Der Titel sollte geändert werden in: Förderung der Industrie- und Gewerbebrachflächenrevitalisierung. Grund: Andere Brachflächen sind ökologisch und möglicherweise auch klimatisch zu wertvoll.
- Verdichtung und Versiegelung sind für die Klimaanpassung kontraproduktiv. Die Innenentwicklung sollte hin zu einer Optimierung erfolgen, anstatt einfach eine Verdichtung zu fördern. Hierzu kann z.B. Abriss und Neubau im Bestand ein Instrument sein. Dieses sollte gefördert werden – ebenso wie Materialrecycling bei Abriss. Letzteres sollte im Sinne der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit erfolgen. Abriss ermöglicht praxismgerechte Grundrisse und die Berücksichtigung der Erfordernisse aus

<p>dem demografischen Wandel (Aufzüge, breite Türen,...);</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördermittel sollten an Qualitätskriterien geknüpft werden. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konflikte mit Verdichtung/Anpassung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Programm soll der Konzeptentwicklung dienen und Einzelprojekte fördern: Investitionsförderung (Da wo besonders ambitionierte Ziele erreicht werden sollen durch höhere Quoten der Förderung). Auch Kleinprojekte sollen gefördert werden. ▪ Bei der Gestaltung eines Programms sollte eine Quote festgelegt werden, die die Systemgrenzen definiert (Die Mischung des Quartiers kann sich ggf. als Flächenquote ausdrücken, eine optimale Mischung soll festgelegt und Nahbereiche einbezogen werden.) <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung des BauGB (Initiativantrag des Landes) Hierbei sollte es Vorschrift werden, bei der Planung und Entwicklung von Flächen Synergien zu anderen Planungszielen zu nutzen <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierter Ansatz der Förderung bezüglich des Potentials (Brachflächen vorhanden oder nicht, Ersatzneubau ggf. auch die relevante Maßnahme) ▪ Transparente Kriterien
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kommune und mit anderen Kommunen ▪ Änderung der Praxisausbildung ▪ Änderung der Verwaltungsstrukturen, um interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Normalprozedere werden zu lassen. ▪ Die Kultur des Miteinanders der Fachbereiche muss sich ändern – z. B. im Bereich Planung: Miteinander planen, frühzeitige Einbindung, Information, Austausch Zielvorstellung, gemeinsame Lösungen / Kompromisse <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Maßnahme: Fokus auf innerstädtische Brachflächen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuität ▪ Gute Organisation des Übergangs von der Förderung hin zur Pflichtaufgabe (verpflichtendes Kriterium) <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfache Gestaltung der Anträge (Bearbeitungszeit 1P/1d) ▪ Persönliche Information der kleineren Kommunen insb. durch die Kreise und Bezirksregierungen ▪ Einfache Zugänglichkeit ▪ Abrufung kleinerer Beträge (Staffelung der Förderung)
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskontinuität und kurze Förderperioden • Großer Aufwand bei der Antragstellung insb. bei Kleinprojekten
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>4.3 Förderung: Kommunale Flächenmanagementsysteme</p> <p>Die Landesregierung soll kommunale Flächenmanagementsysteme fördern, um die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu Lasten land- und forstwirtschaftlicher und sonstiger naturnaher Flächen zu reduzieren. Ziel ist, die Fähigkeit unversiegelter Böden zur Kohlenstoffspeicherung zu erhalten.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere zusätzliche Aufgabe, die mit einem enormen Aufwand verbunden ist und nur bei wachsenden Städten relevant ist ▪ Flächennutzungsplanung deckt das Flächenmanagement bereits mit ab <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendige Ausgangsbedingung sollte die interkommunale Kooperation sein, es sind regionale Qualitätsanforderungen zu formulieren, ansonsten ist das Instrument wirkungslos
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Planungshinweiskarte zur Bedeutung von Flächen/Böden für Klimaschutz/Klimafolgenanpassung ▪ Erarbeitung der Grundlagen einer multikriterielle Analyse – dabei das Kriterium „Bedeutung von Flächen/Böden für Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ stärken ▪ Den Aspekt der Klimawirksamkeit von Böden an die Eingriffsregelung anbinden oder separate Verpflichtung vorgeben <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land sollte eine Rechtsverordnung einbringen, um die Ökosystemleistungen von Böden besser zu schützen und zu erhalten. ▪ Das Land soll seinen Einfluss auf die Landwirtschaft geltend machen, um Flächenmanagement im Außenbereich möglich zu machen – Landwirte dürfen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden (Versiegelung zulasten landwirtschaftlicher Flächen muss besser eingedämmt werden können, Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen als Ausgleichsflächen) ▪ Das Land soll Informationen zu Ökosystemleistungen und Funktionen der kommunalen Böden bereitstellen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierung nach wachsenden und schrumpfenden Städten <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Realisierung von Niedrigstenergiesiedlungen (Neubau) erfordert energiekonzeptionelle Analysen / Planungen schon auf der Ebene der Bauleitplanung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Themas Bodenschutz bei der Planung <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wettbewerbsnachteile durch höhere Standards und Ansprüche aufgrund der Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung müssen minimiert / vermieden werden (Bsp.: Planung von klimaanpassungsgewerbegebieten, klimaanpassungsgroßparkplätzen); es sollten evtl. Impactanalysen zur Pflicht werden. ▪ Klimaschutz- und klimaanpassungsqualifizierte Mitarbeiter (es sollten entsprechende Berufs- und Weiterbildungsqualifikationen angeboten werden) ▪ Abwägungsvorrang für Klimaschutz und Klimaanpassung wäre sinnvoll – bitte durch Land prüfen.

<p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächenmanagement statt Kohlenstoffspeicher besser, Bezug zur Wasserspeicherfähigkeit
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung bestehender Kartensysteme und Ergänzung bestehender Kriteriensets
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufwendige Spezifizierung der Böden notwendig <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktuell liegen keine Kataster vor (zu dem Tool müsste die Bestandsaufnahme dazu gehören) <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleine Verwaltung: kein Umweltamt, kein Grünflächenamt → Nur Bau und Planung unter der Regie der Wirtschaftsförderung
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>4.5 Verbreitung des Future Cities Kompass zur Anpassung</p> <p><i>Problemstellung:</i> Auswirkungen der zu erwartenden Klimawandelfolgen betreffen urbane Infrastrukturen in vielfältiger Weise. Da Klimaanpassungsmaßnahmen die Anpassungsbedürfnisse unterschiedlicher Sektoren sowohl unterstützen als auch konterkarieren können, ist sektorübergreifendes Handeln erforderlich.</p> <p><i>Ziel:</i> Anwendung des Future Cities Kompass, der Planer, Ingenieure, Verwaltungsmitarbeiter und Klimawandexperten bei der Strukturierung ihrer Anpassungsaktivitäten unterstützt.</p> <p><i>Instrument:</i> Der Future Cities Kompass beinhaltet folgende Elemente: Verwundbarkeit prüfen, Klimawandel kennenlernen, Risiken und Chancen abschätzen, Anpassungsmaßnahmen erkunden, Handlungsbedarf bestimmen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunen müssen die bereits umgesetzten Arbeitsschritte, die der Klimafolgenanpassung zuzurechnen sind (bspw. Dimensionierung der Kanalisation), als solche kenntlich machen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Klimafolgenanpassung ist eine Sensibilisierung und Erläuterung der Begriffe unerlässlich Future Cities scheint eher für urbane Räume geeignet, es sollten auch Instrumente für ländliche Räume nutzbar sein
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> Information der Kommune und das Angebot des Instruments Übertragung des Instrumentes auf landwirtschaftliche Flächen und Umland □ Hintergrund: Beurteilung der Klimapotentiale landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Potentiale als A+E Flächen <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungsleistungen anbieten, Angebote insb. für kleinere Kommunen schaffen – Handbuch, Kaskadenlernen Fördermittel hinterlegen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Anwendung des Kompass ist arbeitsaufwendig, Land muss Personaleinsatz fördern

<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseins-schaffung über Karten, aus denen die zukünftige Entwicklung hervorgeht; Abschätzung der Kosten und Gegenüberstellung zu den Kosten für Prophylaxe bzw. den Folgekosten des Klimawandels, wenn keine Prophylaxe betrieben wird. Optional: Darstellung des Prüfungsergebnisse einer Prophylaxemaßnahme über eine grüne Ampel / rote Ampel ▪ Starkregenanalysen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekannt machen
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzbarkeit nur bei Pflichtigkeit
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Andere Planungsmethoden wie bspw. der Klimascout sind geeigneter, insb. für den Einsatz in mittleren und kleineren Kommunen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besseres Instrument ist der Stadtklimalotse

<p>4.6 Klimarobuste Planung und Umgestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten</p> <p><i>Problemstellung:</i> Gewerbe- und Industriegebiete zeichnen sich oft durch hohe Anteile versiegelter Flächen und wenig Begrünung aus; Oberflächenwässer werden i.d.R. in die Mischkanalisation eingeleitet.</p> <p><i>Ziel:</i> Klimarobuste Gestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten durch Entsiegelung, Begrünung und der Abkopplung von Regenwasser.</p> <p><i>Instrument:</i> „Handlungsleitfaden für eine klimagerechte Gewerbeflächenentwicklung“ der RWTH Aachen, Orientierung an Beispielprojekten, Erweiterung um Planungsbeispiele aus ganz NRW, z.B. Gewerbegebiet im Süden Bottrops (Kooperation mit EGLV); Industriegebiet Am Kruppwald und An der Knippenburg (Bottrop)</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrolle der Festsetzungen in der Planung sind für die Wirksamkeit der Maßnahme wichtig <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verknüpfen mit der Maßnahme zu Kommunalen Flächenmanagementsystemen ▪ Notwendige Sensibilisierung durch eine Beschreibung des Nutzen bspw. für die Standortsicherung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Den bisherigen Leitfaden für kommunale Akteure spezifizieren und planerische Vorsorge durch Festsetzungen schaffen ▪ Klimarobuste Gestaltung mit Fördermitteln hinterlegen <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche Kosten über vorzulegende Standards für eine Region so verallgemeinern, dass einer Kommune bei der Berücksichtigung von Klimaaspekten in der Planung und beim Bau keine Standortnachteile entstehen (Kosten für Begrünung u. a. Maßnahmen) ▪ Landes-Vorgabe: Parkflächen in die Höhe bauen → flächensparend

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung der Gewerbeflächenansiedlung über die Landesverwaltung → Instrument Regionalpläne ▪ Bereitstellen von Informationen für Gemeinden, bei welchen gewerblichen und industriellen Nutzungen Regenwasserversickerung möglich ist (Altlastenproblematik) und in nach welchen Nutzung bzw. auf welchen Untergründen eine Grundwasserschädigung oder eine Bodenschädigung ausgeschlossen werden kann. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Best Practise Katalog zur Verfügung stellen ▪ Leuchttürme fördern
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinden sollten Strafzahlungen für Bau in der Fläche erheben dürfen, Unternehmen haben derzeit eine zu starke Forderungsposition (Unterstützung durch Land möglich? Es wird um Prüfung gebeten) <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kommunale Verantwortung ist Voraussetzung
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokus auf das Thema „Wasser“ <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Klimaschutz koppeln (bspw. mit EE und Wärmeerzeugung vor Ort)
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Anforderungen aus dem Bereich der Altlasten <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steht konträr zur Gesetzgebung (eine Erhöhung der GRZ von 0,8 auf 1)
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>4.7 Klimaoptimierte Umgestaltung von innerstädtischen Plätzen</p> <p><i>Problemstellung:</i> Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen müssen stärker mit Maßnahmen der Klimaanpassung kombiniert werden.</p> <p><i>Ziel:</i> Einbeziehung von Begrünungs- und weiteren Klimaanpassungsmaßnahmen bei Um- und Neuplanungen von Siedlungen.</p> <p><i>Instrument:</i> Umsetzung von Konzepten der Klimaanpassung wie Begrünung von Fassaden, Dächern und Innenhöfen zur Verbesserung des Mikroklimas. Sicherung der Finanzierung auch für Folgekosten (Pflege). Kooperationen von Anwohnenden, Eigentümern und weiteren Akteuren.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel missverständlich: „Räume“ statt „Plätze“ ▪ Verbindung zur Städtebauförderung herstellen <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kopplung an Förderbedingungen, Qualitätskriterien ▪ Förderung: versickerungsfähige Materialien fördern Mehrkostenausgleich <p>Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil unversiegelter Flächen vorgeben ▪ Anteil Dachgrün (Statikvorgaben möglich?) ▪ Anteil von Wasserflächen fördern

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben Anteil Grün/Bäume auf Parkplätzen (Nachrang von Nutzungsansprüchen wie Kirmesveranstaltungen, die einmal im Jahr stattfinden, Ausgleich auf Flächen im Quartier) <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung zur Städtebauförderung herstellen ▪ Thema „Wasser“ mit aufnehmen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkzeuge – bspw. Kataster zur Verfügung stellen (Gründachkataster) <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsstrukturen auf ihre Eignung für die Aufgabe Klimaschutz / Klimaanpassung prüfen ▪ Qualifikation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ▪ Holländisch planen, d. h. integriert und interdisziplinär planen ▪ Interdisziplinär ▪ Umdenken fördern ▪ Kommunikation des Thema Klima fördern <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelwerk für öffentlichen Raum (Schattenbildung, Niederschlagswasser speichern etc.) ▪ Finanzielle Förderung für Investitionen bereitstellen, Rechtsgrundlage schaffen, Richtwerte einführen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung sichern - als Anreize für Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standards wie Flächenanteil/Beschattung/Gebäudehöhen/Wasserspeicherfähigkeit in % der Fläche festlegen (mit regionalen Ausnahmen, z.B. Ausschluss Parkplatzbau)
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rasengleise als Beispiel mit aufnehmen

<p>4.8 Ermittlung von Klima-Hotspots am Beispiel der Metropole Ruhr</p> <p><i>Problemstellung:</i> Die steigenden Sommertemperaturen und zunehmende Hitzeperioden wirken sich innerhalb des Siedlungsraumes Ruhrgebiet unterschiedlich aus. Es ist mit einer steigenden gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung durch Hitzeinseln zu rechnen.</p> <p><i>Ziel:</i> Identifizierung wahrscheinlicher Klima-Hotspots als Grundlage für eine nachhaltige, klimaangepasste Stadtplanung.</p> <p><i>Instrument:</i> Erstellung von Klimatopkarten, die durch eine Szenarienanalyse ergänzt werden, in der Temperaturveränderungen und die Entwicklung der Bevölkerung nach Bevölkerungsdichte und Altersstruktur kleinräumig untersucht werden.</p> <p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Instrument der Klimaanalyse <p>Tischrunde 1, Tisch B</p>
--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land sollte die Maßnahme bzw. die Bereitstellung von Informationen zu Klimatopen (Darstellung landesweit für alle Kommunen) unbedingt unterstützen → Klimatope müssen auf ggf. auf kommunaler Ebene durch die Kommune verfeinert werden <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel ändern „Klima-Hotspots“ durch „Hitzeinseln ▪ Begriff Hot spot verändern, wenn auch ländliche Räume adressiert werden sollen ▪ Bei vielen Kommunen ist der Hot spot das Thema Wasser
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltendes Instrument <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesweites Bereitstellen von Informationen zu Klimatopen; Darstellung sinnvoll ab einem bestimmten Verdichtungsgrad eines Siedlungsraumes. ▪ Leitfaden für das Nutzen von Klimatopinformationen und das Vorgehen bei der Verfeinerung der Daten ▪ Das Land soll Hinweise / Daten zu Vulnerabilitäten zur Verfügung stellen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ UVP, Eingriffsregelung, Baugenehmigung ▪ Mikroklima Modelle weiterentwickeln, Ergebnisse in rechtsverbindliche Verfahren einbinden
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwundbarkeiten ▪ Klimatopkarten ab einer bestimmten Verdichtung ▪ Bei der Kommunikation von Maßnahmen sollen Synergien und Aufenthaltsqualitäten herausgestellt werden. Auch die Auswirkungen auf den Tourismus sollen berücksichtigt werden. Das Land sollte Hinweise zu einer positiven Kommunikationsstrategie geben. ▪ Die Kommunen benötigen eine Werkzeugkasten (z. B. Lösungen und Maßnahmen-vorschläge, Ideensammlungen). Das Land sollte diesen Werkzeugkasten, evtl. gegliedert nach Stadtgrößen zur Verfügung stellen.
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlendes Bewusstsein
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

4.9 Erstellung integrierter kommunaler Konzepte zur Klimafolgenanpassung

Problemstellung: Die Verbindung verschiedener Klimaanpassungsmaßnahmen und die Nutzung von Synergien werden noch nicht genügend umgesetzt.

Ziel: Erarbeitung und Umsetzung von abgestimmten Beiträgen für eine zukunftsfähige kommunale Entwicklung und nachhaltige Daseinsvorsorge.

Instrument: Verbindung verschiedener Ansätze der Klimaanpassung, Berücksichtigung spezifischer Entwicklungen und Probleme eines Stadtteils, breit angelegter Informations- und Kommunikationsprozess mit allen relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft.

Allgemeine Anmerkungen

<p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel ergänzen: „... integrierter und ämterübergreifender...“ <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein integriertes Konzept erfordert Koordination der Verwaltung bzw. eine andere Arbeitsstruktur ▪ Klimafolgenanpassung und Klimaschutz müssen in der Praxis vor Ort zusammen gehen ▪ Bis zu einem bestimmten Punkt der Anpassungsleistung ist kein Konzept notwendig, da dies Bestandteil des Verwaltungshandelns ist
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzepte des Bundes lassen das Thema Klimafolgenanpassung aus, NRW soll auf Bundesebene aktiv werden um das Thema in die Klimaschutzkonzepte mit aufzunehmen ▪ Als Pflichtaufgabe in den Kommunen etablieren <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <p>BMU-Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klima- und Flächenmanager auch für Klimaanpassung ausbilden ▪ Förderung von integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten (Voraussetzung: genügend Personal und geeignete Verwaltungsstruktur, um beides betreuen und leisten zu können) ▪ Rechtsvorordnung des Landes, Nachteil: BMU-Förderungskriterien sind evtl. nicht erfüllt, so dass die BMU-Förderung wegfallen könnte. Bitte seitens des Landes prüfen. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrierten und ämterübergreifenden Ansatz gestalten <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung auch für Personal + Investitionen erforderlich
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpartner für die einzelnen Ämter (vgl. Klimamanager) einsetzen <p>Tischrunde 1, Tisch B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen können/sollten andere Wege der Erstellung von Konzepten prüfen; Die Kommune als Ermöglicherin/Kümmerin: über Prozessbegleitung und Prozesssteuerung sowie Kommunikation. ▪ Die Kommune als Impulsgeberin ▪ Die wichtigsten Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen sind Umsetzbarkeit und Akzeptanz. <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrierter und ämterübergreifender Ansatz verlangt andere Arbeitsstrukturen in der Kommune
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuität <p>Tischrunde 2, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtaufgabe
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1, Tisch A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiedliche Betroffenheiten verkomplizieren ein einheitliches Vorgehen
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

Tischrunde 1, Tisch A

- Städteregion (Geschäftsstelle Essen) hat Prüfschritte entwickelt und in Arbeitssteckbriefen für die Erstellung des Umweltberichts zum regionalen FNP umgesetzt
- Diese Arbeitshilfen, die auf bestehende Verfahren sollen anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Kommunales Handlungsfeld 5: Integrierte Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement/ÖPNV**Allgemeine Anmerkungen****Tischrunde 2**

- Es gilt, bestehende Rahmenbedingungen und Strukturen grundsätzlich so zu ändern, dass der Klimaschutz immer die Priorität hat

5.1 Projekt der Landesregierung: Mobilitäts-Leitlinien für Kommunen

Die Landesregierung erstellt in einem kooperativen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung relevanter Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft u.a. ein Mobilitätsleitbild für Kommunen, um die kommunale Verkehrspolitik stärker als bisher auf die Förderung von klimaschonenden Verkehrsträgern auszurichten.

Allgemeine Anmerkungen**Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes****Tischrunde 1**

- Unterstützung vor allem finanziell für Kommunen
- Land als Service-Dienstleister

Tischrunde 2

- Auswahl der Modellkommunen wichtig: verschiedene Größe
- Land/Stadt
- Unterstützung von Land finanziell, personell

Moderationswand

- Die Landesregierung beschafft im Regelfall Erdgasfahrzeuge. Vorbildfunktion und Verbreitung dieser Technik, Übergangsfunktion bis EE-Strom für E-Fahrzeuge in größerem Umfang zur Verfügung steht. Zudem Vorteile bei den Emissionen von NO_x und PM₁₀.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune**Tischrunde 1**

- Lokale und regionale Konzepte können die Kommunen besser selbst erstellen

Tischrunde 2

- Personelle Ressourcen

Erfolgsfaktoren**Tischrunde 2**

- Es müssen alle mitgenommen werden
- Regionale Lösungen, Ansatz
- Nachbarn mitnehmen
- Land darf nichts überstülpen
- Ggf. über Regionalvertretung koordinieren
- Praxisorientierung

Hemmnisse Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung ist häufig schwierig
Bestehende Erfahrungen Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Burbach hat bereits ein klimafreundliches Mobilitätskonzept entwickelt

5.2 Projekt der Landesregierung: Leitfaden Nahmobilität für politische Entscheidungsträger
<p>Die Landesregierung erstellt gemeinsam mit Kommunen einen „Leitfaden Nahmobilität“ für politische Entscheidungsträger als Argumentationshilfe bei diesbezüglichen kommunalen Entscheidungen.</p>
Allgemeine Anmerkungen Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehört eng zu Maßnahme 5.1
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbildprojekte wären hilfreich ▪ Ziel – Kommunen- bzw. regionalspezifisch zuschneiden ▪ Konkret: Material für die Verwaltung und örtliche Situation Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Ressourcen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Anfütterung vor Ort“ mit Beispielen Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ In so einen Leitfaden gehört rein, dass die Nahmobilität bei Einzelhandelsgutachten stärker berücksichtigt wird
Erfolgsfaktoren Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Andocken an Nahverkehrsplan ▪ Nützt nur, wenn es auch Umsetzungsmöglichkeiten gibt
Hemmnisse Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es muss geprüft werden, inwiefern die Maßnahme mit den bestehenden Instrumenten vernetzt ist
Bestehende Erfahrungen

5.3 Rechtliche Regelung und Förderung: Einrichtung von Mobilpunkten in Städten zur optimalen Verknüpfung von Car Sharing, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr
<p>Die Landesregierung schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen und fördert die Kommunen, um die Nutzung von Car Sharing auszuweiten und optimal mit den Verkehrsträgern des Umweltverbundes zu verknüpfen.</p>
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtl. Rahmen- und Förderrahmen entsprechend anpassen, vor allem wegen Car Sharing ▪ Modellprojekt für kleiner Kommunen auflegen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden ▪ In die Rahmenplanung einbinden. Einrichtungen, die von vielen Menschen besucht werden, sollten gut an ÖPNV angeschlossen sein
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen bereitstellen ▪ Überzeugungsarbeit vor Ort leisten <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung: Im ländlichen Raum auch sinnvoll, wenn man Mobilitätspunkte an Pendlerparkplätzen einrichtet. ▪ Flächen zur Verfügung stellen (baulich und rechtlich)
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensive Bewerbung ▪ Benutzerfreundlich ▪ Die Gesamtzeit der Strecke im Auge behalten
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Generationenproblem ▪ Große Unterschiede zum ländlichen Raum ▪ Kompliziertheit ▪ Flächenverbrauch
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>5.4 Förderung: Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen an Verwaltungsstandorten, Schulen und weiteren städtischen Behörden und Eigenbetrieben</p>
<p>Die Landesregierung fördert Kommunen, die Beschäftigtenparkplätze in kommunalem Eigentum an Schulen und bei städtischen Behörden bewirtschaften, um die in diesen Einrichtungen Beschäftigten zum Umstieg auf den ÖV und das Fahrrad zu bewegen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesinitiative, Land und Kommune im Schulterschluss ▪ Vorbild Land, Modell „Ministerien“ (Ticket und Parken wie in den Ministerien praktiziert) <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überzeugungsarbeit ▪ Das Kosten/Nutzen Verhältnis muss deutlich positiv sein
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sowohl städtische Verwaltung als auch Schulen einbeziehen (wenn, dann alle)
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es darf nicht als Bestrafung wirken
Hemmnisse Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwierig in ländlichen Bereichen, da ÖPNV-Netz unterentwickelt ▪ Umsetzung der Maßnahmen in den Kommunen kann nicht erzwungen werden ▪ Zu viel Verwaltungsaufwand, zu wenig Effekt
Bestehende Erfahrungen

5.5 Förderung: Modellprojekt Kommunales Mobilitätsmanagement
<p>Die Landesregierung fördert die Erstellung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten zur Veränderung der Verkehrsnachfrage in zwei Modellkommunen, um aufzuzeigen, dass bei abgestimmter Planung der Personenverkehr attraktiver und nachhaltiger gestaltet werden kann.</p>
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim zweiten Durchgang örtliche Unterschiede mit berücksichtigen ▪ Ganzheitliche Betrachtung muss gestärkt werden (Beispiel Tarif Wesel) ▪ Mit Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchlässigkeit der Verkehrsverbünde muss gewährleistet werden
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Interesse verfolgen
Erfolgsfaktoren
Hemmnisse Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf dem Land hat sich der ÖPNV selbst abgeschafft. Wie bekommt man Busse auf das Land und wohin mit der Dritt-Auto-Mentalität?
Bestehende Erfahrungen Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modellprojekt läuft bereits (Alfter, Bergisch Gladbach)

5.6 Förderung: Interkommunale Kooperation
<p>Die Landesregierung fördert die interkommunale Zusammenarbeit durch die Subventionierung von Projekten zwischen benachbarten Kommunen. Ziel ist es, deren Planung optimal abzustimmen und verkehrsinduzierende Infrastrukturen zu vermeiden.</p>
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Projekten (um Kirchturmdenken zu überwinden) Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielles Anreizsystem von Seiten des Landes sollen entwickelt werden für Kooperationen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlass für eine geeignete Struktur des Austauschs ▪ Veränderung der Gewerbesteuer, um das „Kirchturmdenken“ zu verhindern ▪ Änderung der Kommunalverfassung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird als sehr schwierig angesehen ▪ Wenig Einflussmöglichkeiten ▪ Lokale Konkurrenzen ▪ In diese Richtung zieht derzeit bereits der LEP Entwurf mit den Regelungen für den Einzelhandel
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunalverfassung
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiele für interkommunales Flächenmanagement (Niederrhein, Kreis Siegen-Wittgenstein) ▪ Koop. Östliches Ruhrgebiet ▪ vier Genend-Gemeinden vom Niederrhein, Kreis Wesel, Kreis Kleve
<p>5.7 Veranstaltungen: Einrichtung des Politikforums Nahmobilität</p>
<p>Die Landesregierung richtet ein „Politikforum Nahmobilität“ ein und führt in diesem Zusammenhang Dialogveranstaltungen für politisch Verantwortliche in Städten, Gemeinden und Landkreisen durch, um die Neuausrichtung kommunaler Verkehrspolitik im Hinblick auf die Förderung einer klimaschonenden Nahmobilität zu bewirken.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionales Forum, Landesregierung nur als Dienstleister (Best Practice) <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine erforderlich, AGFS ist Organisator
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bsp. mit Akteuren einbringen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ An Wochenendveranstaltung denken
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politiker sind häufig nicht für Tagesveranstaltungen zu haben
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

5.8 Rechtliche Regelung und Förderung: Qualitativ und quantitativ verbesserter Ausbau des ÖV
Die Landesregierung weitet die finanzielle Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel aus und knüpft die Verteilung der zusätzlichen Gelder an klimaschutzrelevante Kriterien. Es können u.a. Engpässe im Netz beseitigt oder Kapazitätsverbesserungen durch Taktverdichtungen bzw. den Einsatz von Doppelstockwagen sowie Busspuren nach individueller Problemlage ermöglicht werden.
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technikkomponente in die Förderung mit hineinnehmen (Bsp. Hybridbusse Bochum)
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune
Erfolgsfaktoren Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriterien sauber und konkret entwickeln, gemeinsam mit den Kommunen Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ P&R-Plätze fördern, um den Umstieg für Pendler zu erleichtern
Hemmnisse
Bestehende Erfahrungen

5.9 Modellprojekt Klima Park Cent
Die Landesregierung soll ein Modellprojekt fördern, in dem in mehreren Kommunen ein Teil der Parkgebühren in den Ausbau des ÖPNV investiert wird.
Allgemeine Anmerkungen Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Da so viele unterschiedliche Betreibermodelle für Parkhäuser und -plätze existieren, wird das als kaum realisierbar angesehen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten-Nutzen-Verhältnis prüfen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es passiert sowieso, dass Einnahmen (auch vom Parken) in den ÖPNV fließen, sofern es sich um Parkplätze in städtischer Hand handelt Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land „fördert“ dass die „klammen“ Kommunen Geld aus Parkplatzbewirtschaftung in den Ausbau des ÖPNV „investieren“?
Erfolgsfaktoren Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wo ist das Thema Städtelogistik und Klimaschutz? ▪ Anregung eines neuen Maßnahmenvorschlags: „Förderung: Stadtradeln-Kampagne NRW-weit für Kommunen (erfolgreichste Mobilisierungskampagne für klimafreundliche Nahmobilität)
Hemmnisse Tischrunde 2

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Akzeptanz von Klimaschutz wird so nicht erhöht
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Klimaschutz ist es besser, dass die Menschen motiviert werden und nicht bestraft

Kommunales Handlungsfeld 6: Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenbeschreibung z.T. unklar ▪ Bei Klimaschutz auch andere Ziele (Naturschutz etc.) berücksichtigen ▪ Bei Klimaschutzmaßnahmen darauf achten dass Anpassungsmaßnahmen nicht konkurrenziert werden (bspw. Wasserkraft vs. Hochwasserschutz durch natürliche Gewässerverläufe) ▪ Beteiligung zeitlich zu kurz: Umweltausschüsse können nicht ausreichend beteiligt werden ▪ Vernetzung Abwasser- und Abfallwirtschaft zur Sammlung von Biomasse zur energ. Nutzung <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Praktizieren von Compliance-Richtlinien durch das Land NRW für Klimaanpassung ▪ Schutz von Whistleblowern durch das Land NRW ▪ Prüfen, welche Maßnahmen zusammengefasst werden können ▪ Anpassung der Regelwerte und Konzeption von Förderprogrammen
--

<p>6.1 Wassersensible Stadtentwicklung</p> <p><i>Problemstellung:</i> Die Stadtentwicklung muss sich an zunehmende Starkregenereignisse und Dürreperioden anpassen. Bisher nehmen wasserwirtschaftliche Belange allerdings einen untergeordneten Stellenwert ein.</p> <p><i>Ziel:</i> Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange in einem frühen Stadium der Planungsprozess durch eine integrale kommunale Planungspraxis.</p> <p><i>Instrument:</i> Das Leitkonzept der Wassersensiblen Stadtentwicklung verbindet konventionelle (Abwasser-)Infrastrukturplanung mit Flächennutzungsplanung (multifunktionale Flächennutzung). Es kann bspw. im Rahmen des Integralen Wasserplans oder von Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten formalisiert werden.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung der Ergebnisse von dynaklim <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung: sinnvolle Maßnahme <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserverbände unterstützen gerne
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtung zur Aufstellung und umfangreichen Aktualisierung von Flächennutzungsplänen, um entsprechende Flächen ausweisen zu können, zur Verfügung zu stellen: Entspr. finanzielle Mittel

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben zur Klimawandelgerechten Stadtplanung (derzeit: Starkregen 1 mal/ Jahr berücksichtigt. Regelung, mehr Extremniederschlagsereignisse zur berücksichtigen) → Rahmen: Abwasserbeseitigungskonzept, Rahmenpläne für Abwässer <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare Vorgaben / Normen, welche Risikoszenarien bei Abwasser- / Hochwasserplanung berücksichtigt werden müssen ▪ Klare Regelungen zu Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten ▪ Städtebauförderung klar an Kriterium Wassersensibilität ausrichten und klare Kriterien für Förderfähigkeit ▪ Stärkere Gewichtung von Wassersensibilität bei Förderung ▪ Bemessungsgrundlagen, Ausführungsrichtlinien; klare Normen für Wassersensibilität ▪ Prüfung Änderung Landeswassergesetz
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei früher Berücksichtigung +/- kostenneutral
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitalisiertes Karten- und Planungsmaterial ▪ Präzisierung planungsrechtlicher Vorgaben: ▪ Wie ist mit häufigerem Starkregen umzugehen: z.B. zusätzliche Abflussmöglichkeiten ▪ Abfluss in Verb. Mit nat. Sicherflächen ▪ Flächen müssen multifunktional zu nutzen sein (z.B. Sportplatz als Retentionsfläche) ▪ Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Planung, zwischen Ressorts und Ämtern ▪ Berücksichtigung von Höhenplätzen bei Abflussplanung <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung in dynaklim ▪ Mitberücksichtigung: Erhalt der Qualität der Abwassernetze ▪ Klimawandelaspekte bei Überprüfung und Wartung von Wassernetzen berücksichtigen ▪ Stadtteilentwicklungskonzepte sollen Wassersensibilität berücksichtigen ▪ Engere Abstimmung der Fachämter → Pilotprojekte best-practice-Beispiele
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Präzisierung: Welche Form von Starkregenereignissen (Häufigkeit, Ausmaß etc.) in kommunaler Planung zu berücksichtigen sind ▪ Fehlende rechtl. Vorgaben / Normen zur Berücksichtigung von Starkregen in Planung, Relevanz von wasserwirtschaftlichen Belange in Abwägung; Rolle dieser in Abwägungen erhöhen (z.B. bei Planung) <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungsmöglichkeiten unklar ▪ Einpassen in Stadtentwicklungskonzept möglicherweise zu großräumig → Planung über Stadtteilkonzepte
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>6.2 Integraler Wasserplan</p> <p><i>Problemstellung:</i> Viele Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen haben Wasserbezug – sie sind divers und werden von verschiedenen Parteien umgesetzt. Eine integrierte Betrachtung fehlt in der Regel, Synergien werden nicht erkannt und genutzt.</p> <p><i>Ziel:</i> Aufstellen eines integralen kommunalen Wasserplans unter Einbinden aller Beteiligten;</p>

<p>Integrierte Betrachtung aller Klimaanpassungsmaßnahmen mit Wasserbezug; Nutzung von Synergien; Vernetzung der Akteure; Erhöhung der Akzeptanz</p> <p><i>Instrument:</i> Der Wasserplan ist ein beteiligungsorientiertes Verfahren und bündelt alle notwendigen und geplanten Maßnahmen, um den Folgen von Hochwasser, Wasserknappheit, Starkregen und Hitzestress in geeigneter Weise zu begegnen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlicher Plan wird als Belastung gesehen ▪ Maßnahme prinzipiell sinnvoll <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sollte bei 6.1 mitbeachtet bzw. mit 6.1 verknüpft werden, sollte aber getrennt durchgeführt werden <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einführung eines „kommunalen Wasserplans“ wird aufgrund des damit verbundenen Verwaltungs- und Personalaufwandes abgelehnt.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Hochwasserrisikomanagementrichtlinie einfügen <p>Tischrunde 2</p> <p>Trinkwasserversorgung, Trinkwasserschutz in integralen Wasserplan aufnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsleitfaden / allg. formale Verankerung für Umsetzung ▪ Finanzierung muss sichergestellt sein ▪ Klare rechtliche Vorgaben: z.B. Landeswassergesetz
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit der Kommunen zur Planaufstellung notwendig <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Engere Kooperation zwischen den Fachämtern, engere Abstimmung ▪ Beteiligungskultur: Fachämter sollen andere stärker informieren und einbinden <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachplan bei FNP-Aufstellung? → positiv
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trinkwasserversorgung, Trinkwasserschutz (Nitratbelastung) zusätzlich als Inhalte des Wasserplans aufnehmen ▪ Evtl. müsste dieser Plan auf übergemeindlicher Ebene erstellt werden ▪ Wer ist zuständig: Bezirksregierung, Kommune etc.? ▪ Min. auf Ebene der unteren Wasserbehörde anordnen ▪ Rechtsverbindlichkeit notwendig ▪ Ausreichend Personal / Mittel zur Verfügung stellen ▪ Integraler Aspekt im Fokus <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der Zuständigkeit: ▪ Wasserversorger ▪ Wasserbehörden ▪ Geeigneten Prozessinitiator und -begleiter benennen ▪ Geeignete Verwaltungsstrukturen schaffen <p>Moderationswand</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Fachbeitrag zum Regionalplan (entsprechend den forstlichen und ökologischen Fachbeiträgen)?
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelndes Personal ▪ Gemeinden womöglich überfordert ▪ Unterschiedliche Zuständigkeit / unterschiedliche Träger bei Wasserversorgung u. -entsorgung; z. T. Kommune selbst, z.T. Zweckverbände etc. ▪ Wasserrahmenrichtlinie zu lückenhaft, um integr. Wasserplan auf ihrer Grundlage zu erstellen, zumindest bzgl. der Maßnahmen ▪ Bei organisatorischen Fragen womöglich an WRRL anzuknüpfen ▪ Beteiligung von BürgerInnen könnte hemmend sein, womöglich Erarbeitung auf Fach-ebene besser ▪ Zielstellung des Plans unklar
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>6.3 Modellierung der Anbindung von Flussauen und Überschwemmungsflächen unter Einwirkung des Klimawandels</p>
<p><i>Problemstellung:</i> Die Absenkung der Rheinsohle und die Folgen des Klimawandels vermindern die Anbindung und die Flächen der essentiellen Laichgebiete einheimischer Fischarten.</p> <p><i>Ziel:</i> Bau- und/oder Managementmaßnahmen sollen in der Zukunft die Lebensbedingungen der Rheinfischfauna und den Hochwasserschutz verbessern.</p> <p><i>Instrument:</i> Erarbeitung von Kenndaten für die Umsetzung potenzieller Maßnahmen zur Revitalisierung der Aue am Niederrhein anhand von Modellen. Verschneidung von Datenmodellen zur Geoinformation mit Prognosemodellen des Rheinpegels unter Berücksichtigung der sich ändernden Abflüsse in Folge des Klimawandels. Ableitung von Szenarien, Darstellung und Quantifizierung von Zielkriterien</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung der biolog. Stationen mit lokalen Kenntnissen sinnvoll ▪ Anbindung an bestehende Forschung, z.B. dynaklim ▪ Umweltverbände <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verwiesen. Soweit ersichtlich werden die angesprochenen Themen bereits im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Instrumente abgearbeitet.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung des Vollzugs: Erstellung von Landschaftsplänen, um Ergebnisse der Modellierung in Landschaftsplanung einbinden zu können; Biotopverbindung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentierung / Projektion von Niederschlägen und Klimafolgen für kommunale / regionale Ebene, entspr. Informations-/ Kartenmaterial zur Verfügung stellen ▪ Ziele über Schaffung von Laichgründen hinaus erweitern ▪ Integration in Landschaftsplanung

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkapazitäten liegen auf kommunaler Ebene nicht vor, muss auf anderer Ebene angesiedelt werden ▪ Projekt muss Relevanz der Gewässer als Lebensraum verdeutlichen ▪ Fokussierung auf den Rhein ▪ Fokussierung auf die Fische <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf weitere Gewässer als den Rhein erweitern ▪ Anliegerkommunen / Verbände / biol. Stationen beteiligen
Hemmnisse
Bestehende Erfahrungen

6.4 Risikomanagement Urbane Sturzfluten
<p><i>Problemstellung:</i> Das Thema Sturzfluten hat eine hohe Bedeutung im Rahmen der Klimaanpassung und bedarf einer Einbindung in das Risikomanagement der Kommunen.</p> <p><i>Ziel:</i> Das Thema Sturzfluten soll analog dem Thema Flusshochwasser in das Risikomanagement der Kommunen eingebunden werden, angepasst an die jeweilige Vulnerabilität.</p> <p><i>Instrument:</i> Bereitstellung der notwendigen Informationen und Unterstützung für die Kommunen bei der Implementierung und Umsetzung des Risikomanagements unter Einbeziehung der Betroffenen. Hierzu kann auf bereits existierendes Material zurückgegriffen werden.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einpassung in Hochwassermanagement/ integralen Wasserplan <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verwiesen. Soweit ersichtlich werden die angesprochenen Themen bereits im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Instrumente abgearbeitet.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarstellung: Welche Niederschlagsereignisse müssen berücksichtigt werden ▪ Planzeichen für FNP, damit Rückhalte / Überflutungsflächen geplant und als solche ausgewiesen werden können <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung ob Förderprogramm möglich / notwendig ist ▪ Anregung: Stadtklima 2 RWR (als Anregung) ▪ Abgleich/Abstimmung Hochwasserschutz/Überflutung: aus Gewässern und aus Kanalnetzen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines Warnsystems für Bevölkerung ▪ Gebietskulissenharmonisierung, Hochwassermanagementpläne für Gesamtfläche ▪ Langfristige Harmonisierung in weiteren Zyklen der HWRM-RL ▪ Untersch. Instrumente für die Identifikation von Risikobereichen und zur Erstellung von Kartenmaterial zusammenführen / integrieren ▪ Pläne auf Grundlage der Risikoerkenntnisse überprüfen ▪ Flächen (z.B. Sportplätze) als Überflutungsflächen planen und entspr. kennzeichnen

<p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Tools finden / erarbeiten, um Vulnerabilitäten bzgl. Sturzfluten festzustellen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Neues DWA/BWK-Merkblatt dazu vorbereiten
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn Aufnahme in HWRM-RL, womöglich keine Förderfähigkeit mehr gegeben, da in diesem Fall Pflichtaufgabe
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>6.5 Einbindung „Urbane Sturzfluten“ in die Umsetzung der HWRM-RL</p> <p><i>Problemstellung:</i> Bisher ist Starkregen in der HWRM-RL nicht berücksichtigt, es besteht jedoch eine hohe Analogie von urbanen Sturzfluten und Flusshochwasser („den Bürgern ist egal, woher das Wasser kommt“).</p> <p><i>Ziel:</i> Das Thema Starkregen soll im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie implementiert werden.</p> <p><i>Instrument:</i> Klärung der rechtlichen Aspekte, die Prüfung der vorhandenen Verwaltungsstrukturen und Ableitung von notwendigen Anpassungen zur Machbarkeit einer Umsetzung. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landes, der Verbände und der kommunalen Spitzenverbänden, die den IST Zustand auf Basis der vorhandenen Erfahrungen und Pilotprojekten analysiert</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Moderationswand</p> <p>Es wird auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verwiesen. Soweit ersichtlich werden die angesprochenen Themen bereits im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Instrumente abgearbeitet.</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Problem: keine lokale Verortung (Starkregen kann überall auftreten). Daher eher allgemein Risikovorsorge im Städtebau (und nicht HWRM)
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Prozess zur Umsetzung der HWRM-PL läuft bereits mit klaren zeitl. Vorgaben → kurzfristige Harmonisierung nicht möglich
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>6.6 Erstellung eines Flussgebiets-Gesamtplanes zur Sicherung von Rückhalteflächen durch Vorranggebiete</p> <p><i>Problemstellung:</i> Durch den Klimawandel steigt die Gefahr von starkem Hochwasser in Flussgebieten.</p> <p><i>Ziel:</i> Sicherung potentieller Rückhalteflächen durch Ausweisung von Vorranggebieten</p> <p><i>Instrument:</i> Gesamträumliche Darstellung potentieller Rückhalteflächen als Voraussetzung für ein risikominderndes Flussgebietsmanagement. Darauf basierend sollen die Flächen planerisch in Form von Vorranggebieten gesichert werden.</p>

<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung: Maßnahme grundsätzlich sinnvoll ▪ Gemeinsam mit 6.7 konzipieren <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verwiesen. Soweit ersichtlich werden die angesprochenen Themen bereits im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Instrumente abgearbeitet.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindliche Trägerschaft im Landeswassergesetz ▪ Verbindliche Gewässerrahmenpläne (als Träger: Bezirksregierungen) ▪ Regelung / Kontrolle zum Schutzstatus dieser Flächen → höhere Gewichtung wasserrechtlicher Belange ▪ Normen erstellen / Vorschriften für Umsetzung <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wichtig: Ausgleich Ober-/Unterlieger
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sollte interkommunal / interregional erarbeitet werden (Notwendigkeit von Maßnahme 6.7) ▪ Angliederung an bestehende Prozesse (z.B. VRR) ▪ Projektbegleitende Einrichtung („Kümmerer“) (wenn möglich nicht behördlich zu prüfen evtl. neu) ▪ Interessenausgleich Oberlieger / Unterlieger ▪ Abgestimmtes Konzept / Win-Win ▪ Partnerschaften zwischen Kommunen ausbauen
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessen anderer Akteure auf kommunaler Ebene <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Eigeninteressen („Kirchturmdenken“) ▪ Projektbegleitung durch Gewässerverbände schwierig, da nicht für alle Gewässer vorhanden
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

6.7 Partnergemeinden in Flusseinzugsgebieten

Problemstellung: Fehlende Kommunikation und Solidarität zwischen Unterliegern und Oberliegern an hochwassergefährdeten Flüssen

Ziel: Initiierung und Unterstützung von Unterlieger-Oberlieger-Kommunikation; Stärkung des Solidaritätsgedankens zwischen Unterliegern und Oberliegern; Erhöhung der Akzeptanz für Klimaanpassungsmaßnahmen

Instrument: Beispielgebend könnten hier die sogenannten „Hochwasserpartnerschaften“ in Rheinland-Pfalz sein, freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die an einem Gewässer mit bedeutendem Hochwasserrisiko liegen. Hier unterstützt das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Kommunen bei der

Gründung und laufenden Arbeit von Hochwasserpartnerschaften. Eine aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern wird angestrebt.
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurze Einschätzung: Grundsätzlich sinnvoll ▪ Bei großen Gewässern gibt es solche Kooperationen bereits (z.B. Lippeverband) ▪ Kooperation im Bundeshochwassergesetz bereits vorhanden <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsam mit 6.6 konzipieren <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verwiesen. Soweit ersichtlich werden die angesprochenen Themen bereits im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Instrumente abgearbeitet.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche Mittel für Audits zum Hochwasserschutz in Kommunen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Länderübergreifend handeln ▪ Partnerschaft auf Papier nicht ausreichend ▪ Ausreichende Begleitung durch Land oder zust. Einrichtung ▪ An Ergebnissen orientieren und Ergebnisse statt Öffentlichkeitsarbeit bewirken (Lösungsorientierung) ▪ Nutzung von Erfahrungen / Evaluationen aus RLP ▪ Evaluation der Maßnahmen notwendig ▪ Anreizsystem: Förderung für Gemeinden, die dies umsetzen <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisherige Praxis (z.B. in Rheinland-Pfalz) überprüfen und ergänzen
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>6.8 Risikoangepasste Konversion (Umnutzung) von Industriebrachen</p> <p><i>Problemstellung:</i> Bei der Umnutzung früherer Industrie- und Gewerbeflächen, die im Zusammenhang mit Siedlungsflächen stehen, müssen Klimaanpassungsaspekte wie Schutz vor Hochwasser, die Versickerung vor Ort und die Nutzung als Retentionsfläche einbezogen werden.</p> <p><i>Ziel:</i> Berücksichtigung einer risikoangepassten Umnutzung im Rahmen der Bauleitplanung sowie im Wasserplan.</p> <p><i>Instrument:</i> Sensibilisierung hinsichtlich Vulnerabilität, risikoangepasste Neuplanung ohne Reduzierung des Retentionsraumes bei seltenen Ereignissen, Aktivierung von Akteuren.</p> <p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Könnte in „klimagerechte Stadtentwicklung“ eingepasst werden ▪ Teilaspekt der Maßnahme 6.1. wassergerechte Stadtentwicklung
--

<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleisten, dass Bauleitplanung für Brachflächen stattfindet ▪ Gewährleisten, dass statt zus. Flächenverbrauchs Brachflächen umgewidmet werden
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung des Altlastensanierungsverbandes ▪ Voraussetzung ist erfolgreiche Altlastensanierung ▪ Bauleitplanung für Brachflächen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsiegelte Flächen umgestalten mit Ziel der Attraktivierung ▪ Mit Bedeutung für Stadtklima / Stadtgestaltung entwickeln
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Altlasten ▪ Mögl. Bessere Nutzungsmöglichkeiten / Nachnutzung <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer der Flächen haben womöglich renditehöhere Verwendungsinteressen ▪ Altlasten auf Brachflächen ▪ Flächen liegen womöglich nicht in Überschwemmungsgebieten
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>6.9 Bürgerberatung zum Thema Objektschutz, Hochwasser, Starkregen und Ausstellen eines Hochwasserpasses</p>
<p><i>Problemstellung:</i> Der Schutz der Grundstücke und Häuser vor den Auswirkungen des Klimawandels obliegt auch oder gerade dem Bürger selbst, dieser ist sich der Problematik jedoch oft nicht bewusst.</p> <p><i>Ziel:</i> Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre persönliche Betroffenheit, Unterstützung beim Objektschutz</p> <p><i>Instrument:</i> Beratung zum Thema Überschwemmungen; Angebot von Hochwasserpas und Übungen, Veranstaltungen mit Beratung; begleitend Flyer und Broschüre</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung: sehr sinnvoll, um BürgerInnen für Hochwasserschutz zu sensibilisieren <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung: Maßnahme wird sehr positiv bewertet ▪ 6.4, 6.5 sind Voraussetzung für 6.9
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Infomaterial durch das Land
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anreize schaffen, um BürgerInnen zum Mitmachen anzuregen ▪ Auch Hochwasserberatung einbeziehen ▪ Versicherungen einbinden ▪ Ergänzung durch Informationsquelle Hochwasserschutz / Regen für BürgerInnen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu klären: An welcher Stelle und durch Akteure erfolgt Beratung (z.B. Beratung im Rahmen der Baugenehmigung) ▪ Kartierung der Vulnerabilitäten vorab notwendig ▪ Aufgrund hoher Kosten möglicherweise Förderung notwendig ▪ Beteiligung von Versicherern prüfen ▪ Anreiz für privates Vorsorgen: Gestaltung von Versicherungspolicen ▪ Verbraucherschutzinstitutionen einbinden
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Sensibilität der BürgerInnen für eigene Vulnerabilität im Fall von Starkregenereignissen ▪ Möglicherweise Wertverluste von Immobilien wenn Hochwassergefahr bekannt wird
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

**Kommunales Handlungsfeld 7:
Boden, Forstwirtschaft, Naturschutz/Biologische Vielfalt/Stadtklima und Lufthygiene**

<p>7.1 Prüfung: Planungsrechtliche Möglichkeiten für Aufforstungen</p>
<p>Die Landesregierung prüft die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung von Waldflächen durch Aufforstungen insbesondere auf Brachflächen. Ziel ist, den Kohlenstoffspeicher zu erhöhen und positive Wirkungen auf das Stadtklima zu erzielen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spannungsfeld Flächenknappheit ▪ Größere Chancen bei Anschluss an best. Wälder ▪ Konflikt mit Innenstadtverdichtung ▪ Kurzumtriebsplantagen könnten leichter angenommen werden von möglichen Investoren <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ablehnung der Maßnahme ▪ Unerwünschte Einmischung in kommunale Planungshoheit ▪ Die planungsrechtlichen Möglichkeiten sind den Kommunen bereits gegeben ▪ Durch Eingriffsregelung entsteht bereits Wald, da wo möglich
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Artenzusammensetzung in Wäldern ist einzubeziehen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandelrobuste Aufforstung, hierfür wäre Leitfaden erforderlich / hilfreich <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eher zu gebrauchen: „Integriertes Bodennutzungskonzept“, das auch integriert, auf welchen Flächen welche Nutzung tatsächlich Sinn macht (davon könnte ein Teil Wald sein als Teil der Gesamtplanung) ▪ Lieber „Moore“ als Wald für CO₂-Speicherung
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Waldbesitzer räumen wirtschaftlichen Kriterien Vorrang ein ▪ Brachflächen oft in Privatbesitz und mit Altlasten versehen (hierfür ggf. kein Rechtsnachfolger) → Frage: Wer forstet dann auf? ▪ Probleme: Eigentumsverhältnisse, Belastung d. Boden, Investor <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkurrenz: Brachflächen sind wertvoll für best. Arten ▪ Konkurrenz: Flächen für Erneuerbare Energien ▪ Konkurrenz zum Ziel der Innenentwicklung ▪ Durchlüftung durch Wald auch ggf. gestört (ANP entgegenläufig zu KS) ▪ Zusammenhang Brachfläche/Waldfläche schlecht, problematisch, planerisch unvereinbar ▪ Brachfläche wird von selbst Wald, wenn man sie lässt
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>7.2 Initiative "Urbanes Grün"</p> <p><i>Problemstellung:</i> Um den Grünanteil in Städten zu erhöhen, sind neue Konzepte und Maßnahmen nötig, die für Städte finanzierbar sind.</p> <p><i>Ziel:</i> Das Thema „Urbanes Grün“ soll noch stärker als bisher in den Fokus der nordrhein-westfälischen Städte gerückt werden.</p> <p><i>Instrument:</i> Es wurde eine Studie erstellt, die Handlungsbedarfe identifiziert und Handlungsempfehlungen zur Integration urbanen Grüns in Stadtentwicklungsprozesse auf kommunaler Ebene aufzeigt. Es soll ein Planungsleitfaden für Kommunen entwickelt werden, der praxisnah Empfehlungen, Kontakte und Fördermöglichkeiten verdeutlicht. Workshops und andere Plattformen für Städte sollen gefördert sowie mögliche Maßnahmen entwickelt werden</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinskampagne auch für pflegeintensive Kleinstflächen ▪ In Leitfaden sollte biologische Vielfalt berücksichtigt werden und Klimawandel-Robustheit <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselwirkungen zu anderen Teilen eines Stadtentwicklungskonzeptes, isolierte Betrachtung schwierig ▪ Maßnahme „nicht schädlich“ ▪ Zielgruppe sollten auch Wohnungsbaugesellschaften, Gärtnerausbildung sein ▪ Know-how in Kommunen vorhanden, wichtig wären rechtl. Vorgaben bspw. zum Straßenbau ▪ Kampagne, Initiative, die Stellenwert des Grüns deutlich macht ▪ Grünflächenanteil im B-Plan drin, darf in Baugenehmigung überschritten werden, rechtliche Regelungen stützen, vollziehen, auch bei Straßenbäumen (stehen im Kon-

flikt zu Laternen, Gehwegen etc.)
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen, die die Wertschätzung des Grünflächenmanagements unterstützen ▪ Ansprache von Anliegern zur „Mitpflege“ ▪ „Eigenmanagement für das Mikroklima in Städten“ ▪ Wertschätzung z.B. wurde in Arnsberg „Grüner Daumen“ prämiert ▪ Beschilderung als kleine Wertetafeln/Infoschilder Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Überschreitung der GRZ ausschließen
Erfolgsfaktoren
Hemmnisse Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegeaufwand von Grünflächen hoch, arbeitsintensive Flächen werden verkauft (Bsp. Remscheid) ▪ Mehr Geld für Pflege erforderlich, um Flächen halten zu können ▪ Lösung möglicherweise: „Patenschaften für Flächen“ Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielkonflikt: Pflegekosten, Verkehrssicherung
Bestehende Erfahrungen

7.3 Forcierung eines Grünflächenmanagements und des bürgerschaftlichen Engagements
<p><i>Problemstellung:</i> Das Potenzial von Flächen, die durch Bepflanzung einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten können, wird noch nicht ausreichend genutzt.</p> <p><i>Ziel:</i> Grünflächen in der Stadt bereitstellen und fördern und ein bürgerschaftliches Engagement bezüglich der Bewirtschaftung von Grünflächen erreichen.</p> <p><i>Instrument:</i> Identifizierung und Bereitstellung von Grünflächen durch die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Klimaanpassung (Frischluftschneisen, Verringerung von Hitzeinseln etc.); Einbindung und Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern.</p>
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung der jetzigen und der kommunalen Politiker fördern, damit Kapazitäten freigestellt/geschaffen werden Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Ankaufs von solchen Flächen oder von Projekten wie „Urban Gardening“
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivierung von ehemaligen Kleingartenbesitzern für „Patenschaften“ ▪ Bewusstseinsbildung ▪ Aktion „schöne Balkone“, „schöne Baumscheibe“ ▪ „Tafel“ für Pflanzen (Ausschuss von Gartencentern) → Imagegewinn ▪ Änderung Ortsrecht: Bepflanzung von Baumscheiben <u>keine</u> Ordnungswidrigkeit

<p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Identifikation der Bürger mit Grünflächen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung mit Hilfe eines Grünflächenkatasters z.B. Unterscheidung Frischluftschneisen, sonstige Grünflächen (Stadtbild) ▪ Bürgersensibilisierung
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßengrünpatenschaften großer Aufwand mit wenig Erfolg
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Urban Gardening Projekt in Gelsenkirchen

<p>7.4 Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum</p>
<p><i>Problemstellung:</i> Der Klimawandel wirkt sich auf die biologische Vielfalt aus. Durch Temperaturanstieg verstärkt sich die Hitzebelastung in den Städten.</p> <p><i>Ziel:</i> Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt in urbanen Räumen und damit einhergehende Reduzierung von städtischen Hitzeinseln.</p> <p><i>Instrument:</i> Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe sollen Bepflanzungsmaßnahmen im städtischen Raum gefördert werden.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Maßnahme 7.3 (Bewusstseinsbildung) ▪ Kampagne: Bewusstseinsbildung, Stärkung der Identifizierung mit öffentlichen Räumen ▪ Kampagne zur Vorstellung der neuen „Mitbürger“ (Neophyten usw.) im Hinblick auf Klimawandel, z.B. Poster <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördermittel
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung stärken! ▪ Siehe Maßnahme 7.3 (Aktionen) ▪ Unterstützung von Maßnahmen durch Bänke mit Partnerschaften → Problem Vandalismus ▪ Monitoring der biologischen Vielfalt
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wichtig: Identifizierung der Bürger / Eigentümer mit den Flächen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Klima-Aspekten (trockenheitsresistent, nicht ozon-bildend) und standortangepasst (Konflikt standortangepasst und klimaangepasst) ▪ Biologische Vielfalt sollte auch Fauna berücksichtigen
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekämpfung von Schädlingen (Eichenprozessionsspinner) ist auch von Belang und zu integrieren (Gesundheitsrisiken)
Bestehende Erfahrungen

7.5 Verbesserung der Wasserspeicher- und Kühlleistungsfähigkeit überprägter Böden
<p><i>Problemstellung:</i> Gerade in den durch Überwärmung geprägten städtischen Räumen liegen überwiegend überprägte Böden vor. Diese zeigen i.d.R. schlechte Kühlleistungen mit einem deutlichen Aufwertungspotenzial.</p> <p><i>Ziel:</i> Erhöhung der Bodenkühlleistung zur Minimierung der städtischen Hitzeinselbildung sowie zum Hochwasserschutz.</p> <p><i>Instrument:</i> Klare Flächenzuweisung und Trassenfestlegung für Maßnahmen, die Bodenverdunstung verringern sollen. Anwendung geeigneter Einzelmaßnahmen (z.B. Entsiegelung, Bodenneuaufbau bei stark anthropogen überprägten Böden, Anlage von Mulden und Talstrukturen, Humusanreicherung, Bodenlockerung, Vermeidung von Verdichtungen u.a.)</p>
Allgemeine Anmerkungen
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderprogramm für Bodenaustausch-Maßnahmen als Folge des Pilotprojektes? <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration in Bundesbodenschutzgesetz? ▪ Stärkung der Geolog. Landesämter im Bereich Bodenschutz ▪ Abwicklungsvorgabe (Boden, Wasser etc.) integriert, d.h. Auflösung der fachspezifischen Blickrichtung
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe in den Boden ausgleichen, entsprechend der Eingriffsregelung (BundesNatG, BauG) → Überarbeitung der Eingriffsregelung hinsichtlich Integration KS, Klimaanpassung, Bodenschutz, Artenschutz ▪ Auflösung der fachspezifischen Blickrichtungen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anregungen aus anderen Städten einbeziehen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Revitalisierung der Böden erforderlich ▪ Wiederherstellung über längere Zeiträume
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problem: in der Regel sind städt. Behörden. Die sind x-fach überprägt, haben keine Wasserspeicherfähigkeit, häufig kein Unterschied zur Schotterfläche
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuss, Projekt ist in konkreter Planung

7.6 Freihalten von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität von Überbauung, Abgrabung und Aufschüttung
<p><i>Problemstellung:</i> Böden mit hohen nutzbaren Wasserspeicherkapazitäten werden überproportional als Siedlungs- und Verkehrsfläche zerstört. Sie dienen jedoch als wichtige Wasserspei-</p>

<p>cher für Pflanzen während trockener Witterungsphasen.</p> <p><i>Ziel:</i> Schutz von Böden mit hohen pflanzennutzbaren Wasserspeicherkapazitäten von Überbauung, Abgrabung und Aufschüttung</p> <p><i>Instrument:</i> Katalog der schutzwürdigen Böden ausweiten, Bewusstseinsbildung, Änderung von Rechtsgrundlagen (BauO NRW, LEP 2025)</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ VO zum Ausgleich entsprechen anpassen (oder Bundesebene) ▪ Förderprogramm zur Übertragung der Kenntnisse in Städte ▪ Förderung von Kühl- und Beregnungsmaßnahmen von wichtigen Flächen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etwas konkretere/höher aufgelöste Karte zu Böden, kann dann besser in Entscheidungen einfließen ▪ GeoSchOb des LANUV ausweiten / verbessern ▪ Zusammenschau versch. Umwelt / sonst. Aspekte (Böden, Stadtklima, Erholung etc.)
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kühl- und Beregnungsmaßnahmen von wichtigen Flächen
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlichen Ausgleichs-Sachverhalt für besonders wertvolle Böden schaffen
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freirauminformationssystem Düsseldorf incl. schutzwürdige Böden (1:20.000)

<p>7.7 Begrünung innerstädtischer Brachflächen</p> <p><i>Problemstellung:</i> Der Klimawandel führt zu spezifischen Auswirkungen in Städten und Ballungsräumen (z.B. Bildung von Hitzeinseln).</p> <p><i>Ziel:</i> Vorhandene städtische Brachflächen sollen einer Nutzung oder Zwischennutzung zugeführt werden, die den Anteil von innerstädtischen Grünflächen erhöht, um so nachteilige Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.</p> <p><i>Instrument:</i> Erweiterung des städtischen/kommunalen Brachflächenmanagements um Klimaanpassungsaspekte. Begrünung von Brachflächen auch als Zwischennutzungskonzept. Initiierung/Einbindung von Bürgerinitiativen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <p>Liegenschaftsmanagement gibt es, Brachflächenmanagement nicht</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kampagne „Grüne Lunge“ ▪ Bewusstseinsbildung Vorteile von Grünflächen/ Dauergrünland <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brachflächen <u>sind</u> Grünflächen, wo sich häufig einmalige Vegetation entwickelt ▪ Maßnahme kann raus

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration in Leitfaden „Urbanes Grün“
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtl. Rahmen für Zwischennutzungen erforderlich? ▪ Flächeninformationen und Abwägungskriterien sind wichtig
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugewinn gegenüber anderen Nutzungen muss herausgestellt werden
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problematik wie 7.1 ▪ Eigentumsverhältnisse der Brachflächen oft unklar ▪ Belastungen der Böden ▪ Investor? Wer mit welchem Interesse?
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>7.8 Änderung bzw. Einführung von Rechtsinstrumenten zur Minimierung der Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen</p>
<p><i>Problemstellung:</i> Aus den Klimaszenarien lässt sich ableiten, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Bodenerosion durch Starkregen und Überflutungen verstärkt.</p> <p><i>Ziel:</i> Das Schutzgut Boden soll unter den Bedingungen des Klimawandels bestmöglich auch durch rechtliche Instrumente geschützt werden.</p> <p><i>Instrument:</i> Es soll geprüft werden, ob genügend rechtliche Instrumente vorliegen, um die Böden im Klimaanpassungsprozess vor einem Bodenabtrag durch Wasser in ausreichendem Ausmaß (= Erhaltung der vorhandenen, nutzbaren Böden auch für kommende Generationen) zu schützen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftliche Förderprogramme sollten an Einhaltung gekoppelt werden (EU, Bund) ▪ Einbeziehung der Wassererosion in Ausgleichs- von Ersatzregelungen in Kompensationsleistungen der Landwirtschaft <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht mehr rechtliche. Instrumente, sondern Vollzugsdefizite klären ▪ Unterstützung durch Information der Landwirte (nicht nur durch Landwirtschaftskammer, sondern auch unabhängige Berater)
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der rechtlichen Instrumente durch Information ▪ Klärung der Frage, was Anwendungshemmnisse für Landwirte sind
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftskammer und Städte nicht unbedingt „überein“

<p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollzugsprobleme
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bornheim: Instrumentarium ist da, aber Vollzugsprobleme
<p>7.9 Nachhaltige Wasserbewirtschaftung – Nutzungskonflikte im Wasserbedarf ausgleichen</p>
<p><i>Problemstellung:</i> Bei zukünftigen längeren Hitzeperioden steigen die Nutzungskonkurrenzen bei der Wasserbewirtschaftung</p> <p><i>Ziel:</i> Nachhaltige Gestaltung der Wasserentnahmen für Beregnungsflächen in der Landwirtschaft</p> <p><i>Instrument:</i> Verbesserung der Datenlage zu Wasserentnahme und GW-Neubildung; Initiative zur Änderung des WHG/LWG zu Gemeingebrauch; Verabredung einheitlicher Kriterien für die Erlaubniserteilung; Kopplung der Entnahmeerlaubnis an Mindest-GW-Stände und -Pegelstände der Oberflächengewässer; wassersparende Beregnungsverfahren und wasserschonender Betrieb</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreitung der Erkenntnisse aus der Beispiel-Maßnahme im Regierungsbezirk Münster ▪ Ggf. Förderung ähnlicher Maßnahmen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein existierendes Problem, kein Handlungsbedarf
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p>
<p>Erfolgsfaktoren</p>
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

Kommunales Handlungsfeld 8: Information, Kommunikation, Bildung, Gesundheit, Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherung und Ordnung

Allgemeine Anmerkungen

8.1 Klimabildung in Kommunen verstärken und profilieren

Problemstellung: Bildung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist noch kein verbindliches, integratives und systematisches Handlungsfeld für Kommunen.

Ziel: Verankerung von Klimabildung als verbindlichen Bestandteil eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Instrument: Entwicklung eines Leitfadens bzw. eines Bildungsmoduls zur fachlichen Unterstützung der Kommunen bei der Integrierung der Klimabildung in bereits bestehende und künftige kommunale Klimaschutzkonzepte. Vernetzung der Kommunen sowohl untereinander als auch mit relevanten Akteuren für die Umsetzung des Bildungsmoduls und die Entwicklung daraus resultierender Maßnahmen.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1

- Die Maßnahme wird als positiv bewertet.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1

- Das Land sollte die Fortbildung von kommunalen Angestellten in die Hand nehmen. Dabei muss geklärt werden, wo die Klimaschutzmanager angesiedelt sind. Die Tätigkeit sollte nicht „nebenbei“ von einer Person mit anderen Aufgabenfeldern erfolgen.
- Bei der Maßnahme sollten auch kleine Gemeinden berücksichtigt werden.

Tischrunde 2

- Die Maßnahme wird als wichtig für Kinder angesehen.
- Ein Angebot für Lehrer könnte geschaffen werden (externe Ausschreibung), um Links für den Unterricht zum Thema Klimawandel zu bündeln.
- Die Erstellung von Unterrichtsmaterialien ist sinnvoller und praxisnaher als ein Leitfaden.
- Die Maßnahme sollte freiwillig und nicht verbindlich sein.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

Tischrunde 1

- Alle Altersgruppen und Zielgruppen sollten angesprochen werden. Dies beinhaltet auch die politische Ebene, wie die oberste Verwaltung, Bürgermeister, Kämmerer. Es braucht einen Motor, der bspw. die Kampagne vorantreibt und für das Thema „brennt“.
- Die Kommunen müssten einen Ansprechpartner für die Maßnahme stellen.
- Die Kommunen können sich Vernetzungspartner suchen. Hierzu könnte es Links auf der Internetseite geben.
- Handlungskompetenzen müssten gefördert werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen motiviert werden, sich für das Thema zu interessieren.
- Es gibt gute Projekte, die werden aber bislang nicht gebündelt. Es mangelt an Vernetzung oder Abstimmung, viele Veranstaltungen zu einem ähnlichen Thema finden parallel statt. Diese Informationen sollten auf einer Internetseite gesammelt werden und in den Kommunen kommuniziert werden.

Tischrunde 2

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es existieren bereits viele Leitfäden. Es fehlt jedoch die Zeit, alle zu lesen. Vielmehr werden finanzielle Mittel benötigt, um direkt die Schulen anzusprechen oder die Bildungsangebote an externe Dienstleister zu vergeben.
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination/Bündelung von Aktivitäten und Aktionen, um einer Übersättigung vorzubeugen <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenspezifische und einfache verständliche Sprache bei der Umweltbildung zum Thema Klimawandel anwenden ▪ Die Bildungsangebote für Kindergärten sollten kostenlos sein, um eine Teilnahme zu ermöglichen.
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommune hat keinen Einfluss auf Lehrpläne der Schulen. ▪ Solange die Maßnahme freiwillig ist, wird nichts unternommen, da meist die finanziellen und personellen Ressourcen auf kommunaler Ebene fehlen bzw. andere Prioritäten gesetzt werden. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalmangel in Kommunen und Schulen ▪ Volle Lehrpläne und wenig Zeit, um extra Veranstaltungen in den Schulalltag zu integrieren <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständigkeit der Kommune (gefühl und gelebt): Schulverwaltung, Notwendigkeit: Curricula um Nachhaltigkeits- und Klimathemen anreichern, sich zuständig fühlen
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwelttag an Schulen in der Stadt Minden <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Programm „Energie erleben“ für Kindergärten ▪ Malbücher für Kindergärten zu Umweltthemen, finanziert durch Lokalsponsoren

<p>8.2 Lehrpläne: Stärkere Verankerung der Mobilitätserziehung in den Lehrplänen des Landes</p>
<p>Die Landesregierung verankert die Mobilitätserziehung stärker in den Lehrplänen des Landes, um bereits bei Schülerinnen und Schülern ein im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird als sinnvoll bewertet.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme kann an andere Themen der Nachhaltigkeit angedockt werden. ▪ Lehrpläne sollten auf die Nachhaltigkeit hin überprüft werden.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommune kann andere Aktionen unterstützen und Vorbild der täglichen Mobilität sein, z.B. durch Bereitstellung von ÖPNV, Schülerticket etc. So kann das Gelernte auch angewendet werden.

<p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen haben keinen Einfluss auf Lehrpläne. Zudem werden zusätzliche Themen – auch aufgrund der verkürzten Schulzeiten – selten aufgenommen. Vielmehr kann ein Konzept auf kommunaler Ebene integriert werden, nachhaltige Verkehrsführung und Parkplatzplanung vor Ort besser zu gestalten.
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es braucht jemanden, der die Maßnahme vorantreibt. ▪ Auch Eltern müssten als Vorbild dienen, die Maßnahme allein wird im Verhalten/der Erziehung nichts bewirken. <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrpersonen und engagierte Freiwillige (z.B. geschulte Senioren?) und Eltern miteinbeziehen ▪ Vorteile des zu-Fuß-Gehens von klein auf zu „dem“ Thema machen
<p>Hemmnisse</p> <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was sollen wir Schulen denn noch alles machen? Demografie, Integration, Standortdiskussionen etc. und dann noch Klima?!
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anne Frank - Schule in Stadt Minden, Walking Bus

<p>8.3 Weiterbildungsangebote im Pflegebereich zum Umgang mit klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken (insb. Hitze)</p>
<p><i>Problemstellung:</i> Alte und pflegebedürftige Menschen sind besonders vom Klimawandel betroffen (z.B. bei langen Hitzeperioden). Die Pflegerinnen und Pfleger sind jedoch häufig noch nicht auf diese neuen Bedürfnisse eingestellt.</p> <p><i>Ziel:</i> Erhöhung der Handlungskompetenz bei Pflegepersonal und Befähigung zur Selbsthilfe für besonders verletzbare Personengruppen.</p> <p><i>Instrument:</i> Schulung von Pflegepersonal; Informations- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen, Altenheimen u.ä. zum Thema „Umgang mit klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken (insbesondere Hitzewellen)“</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahmen 8.5 und 8.3 verfolgen das gleiche Ziel. ▪ Die Maßnahme sollte mit anderen Maßnahmen zusammengelegt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land sollte die Bereitstellung von Bildungsträgern fördern. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabe des Landes (nicht der Kommunen), welche Themen in die Lehrpläne für Pflegepersonal mit aufgenommen werden.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Institutionen, die Pflegepersonal beschäftigen, sind oftmals private Anbieter, nicht in kommunaler Hand. ▪ Über die Maßnahme hinaus könnte die Kommune eine stärkere Vernetzung von Pflegeeinrichtungen untereinander oder mit anderen Akteuren (Polizei, Feuerwehr etc.) entlang der Unfallkette vor Ort fördern, z.B. mit Hilfe von Notfallplänen

<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung mit anderen Akteuren ▪ Ein Bewusstsein für die Problematik durch Klimafolgen müsste geschaffen werden. Wenn eine Kommune z.B. von Hitzewellen betroffen ist, dann sollte sie eine Schulung empfehlen. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ansprache der Pflegekräfte sollte in mehreren Fremdsprachen erfolgen. ▪ Synergien schaffen: Das Thema sollte in bestehende Lehrpläne für Pflegepersonal integriert werden. ▪ Um das Konzept zu erstellen, sollte vorher das Pflegepersonal selbst nach den Bedürfnissen gefragt werden (z.B. in Form eines Fragebogens) ▪ Die Schulungen sollten praxisnah sein und wenig Zeit in Anspruch nehmen, wie Plakate, Handouts oder Informationen in der Kaffeepause
<p>Hemmnisse</p>
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>8.4 Durchführung von Ideen- und Kooperationsbörsen zur Klimaanpassung</p> <p><i>Problemstellung:</i> Es gibt viele Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die Ideen zur Anpassung an den Klimawandel haben, denen jedoch die passenden Kooperationspartner zur Umsetzung fehlen.</p> <p><i>Ziel:</i> Thematisierung der Anforderungen und Ideen zum Umgang mit den Klimawandel; Weiterentwicklung und Umsetzung gemeinsam getragener Aktivitäten</p> <p><i>Instrument:</i> Die Ideen- und Kooperationsbörse ist eine Vernetzungs- und Austauschplattform für Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft. Regelmäßig (z.B. jährlich) finden Veranstaltungen statt, bei denen Erfahrungen ausgetauscht, Kooperationen vereinbart und deren Umsetzung überprüft werden.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p>
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es braucht einen Fördertopf, um neue Projekte, die durch die Börse angestoßen werden, zu fördern. ▪ Hilfreich wäre eine Best-Practice-Datenbank, um Anregungen für Akteure und Ideen zu bekommen. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land sollte Fördermittel für die Moderation und Organisation der Börsen bereitstellen. ▪ Bürgermeister sollten gefragt werden, wie die Bedürfnisse vor Ort für eine Börse aussehen und in welcher Form so eine Börse gestaltet werden sollte.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Veranstaltungen oder Netzwerke könnten genutzt werden (Synergieeffekte), wie zum Beispiel bei einem so genannten Klima-Frühstück oder CSR-Frühstück
<p>Erfolgsfaktoren</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein regionaler Netzwerker mit Ressourcen, wie ein Klimanetzwerker der Energieagentur, sollte zur Börse einladen.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Börsen sollten auf regionaler, nicht kommunaler Ebene veranstaltet werden.
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlen Ressourcen, um die neuen Projekte auch umzusetzen. Die Börse würde zwar stattfinden, aber es würden deswegen wenig Interessierte kommen. ▪ Das Problembewusstsein fehlt, um eine erfolgreiche Börse durchführen zu können. Hier sollte zuerst eine Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oftmals fehlt die Sensibilisierung der möglichen Veranstalter und auch Teilnehmer, um eine erfolgreiche Börse durchführen zu können.
<p>Bestehende Erfahrungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Börse in Essen

<p>8.5 Verbraucherberatung zum Klimawandel</p>
<p>Problemstellung: Im Rahmen der Verbraucherberatung ist das Thema „Klimafolgen“ noch nicht etabliert.</p> <p><i>Ziel:</i> Bürgerinnen und Bürger sollen über die Klimawandelfolgen informiert/aufgeklärt und zum praktischen, vorsorgenden Handeln angeregt werden.</p> <p><i>Instrument:</i> Die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale NRW soll ausgeweitet werden. Neben der Energiesparberatung sollen zusätzlich Informationen/Beratungen zu Klimafolgen/Klimaanpassung angeboten werden. Eine begleitende Sensibilisierung durch Kampagnen könnte das Angebot unterstützen.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Generell wird die Maßnahme als gut bewertet. ▪ Die Maßnahme 8.5 und 8.3 verfolgen das gleiche Ziel. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführende Idee: Bei Extremwetterereignissen könnte eine Verbraucherberatung über das Radio erfolgen. ▪ Die Maßnahme sollte als Ergänzung von bestehender Verbraucherberatung verstanden werden, nicht als neues Handlungsfeld. ▪ Es sollten nicht nur Bürger angesprochen werden, sondern auch Handwerk und Industrie (über IHK und HWK)
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Informationen sollten nicht nur an die Zielgruppe der Bürger gelangen, sondern darüber hinaus auch den politischen Bereich und die Verwaltung, oder auch den Gesundheitsbereich oder Lehrer adressieren. Referenten könnten eingeladen werden, um die Verwaltung zu informieren. ▪ Die Verbraucherzentrale als neutraler Informant ist ein geeigneter Träger und kann Kommunen besuchen, in denen es keine Verbraucherzentrale gibt. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land sollte die Kommunen finanziell unterstützen.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Kommunen sollten die Verbraucherzentralen einen höheren Stellenwert einnehmen.
<p>Erfolgsfaktoren</p>

<p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kommune kennt ihre klimasensiblen Quartiere und kann gezielt betroffene Bürger einbinden. <p>Moderationswand</p> <ul style="list-style-type: none"> Gründung einer „Klimawandel-Agentur“ mit vergleichbaren Aufgaben wie Energie-Agentur (kommunale Beratung, Netzwerkbildung etc.) Stationäre Energieberatung bei VZ-Beratungsstellen in allen Kommunen (keine „Honorarberatung“) Prägnante Spots in die Werbung (Presse, TV, Radio), z.B. „Kopf an – Motor aus“, „Eine 6 für Kurzstrecken mit dem Auto“
<p>Hemmnisse</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Mangel an Ressourcen und bisher keine Verpflichtung, solch eine Maßnahme umzusetzen (dann wird es auch nicht durchgeführt)
<p>Bestehende Erfahrungen</p>

<p>8.6 Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für kommunale Verwaltungen</p> <p><i>Problemstellung:</i> In der kommunalen Verwaltung besteht hoher Weiterbildungsbedarf im Bereich der Klimafolgenanpassung.</p> <p><i>Ziel:</i> Vermittlung der Anpassungsproblematik und Problemlösungskompetenzen in verschiedenen Themenfeldern der Stadtentwicklung. Vernetzung der Akteure aus Wissenschaft und Praxis.</p> <p><i>Instrument:</i> Das BEW bietet verschiedene Weiterbildungen mit Bezug zur Klimaanpassung an. Neben der bereits erfolgreich durchgeführten und inzwischen bundesweit angefragten 3-tägigen Fortbildung „Klimaschutzmanager in Kommunen“ ist eine Veranstaltung zu Klimaanpassung/Klimafolgen im Themenbereich Stadtentwässerung und Stadtplanung geplant.</p>
<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird als sinnvoll eingestuft. Als Zielgruppe sollten alle Mitarbeiter in der Verwaltung angesprochen werden, vom Auszubildenden bis hin zum Bürgermeister. Der Begriff „Klimaschutzmanager“ in der Beschreibung der Maßnahme verwirrt, da er bereits besetzt ist.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme sollte verpflichtend sein und das Thema Klimawandel einen höheren Stellenwert einnehmen. So sollte vorgeschrieben sein – ähnlich wie beim Thema Korruption – eine zweistündige Informationsveranstaltung zu besuchen. Die Maßnahme sollte für alle Mitarbeiter der Verwaltung gelten, nicht nur für die Klimaschutzexperten. Dabei sollten die Angebote differenziert werden: z.B. 2 Stunden für den Bürgermeister und 3 Tage für betroffene Personengruppen. Auch sollte das Angebot an die Bedürfnisse und Themen der Kommune angepasst werden.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme sollte in Verwaltungslehrgänge integriert werden. Für Fortbildung sind ohnehin Ressourcen eingeplant.
<p>Erfolgsfaktoren</p>

Hemmnisse Moderationswand <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Arbeitskräfte (vor allem finanzschwache Kommunen)
Bestehende Erfahrungen

8.7 Schaffung regionaler Akteursnetzwerke zur integrierten Klimaanpassung in NRW
<p><i>Problemstellung:</i> Akteure innerhalb einer Region sind häufig von den gleichen Auswirkungen durch den Klimawandel betroffen. Unzureichende Vernetzung führt zu verringerter Effizienz bei der regionalen Klimaanpassung.</p> <p><i>Ziel:</i> Langfristig tragfähige Netzwerke von Kommunen, regionalen Institutionen, der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Gruppen; Wissens- und Erfahrungsaustausch; Nutzung von Synergien; Anstoßen von Prozessen</p> <p><i>Instrument:</i> Ähnlich der dynaklim-Region werden Regionen in NRW mit ähnlichen Betroffenheiten identifiziert und die jeweiligen wesentlichen Akteure und potenziellen Praxispartner (Multiplikatoren, „Zugpferde“) in die Anbahnung einbezogen.</p>
Allgemeine Anmerkungen
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionen müssten gebildet und Kontakte aufgezeigt werden, z.B. auf Grundlage einer Auswertung der Vulnerabilitätsanalyse
Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommune selbst hat wenig Einfluss auf eine regionale Netzwerkbildung. Dies wäre eher Kreissache. ▪ Eine Übersicht (z.B. auf einer Internetplattform) wäre hilfreich, um eine Übersicht zu erhalten, welche Foren und Netzwerke es schon gibt. ▪ Generell wird davon abgeraten, eine weitere Anzahl an Netzwerken zu gründen, da viele Kommunen sich bereits in Netzwerken engagieren und wenige Ressourcen haben, an weiteren Netzwerken teilzunehmen. Vielmehr sollten bestehende Netzwerke genutzt und ausgebaut werden. Hier ist es wichtiger, Kommunen anzusprechen und aufzunehmen, die bisher noch nicht in Netzwerken vertreten sind. ▪ Es sollte überlegt werden, das Netzwerk nicht auf die Region zu beziehen, sondern vielmehr Kommunen mit gleichem Themenschwerpunkt zusammenzuführen. Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Netzwerk kann ggf. über die Bezirksregierung organisiert werden (Regionalplanung) ▪ Auf kommunaler Ebene sollte der Informationsfluss gewährleistet werden. ▪ Im Netzwerk sind Stäbe außergewöhnlicher Ereignisse zur Bewältigung von Großschadensereignissen zu integrieren
Erfolgsfaktoren Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es braucht eine konkrete Aufgabe, der sich das Netzwerk annehmen kann.
Hemmnisse Tischrunde 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Einzugskreis sollte nicht zu groß sein, da die Abstimmung sonst unübersichtlich wird. Raumordnungsregionen könnten als Maßstab gelten. Tischrunde 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerke könnten durch starke Interessenskonflikte zwischen den Akteuren behin-

dert werden.

Bestehende Erfahrungen

8.8 Schaffung einer Gesetzesgrundlage und Durchführung eines Pilotprojektes für Standortgemeinschaften zur Klimafolgenanpassung

Problemstellung: Viele Anpassungsmaßnahmen sind nur effektiv, wenn sie gemeinschaftlich umgesetzt werden, oder sie nutzen häufig nicht nur demjenigen, der sie umsetzt, sondern auch seinen Nachbarn. Dies kann zu einer Trittbretmentalität führen.

Ziel: Gemeinschaftliche Anpassung an den Klimawandel von Gewerbegebieten

Instrument: Durch gesetzliche Regelungen sollen Standortgemeinschaften zur Klimaanpassung in Gewerbegebieten ermöglicht werden, die sich an der Idee der Business Improvement Districts (BID) orientieren. Um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, bedarf es vorab einer Untersuchung bzw. eines Pilotprojektes, in dem geprüft wird, ob und wenn ja, inwieweit sich die Ansätze der BIDs auf die Klimaanpassung übertragen lassen.

Allgemeine Anmerkungen

Tischrunde 1

- Die Maßnahme wird skeptisch betrachtet, da bezweifelt wird, dass genügend Teilnehmer an diesem Netzwerk freiwillig teilnehmen würden. Hierfür müssten die Teilnehmer Ressourcen aufbringen und selbst bei einer Gesetzesgrundlage würden wenig Unternehmen aktiv werden.

Tischrunde 2

- Ein Pilotprojekt wird befürwortet. Dabei sollte die Maßnahme sich nicht nur auf den Bereich des Gewerbegebiets begrenzen.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

Tischrunde 1

- Erst ist eine Bewusstseinsbildung bei Unternehmen für das Thema Anpassung nötig.

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune

Erfolgsfaktoren

Hemmnisse

Tischrunde 2

- Netzwerke könnten durch starke Interessenskonflikte zwischen den Akteuren behindert werden

Bestehende Erfahrungen

Tischrunde 1

- Studie der Stadt Aachen „klimAix“

8.9 Fachinformationssystem Klimaanpassung NRW

Problemstellung: Teilweise fehlen landesweit noch Daten- und Informationsgrundlagen zur Einschätzung der Folgen des Klimawandels für Regionen und Gemeinden, um darauf aufbauend Konzepte und Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel entwickeln zu können.

Ziel: Bereitstellen von Planungs- und Datengrundlagen im Bereich des Klimawandels für das Gebiet von NRW

Instrument: Fachinformationssystem Klimaanpassung NRW

Allgemeine Anmerkungen

Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten des Landes

<p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme sollte durchgeführt werden. Es ist sinnvoll für Kommunen, Daten zu erhalten. ▪ Jedoch können übergeordnete Daten, die von Bundes- oder Landesebene sind, von den Kommunen oftmals nicht genutzt werden. Ein kleinerer Maßstab, runtergebrochen auf die kommunale Ebene ist sinnvoll.
<p>Benötigte Rahmenbedingungen von Seiten der Kommune</p> <p>Tischrunde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme darf nicht dazu führen, dass Kommunen Ressourcen aufwenden müssen, um die Datengrundlagen zu liefern. <p>Tischrunde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Daten sollten auf Maßstäbe für Kommunen heruntergebrochen werden, auch Studien, wie bspw. die Vulnerabilitätsstudie.
Erfolgsfaktoren
Hemmnisse
Bestehende Erfahrungen

Anhang 2: Neue Maßnahmenvorschläge

1 Berichtspflicht (und Zwischenberichtspflicht) für Klimaschutzkonzepte	
Beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommune/Kreis
Ziel	Die Umsetzung und Implementierung der Maßnahmen in Klimaschutzkonzepten und der Stand der CO ₂ -Einsparung soll einen höheren Stellenwert in der Verwaltung erhalten.
Kurzbeschreibung	Eine (möglicherweise) jährliche Bilanz der Maßnahmen im Klimaschutz und deren Einsparungen wird an das Land gegeben. Dadurch wird die Berichtspflicht und die Wahrnehmung der Klimaschutzarbeit in der Verwaltung erhöht (Berichtspflicht immer vom Bürgermeister/Landrat an das Land).

2 Kleinwindanlagen auf städtischen Betriebsgrundstücken	
Beteiligte Akteure	z.B. Eigenbetriebe, städt. Kläranlage, Pumpstationen
Ziel	Erzeugung Windstrom bei gleichzeitiger Nutzung vor Ort (keine Einspeisung ins Netz)
Kurzbeschreibung	<p>Kleinwindanlagen sind ohne aufwendige Genehmigungsverfahren realisierbar.</p> <p>An Standorten, an denen 24h/Tag Strom benötigt wird (z.B. Klärbecken, Abwasserpumpen) machen sie auch unter wirtschaftlichen Aspekten Sinn.</p>

3 Datenbereitstellung von Energieversorgern und Schornsteinfegern zwecks CO₂-Bilanzierung	
Beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schornsteinfegerinnung ▪ Land ▪ Energieversorger
Ziel	Bei der CO ₂ -Bilanzierung auf kommunaler Ebene ist eine Datenbereitstellung von Schornsteinfegern und Energieversorgern unerlässlich, um eine kommunale Bilanz erstellen zu können.
Kurzbeschreibung	Es gibt eine verpflichtende Bereitstellung der Energieverbrauchsdaten auf kommunaler Ebene für Energieversorger und Schornsteinfeger. Ggf. wird dafür eine neutrale Instanz/Institution gefunden, welche die Daten gemittelt an die anfragenden Kommunen weitergibt.

4 Förderung von Nachbarschafts- und Kleinstnetzen im Bereich Strom und Wärme	
Beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke ▪ Handwerker ▪ Immobilienbesitzer/Wohnungsbaugesellschaften ▪ Energieberater
Ziel	Förderung von Klein-BHKWs durch Nutzung des Stroms und der Wärme in der Nachbarschaft → Kleinstnetze als Keimzellen
Kurzbeschreibung	Die Nutzung von zentralen Systemen ist bei Immobilienbesitzern mit hohen Unsicherheiten verbunden: Stromverkauf, Wärmeverkauf, Abrechnung, Planung, Rechtssicherheit, Verträge → Hier besteht Beratungs- und Förderbedarf.

5 Solar- und Energie-Optimierung städtebaulicher Planungen	
Beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komm. Planungsämter ▪ VEP-Verfahrensbeteiligte
Ziel	Verbesserung der städtebaulichen Voraussetzungen zur passiven/aktiven Sonnenenergienutzung & Besonnung von Wohnraum (DIN 5034)
Kurzbeschreibung	Siehe www.planen-mit-der-sonne.de (NRW-Projekt seit 1997)

6 Verpflichtung aller öffentlichen Verwaltungen ihren Mitarbeitern ein Jobticket anzubieten	
Beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesregierung muss gesetzliche Grundlagen schaffen und ggf. Finanzierungshilfe ▪ Alle öffentlichen Verwaltungen werden verpflichtet ▪ ÖPNV: Angebote anpassen
Ziel	Vorbildwirkung: Nachfrage ÖPNV im ländlichen Raum wird gestärkt und Alternative (auch finanzielle) zum PKW, ggf. auf alle Arbeitgeber ab einer definierten Beschäftigtenzahl ausweiten

Kurzbeschreibung	<p>Jobtickets werden vor allem im Ballungszentrum angeboten. Je weiter man sich in das Umland bewegt, desto weniger bieten – auch öffentliche Verwaltungen – diese Option an. Jeder fährt allein mit dem PKW → Folge: ÖPNV wird nur auf der Strecke in das Zentrum nachgefragt (dort überbelastet).</p> <p>Im ländlichen Raum hat jeder einen PKW und alles andere „zusätzlich“ kostet und preisgünstige Alternativen (Jobticket) nicht angeboten werden bleibt es dabei. Freiwillig hat es bisher nicht funktioniert.</p>
-------------------------	--

7 Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass durch eine Änderung von § 3 Konzessionsabgaben VO, die Gemeinden in die Lage versetzt werden, mit den EVU Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen von Konzessionsverträgen vereinbaren zu können.	
Beteiligte Akteure	EVU, Gemeinden
Ziel	Verbindliche Regelungen zum Klimaschutz zwischen den Gemeinden und dem EVU über die Laufzeit von Konzessionsverträgen von 20 Jahren
Kurzbeschreibung	Die Landesregierung wird gebeten im oben beschriebenen Sinne über den Bundesrat eine Jahresinitiative einzubringen.

8 Klimaqualitäts-Monitoring von Planungen und Siedlungsentwicklungen	
Beteiligte Akteure	
Problem	Die Stadtentwicklung führt langfristig zu einer Veränderung der Flächennutzungsstruktur in der Kommune, die sich oftmals zwar nur kleinräumig vollzieht, in der Summe aber einen Einfluss auf das städtische Potential zur Anpassung an den Klimawandel hat (z.B. Verlust oder Gewinn von stadtklimatischen Ausgleichsflächen).
Ziel	Kleinräumiges, FNK-basiertes Klimaqualitäts-Monitoring, zur Ermittlung des Einflusses von Planung und Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima und dem Ziel einer städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel.
Kurzbeschreibung	Erstellung eines Stadtklimamanagementsystems in den Kommunen (wie in Gelsenkirchen), das ein gesamtstädtisches Klimaqualitäts-Monitoring ermöglicht und den Einfluss einer geänderten Flächennutzung auf das Stadtklima und die Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel quantitativ erfasst.
Literatur	Dütemeyer, Barlag, Kuttler, Axt-Kittner (2013): Stadtklimatisches Flächenmanagement in der kommunalen Umweltplanung. UVP-report 27(3):173-179

9 Befreiung von der Limitierung für die Aufnahme von Kommunalkrediten im Falle einer energetischen Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude	
Beteiligte Akteure	

Ziel	Ziel ist es, die stark vergünstigten KfW-Kredite auch für die finanzschwachen Kommunen nutzbar zu machen und so die angestrebte Sanierungsrate von 2,5-3% zu erreichen.
Kurzbeschreibung	Die Landesregierung entwickelt Kriterien, unter denen die energetischen Sanierungen für kommunale Nichtwohngebäude von der Kreditlimitierung für finanzschwache Kommunen ausgenommen werden können. Eine denkbare Voraussetzung könnte ein zertifiziertes Energiemanagement in der jeweiligen Kommune sein. In NRW gibt es eine besonders hohe Zahl von Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, bzw. die ein Haushaltssicherungskonzept umsetzen müssen. In dieser Situation sind die Haushaltsmittel für die (energetische) Sanierung der kommunalen Liegenschaften stark begrenzt. Soweit die energetische Sanierung an die bauliche Sanierung und Modernisierung kommunaler Gebäude geknüpft ist, ist die grundsätzlich als wirtschaftlich anzusehen. Im Zuge der begrenzten finanziellen Mittel der Kommunen mit einem hohen Schuldenstand, sind derartige Maßnahmen in aller Regel nur kreditfinanziert umzusetzen. Mit Blick auf die von der Finanzaufsicht des Landes vorgenommene Limitierung der Kreditaufnahme für die Kommunen mit Haushaltsauflagen helfen selbst die stark vergünstigten Kredite der KfW nicht für die Beförderung der energetischen Sanierung. Von daher wird empfohlen, Kriterien zu entwickeln.

10 Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie in kommunalen Verwaltungsgebäuden analog des gleichlautenden Programms des Landes Hessen

Beteiligte Akteure	
Ziel	Ziel ist es, eine auch gebäudewirtschaftlich sinnvolle Sanierungsrate von 2,5-3%/a (alle 33-40 Jahre pro Gebäude) zu erreichen, die in der Praxis aber vielfach bei weitem nicht erreicht wird. Hier bedarf es einer entsprechenden kommunalen Unterstützung. Das Land Hessen hat dies vorbildhaft umgesetzt.
Kurzbeschreibung	Die Landesregierung setzt ein Förderprogramm für die energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude auf: In NRW gibt es eine besonders hohe Zahl von Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, bzw. die ein Haushaltssicherungskonzept umsetzen müssen. In dieser Situation sind die Haushaltsmittel für die (energetische) Sanierung der kommunalen Liegenschaften stark begrenzt.